

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements- Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit Illustrirter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Werksammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Sonabend, den 10. Juli 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Bildzeit.

Vergleichen wir Deutschland mit den übrigen Kultur-
 ländern (oder müssen wir nach den Erfahrungen der jüngsten
 Zeit das „übrige“ weglassen?), so finden wir, daß die
 Regierungsmaschine dort weit ruhiger, weit glatter arbeitet
 als bei uns. Wir sagen nicht, daß die politische Entwicklung,
 das ganze politische Leben dort ruhiger sei — das wäre eine
 Unwahrheit. Und obendrein eine Verleumdung. Denn Ruhe
 heißt politischer Tod oder doch schwaches politisches
 Leben. Je höher die politische Entwicklung eines Volks,
 desto größer die politische Bewegung, während politisch ruhige
 Völker entweder noch nicht zum politischen Leben erwacht, oder
 politisch abgestorben, zum mindesten stumpf, sind. In
 England ist die politische Entwicklung gewiß nicht ruhig
 vor sich gegangen, sie war zeitweise sogar sehr stürmisch, weit
 stürmischer als in Deutschland. Allein diese Stürme haben
 auch die Sämpfe ausgetrocknet, die giftigen Miasmen
 weggefegt und die Atmosphäre gereinigt. Und gerade
 ihnen ist es auch zu verdanken, daß die Regierungsmaschine
 dort weit ruhiger und sicherer arbeitet als
 bei uns. Das ruhige Arbeiten der Regierungsmaschine
 erklärt sich nämlich daraus, daß sie dort nach dem Willen
 der Volksmehrheit, so wie er in der Volksvertretung zu tage
 tritt, arbeitet und nicht ihm entgegen, wie das bei uns nicht
 bloß häufig der Fall, sondern in den wichtigsten politischen
 Fragen die Regel ist.

Worin besteht das, was wir Bildzeit nennen? Ein-
 fach in der That, daß das Volk nach der einen, die Regierung
 nach der anderen Richtung drängt. Das deutsche Volk hat den
 Zug nach links, die deutsche Regierung den Zug nach rechts. Es ist kein
 an einem Strang ziehen, wie in den Ländern mit sogenannt
 parlamentarischer Regierung. Und wenn zwei Kräfte statt an
 einem Strang, an zwei Strängen ziehen, so geht alles ruhig
 und das ist Bildzeit. Eine Regierungsmaschine, die
 in dieser Weise arbeitet, verliert naturgemäß mit der Stätig-
 keit auch die innere Festigkeit, und so bildet sich neben dem
 allgemeinen politischen Bildzeit noch ein Bildzeit-Kurs
 im Schooße der Regierung selbst heraus. Im Lebert-Bühnen-
 Tausch-Prozess sind diese Bildzeit-Bewegungen sozusagen photo-
 graphirt und fixirt worden, wie man durch Moment-Photographie
 die Gangbewegungen der Pferde, die Flugbewegungen der Vögel
 u. s. w. fixirt hat.

Der Gegensatz zwischen den Bewegungen der Regierungs-
 Maschine und der Bewegung des deutschen Volkswillens muß
 nach der Natur der Dinge immer heftiger werden, bis es end-
 lich zu einem Ausbruch des Gegensatzes kommt.
 Das liegt im Wesen jedes Widersprechendes von Kräften.

Die jetzt schwebende Regierungskrise ist durch diesen
 Gegensatz herbeigeführt und sie hat seine Schärfe voll offenbart.
 Sie wurde akut im Augenblick, wo durch eine Reihe von
 Erwählungen die steigende Unzufriedenheit der breiten Volks-
 massen sich mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit kundete
 und der Zug nach links auch dem dicksten Junkerschädel
 zu dämmernder Erkenntniß gebracht ward.

Und die Antwort auf diesen Zug nach links unten,
 in den Reihen des Volks, war und ist der Zug nach rechts
 oben in den Regionen der Reichsregierung.

Zug nach links — Zug nach rechts; Zug nach links —
 Zug nach rechts. Konträrer Wind in den höheren Regionen.
 In Frankreich und England ist ein solcher Zustand un-
 möglich. Die Regierung hat sich dort dem Willen des Volkes
 anzupassen und die Regierungsmaschine muß sich in der
 Richtung des Volkswillens bewegen — Bildzeit-Kurs nach
 deutschem Muster ist ausgeschlossen.

Soll das nun ewig so dauern in Deutschland? Sollen
 wir fortfahren, hinter anderen freien Völkern herzuhinken?
 Das würde uns der Verachtung werth machen.

Die Frage des Regierens ist eine Machtfrage, und die
 Regierungsmaschine kann nur so lange gegen den Willen des
 Volkes benutzt und gewandt werden, als diejenigen, welche
 dies thun, mehr Kraft ins Spiel bringen wie das Volk.

Sintemalen nun das deutsche Volk, wir meinen die ge-
 sammt arbeitenden und produzierenden Klassen, an Kraft
 tausendfach das Junkerthum übertrifft, das einzig
 ein Interesse daran hat, unser rückständiges Regierung-
 system aufrecht zu erhalten, so ist es auch in der
 Hand des deutschen Volks, den Gegensatz zwischen
 Volk und Regierungsmaschine aus der Welt zu schaffen,
 indem es denen, welche die Regierungsmaschine zu ihren
 volksfeindlichen und gemeinschädlichen Zwecken mißbrauchen,
 in den Arm fällt und ihnen seine überlegene Kraft zeigt.

Dazu bietet sich aber, ehe ein Jahr verstrichen ist, die
 beste Gelegenheit. Im Juni des nächsten Jahres erlischt das
 Mandat dieses Reichstages, der am 15. Juni 1893 auf 5 Jahre
 gewählt ward. An oder vor diesem Tage im nächsten Jahre — nach
 Erledigung des Reichshaushalts, der vor dem 1. April jeden
 Jahres festgesetzt sein muß, kann die Regierung unter formeller
 Auflösung dieses Reichstages schon die Neuwahlen anordnen —
 am oder kurz vor dem 15. Juni 1898 wird ein neuer
 Reichstag gewählt. Die zehn Millionen deut-
 scher Wähler sind dann Herren der Geschichte Deutschlands,
 Herren der eigenen Geschichte — Schmiebung ihres Schicksals
 in des Wortes vollstem Sinne. Wenn sie dann sich dessen be-
 wußt sind, bewußt sind ihrer Würde als Menschen, ihrer Pflicht
 als Bürger des deutschen Reichs, als Wähler des guten

Namens unseres Vaterlandes, dessen Freiheit, Wohlstand und
 Ehre durch das Junkerthum bedroht sind — wenn sie sich
 dieser ihrer heiligsten Pflicht und dieser ihrer Macht bewußt
 sind, dann werden sie durch ihr Millionen-Votum,
 gegen das es keinen Widerspruch giebt, der Er-
 niedrigung Deutschlands ein Ziel setzen, die tiefer ist
 als die tiefste zu Anfang dieses Jahrhunderts, weil sie nicht
 das Werk fremder, sondern einheimischer Bedrücker ist. Dann
 werden sie durch den gewaltigen Dampfhammer-Schlag ihres
 Millionen-Votums die Macht des Junkerthums zerschmettern
 und eine Volksvertretung nach Berlin senden, die den
 Angiastall der Tausch-Wirtschaft ausfüllt, für die Bestrafung
 der Schulbigen sorgt, die Junker belehrt, daß die
 ehrliche Arbeit ein Recht auf staatlichen Schutz hat,
 daß das Reich keine Pfände ist für verkrachte
 Existenzen, — eine Volksvertretung, welche politische und soziale
 Einrichtungen anbahnt, die jedem die Früchte chri-
 stlicher Arbeit und der Gesammtheit Freiheit und Frieden
 sichern — Frieden nach Innen und Frieden nach Außen.

Das kann das deutsche Volk, wenn es will.
 Nur wollen! Fest und zielbewußt wollen.
 Gegen den Rück nach rechts, den soeben die Junker an
 der Regierungsmaschine bewirkt haben, der unvergleichlich
 stärkere Rück nach links!
 Das ist auch ein Stück Bildzeit-Kurs. Aber das Ende
 des Bildzeit-Kurses.

Politische Ueberflucht.

Berlin, 9. Juli.

Vom Vereinsgesetz. Zur Rundgebung der
 rheinisch-westfälischen Großindustriellen er-
 greift die „Nationalliberale Korrespondenz“
 das Wort. Auch sie, gleich der „National-Zeitung“, weist die
 Meinung zurück, als könnte jene Rundgebung eine veränderte
 Haltung der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses
 herbeiführen. Das parteioffizielle Blatt schreibt:

Jene Rundgebung hat eine sachgemäße und verständnißvolle
 Prüfung zu beanspruchen, und diese ist seitens der nationalliberalen
 Vertreter der Industriebezirke auch bereits erfolgt, und
 zwar vor den entscheidenden Abstimmungen und, was besonders
 zu beachten ist, eben auf Anregung gerade aus diesen Kreisen, deren
 Beschlüsse jetzt vorliegen und als „von der Post“ u. s. w.
 behandelt werden. Gerade über die Wünsche und Sorgen, die in
 jenen Düsseldorf-Beratungen zum Ausdruck gebracht worden sind,
 waren, wie wir bestimmt wissen, auch diejenigen Mitglieder der
 nationalliberalen Fraktion, auf welche Freiherr v. Stumm eine
 Resolution ausüben lassen möchte, persönlich aus jenen
 Kreisen vollkommen unterrichtet — und sie haben
 sie in der Fraktion sachgemäß erwogen und geprüft, und nach
 dieser Prüfung sich auch in der Schlussabstimmung
 einmüthig auf den Standpunkt gestellt, der durch
 den autorisierten Vertreter der Fraktion eingehend motivirt zum
 Ausdruck gebracht worden ist: daß auch eine auf das Gebiet der
 Vereins- und Versammlungsgesetzgebung sich beschränkende, einzel-
 staatliche Ausnahmebestimmung nicht darauf rechnen kann, falls
 eine solche im Herrenhause versucht werde, im Abgeordnetenhaus
 die Zustimmung der nationalliberalen Fraktion zu finden, weil
 volkswichtige, sachliche Gründe gegen ihre Wirksamkeit und Zweck-
 mäßigkeit sprechen.

Zunehmend bleibt die Frage offen, ob nicht das öffentliche
 Hervortreten der rheinisch-westfälischen Großindustriellen doch
 einen starken Eindruck auf eine Anzahl nationalliberaler Ab-
 geordneter machen wird. Der Eindruck braucht ja nur so
 stark zu sein, daß einige Herren arges Kopfweh bekommen
 und aus Gesundheitsrücksichten nicht zum 24. Juli nach Berlin
 reisen können.

Sollte die rheinisch-westfälische Demonstration und weitere
 etwa in den nächsten Tagen noch nachfolgende derartige
 Pressionversuche wirklich die Abspaltung einer „genügenden“
 Stimmzahl von der Rechten, gegnerischen Majorität hervor-
 bringen, so dürfte dies allerdings möglicherweise
 zu schwereren Krisen innerhalb der national-
 liberalen Partei führen. Denn ein Theil der national-
 liberalen Presse, und zwar ein sehr einflussreicher, erklärt, in der
 Frage des Vereinsgesetzes keinen Spieß zu versetzen. Selbst die
 „Allg. Zeitung“ hebt drohend den Finger empor gegen die
 etwa Umsalls- oder Krankheitslustigen:

„Wir würden es für einen verhängnißvollen Fehler halten,
 wenn die Nationalliberalen sich unthunlich ließen. Die Partei
 darf nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß jeder
 Abgeordnete rückwärtslos aus der Partei ent-
 fernt wird, der bei der Abstimmung fehlt oder um-
 fällt. Eine Ausnahme macht selbstverständlich Herr Buec, der
 von vornherein eine abweichende Stellung eingenommen hat.“

Die nationalliberalen Blätter wissen recht wohl, was für
 ihre Partei auf dem Spiele steht. Die „Allg. Zeitung“ sagt
 in richtiger Beurtheilung der Situation: „die nationalliberale
 Partei wird das Gesetz in Fall bringen oder sie hat ihr
 Todesurtheil gesprochen.“

Das ist richtig in die eigene Zukunft geschaut. Kommt
 das preussische Ausnahmegesetz mit nationalliberaler Hilfe be-
 züglich durch nationalliberale Auskneifen zu stande, so
 wird sich der Groll des Volkes in erster Linie auf diese Partei
 entladen. Und die Wahlen rücken heran, Landtags- und
 Reichstagswahlen.

So bleibt denn nur noch eine Frage. Wird es nicht in
 der nationalliberalen Partei einige Herren geben, die sich
 schließlich gar nicht so sehr viel aus ihrem eigenen
 Parteiverband machen? Die Grenze zwischen den
 Nationalliberalen und Freikonservativen ist überhaupt keine

fest. Bei vielen politischen und wirtschaftspolitischen
 Maßnahmen stimmen sie zusammen. Schon mancher
 Nationalliberale ist den Seinen ungetreu geworden und ins
 Lager der Rechten geschwenkt. Wir erinnern nur beispiels-
 weise an das Bismarck-Pöhlchen.

Es geht eine schwüle Luft um die nationalliberalen
 Häupter. Sie wollen die lex Rebe-Redlich zu Fall bringen, sie
 führen die entscheidende Stimme bei dieser Aktion. Aber in ihren
 Reihen bestehen die klassenfeindlichen Gegensätze. Da sind die einen,
 welche von der Vorliebe für Knebel- und Polizeigesetze wirklich
 ein gut Stück zurückgekommen scheinen und deshalb gegen das
 neue Vereinsgesetz vorgehen. Da sind die anderen, welche
 nur deshalb gegen dieses Gesetz stimmen wollen, weil es
 räumlich und inhaltlich nicht weit genug geht, weil es
 kein Reichs-Ausnahmegesetz, sondern bloß ein
 preussisches Ausnahmegesetz ist, weil es bloß die
 Vereinsfähigkeit, nicht aber die Presse und die sonstigen
 Erscheinungen der revolutionären Propaganda treffe, weil
 endlich die Regierung nicht einheitlich und fest genug sei, um
 ein solches Gesetz richtig zu handhaben!

Das ist freilich eine höchst ungenüthliche Lage für eine
 Partei. Kann der Fraktionskreis solche Gegensätze zusammen-
 halten oder werden sie ihn sprengen?

v. Tausch und die Hintermänner. Die „Berliner
 Neuesten Nachrichten“ knüpfen folgende Bemerkungen an die
 Mittheilung, daß eine Disziplinaruntersuchung gegen v. Tausch
 eingeleitet sei:

„Es ist richtig, daß die Einleitung einer Disziplinaruntersuchung
 angeordnet worden ist, letztere hat selbstverständlich während der
 Verurteilung des Kriminalkommissars keinen Fortgang. Offenlich
 bildet diese Verurteilung nicht die Verurteilung, durch welche
 Herr von Tausch von der Bühne auf immerwiedersehen
 verschwindet. Gerichtsseitig ist zwar wiederholt als „erwiesen“
 erachtet worden, daß der Kriminalkommissar „keinen Hintermann“
 habe, eine Reihe von beschworenen Zeugnisaussagen, auf die seitens
 des Herrn v. Tausch nichts erwidert worden ist, macht jedoch
 diese Annahme für weitere Kreise wenig wahrscheinlich. Erwiesen
 ist jedenfalls, daß der Kommissar in eine Reihe von politischen
 Intriguen verwickelt war. Man pflegte aber untergeordnete
 Organe Intriguen auf eigene Faust nicht zu treiben, sie sind
 immer nur Helfer oberer Organe, die ihnen darin vor-
 angehen. Bekanntlich hatte der „Kladderadatsch“ im Jahre 1894
 öffentlich erklärt, Graf Caprivi und Herr von Marschall
 hätten nicht, was hinter ihrem Rücken vorgehe.
 Im Publikum erhält sich die Ueberzeugung, daß hier noch verschiedene
 dunkle Punkte der öffentlichen Klatschpresse hören und daß eine bis
 jetzt noch unsichtbare Brücke von der Tausch-
 Affäre zu der Kladderadatsch-Angelegenheit hin-
 überführt, in welcher letzterer der immer von neuem angebotene Wahr-
 heitbeweis leider stets beharrlich abgelehnt wurde. Herr von
 Marschall hätte sich und dem Lande die beiden Tauschprozeße
 vielleicht ersparen können, wenn er aus jenes Auerbittens einge-
 gangen wäre. Das beherrschliche Schweigen, selbst der Erklärung des
 „Kladderadatsch“ vom 2. Dezember 1894 gegenüber, steht zu der
 Pflicht in die Öffentlichkeit vor Herrn v. Tausch in einem zu auf-
 fallenden Gegensatz. Wir glauben, wie gesagt, daß Herr v. Marschall
 sich und dem Lande mehr genügt haben würde, wenn er zu der
 Verurteilung der „Kladderadatsch“-Sache nicht die Hand geboten
 hätte.“

Will Herr von Bülow wirklich normale Zustände her-
 stellen und soll sein Wirken ein für Deutschland wieder
 geistliches werden, so wird es eine seiner ersten
 wichtigsten Aufgaben sein, zu seinem Theile die Wespennester
 der Intriguen-Wirtschaft vollständig auszugraben und zu zerstören,
 ein nicht sehr angenehmes, aber jedenfalls sehr nützlich und un-
 abweisbares Geschäft. Von der Energie und Entschlossen-
 heit, mit der es betrieben werden wird, wird zum
 nicht geringen Theile der Grad des Vertrauens
 in die neue Ära abhängen. Voraussichtlich wird Herr
 v. Bülow ja Mitglied des preussischen Staatsministeriums werden
 und wir zweifeln nicht, daß er dessen Mitwirkung zur Beseitigung
 aller und jeder Intriguen-Wirtschaft nicht vergeblich anrufen wird.“

Es ist nicht leicht zu errathen, was die „Berl. Neuest.
 Nachrichten“ mit dieser sonderbaren Notiz bezwecken. Wohl
 mag eine „unsichtbare Brücke“ von der Tausch-Affäre zu der
 Kladderadatsch-Angelegenheit führen, und wohl mag es
 der Kritik unterliegen, daß v. Marschall nicht schon 1894, in das
 Wespennest hineingegriffen hat. Sonderbar aber ist, daß diese
 Kritik sowie der Rathschlag an Herrn v. Bülow von einer
 Seite kommt, die gerade da ihre Freunde hat,
 wo die Intriguen gesponnen worden sind.

Also Herr v. Bülow soll energisch und entschlossen gegen
 die Intriguen Spinner vorgehen. Energischer und entschlossener
 als Herr v. Marschall! Aber v. Marschall hat ja haupt-
 sächlich deshalb dem Herrn v. Bülow weichen müssen, weil er
 zu energisch und entschlossen in die Öffentlichkeit geschaltet ist!
 Wie anders sollte wohl v. Bülow aufräumen mit den im
 Dunkeln schleichenden Kreaturen, die von unsichtbaren Fäden
 geleitet werden?

Die Notiz der „Berliner Neuesten Nachrichten“, des
 Bismarck-Blattes, welche gegen die Intriguen loszieht,
 bedeutet offenbar selbst die Anspinnung neuer
 Intriguen!

Und wo sitzen die Meister der Tücke, welche auf so dreiste
 Art ihre Spuren verwischen möchten?

Wenn die Leute in und um Friedrichruh auf die Jagd
 nach den Hintermännern gehen, so fassen sie vielleicht ihre
 eigenen Rockschöße! —

Krume und Sozialdemokratie. Der württembergische
 Kriegsminister hat eine Bekanntmachung veröffentlicht, welche
 wie sie ähnlich in Preußen und anderen Bundesstaaten schon früher
 ergangen ist:

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist: 1. Jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß erteilt ist, 2. Jede Dritten erkennbar gemachte Betheiligung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Kundgebungen, Besuche oder ähnliche Kundgebungen, 3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem in ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 33 B. I des Reichs-Militär-Gesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen.

Bisher hat man in Württemberg das peinliche Aufführen irgendwoher sozialdemokratischer Erscheinungen in der Armee noch nicht in dem Maße geübt, wie es nun geschehen soll. Die altüberbrachten Sitten Preussens greifen um sich.

Natürlich wird durch derartige Maßnahmen der Sozialismus nicht getroffen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir eines erwähnen, was unseres Wissens nach wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Nach dieser obigen Bekanntmachung werden auch zur Kontrollversammlung einberufene Personen zur Vermeidung jeder Berührung mit sozialdemokratischen Dingen verpflichtet. Wie aber nun, wenn die betreffenden Personen Angehörige eines sozialdemokratischen Geschäftsbetriebes sind, z. B. Schriftleiter einer sozialdemokratischen Zeitung, der kriegsministerielle Befehl hindert sie an der Ausübung ihrer Erwerbsarbeit, entzieht ihnen unter Umständen einen vollen Tagelohn, obgleich nach bürgerlichem Recht diese Erwerbsarbeit ebenso statthaft ist wie jegliche andere.

Wir bezweifeln sehr, ob eine solche Erwerbs- und Einkommensschädigung im Sinne des Militär-Gesetzes liegt. Es ist auch ziemlich unverhältnißmäßig, warum ein zur Kontrollversammlung Berufener noch über diese Versammlung hinaus derartige Pflichten übernehmen soll. Mindestens müßte dem Betroffenen eine Entschädigung vom Militärstaat gewährt werden.

Jedenfalls ist interessant, zu welchen eigenartigen Folgen die Freundschaft der leitenden Kreise in der Armee gegen die Sozialdemokratie führt.

Das Kriegsministerium und die Helmarbeit. Der Sattlerkongress, der während der Osterferien in diesem Jahre in Erfurt tagte, hatte beschloffen, an sämtliche Kriegsministerien der Einzelstaaten in Deutschland eine Petition zu richten, in der die Petenten bitten, das Kriegsministerium möge bei Vergabe der Sattlerarbeiten darauf sehen, daß die Unternehmer die Arbeiten in eigenen Betriebswerkstätten ausführen lassen. Dieser Wunsch entsprang dem allgemein empfundenen Uebelstände, daß häufig Militärleistungen an Unternehmer gegeben werden, die ihre Arbeit an Hausindustrielle weiter geben. Natürlich trug dieses System dazu bei, die Preise zu drücken und in letzter Instanz auch die Löhne der Arbeiter. Es braucht dabei nicht weiter betont zu werden, wie durch diese indirekte Begünstigung der Hausindustrie im Sattlergewerbe auch in hohem Maße die schwebelnden Uebelstände herausgebildet hatten, ein Zustand, der sozialpolitisch die schwersten Schäden in sich barg. Außerdem verlangten die Petenten, daß die in Militärwerkstätten beschäftigten Versuchsgegenstände in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht behindert würden.

Auf die vor circa drei Wochen abgegangene Petition ist nunmehr vom preussischen Kriegsministerium folgender Bescheid eingetroffen:

Berlin, den 29. Juni 1897.

Es wird befohlen, daß das Kriegsministerium in Erwiderung auf die Vorlage ohne Datum ergeht mit, daß es dieselben abgelehnt werden muß, in den Geschäftsbetrieb der für die Militärbehörde liefernden Unternehmer in dem vom Kongress der Sattler Deutschlands vorgeschlagenen Sinne einzugreifen.

In Vertretung: von Gemmingen.

Nr. 507/8. 97 B 3.

Die kurz abweisende Antwort des Kriegsministeriums auf ein so berechtigtes Verlangen der Arbeiter im Sattlergewerbe zeigt wiederum, wie wenig Entgegenkommen von dieser Seite so einfachen sozialpolitischen Forderungen gegenüber gezeigt wird. Es kommt dabei in Betracht, daß für das Kriegsministerium bei Berücksichtigung dieser Wünsche keine erheblichen finanziellen Ansprüche gestellt würden. Aus der Antwort ist auch nicht zu ersehen, aus welchem Grunde eine Abgabe erfolgte, und man ist nur zu der Vermutung berechtigt, daß man von dem bürokratisch innegehaltenen Weg nicht abzuweichen will. Wenn auf dem Gebiet der Arbeiterfrage seitens der Regierung so wenig guter Wille vorhanden ist, dann sollte man von dieser Seite dieses Kapitel nicht so oft berühren.

Der Reichspräsident, so haben die hochhaften Franzosen den guten Freund Faure gekannt — Präsident-voyageur, was bedeutet ist nach dem ComMISS-voyageur. Herr Faure — wie beiläufig alle Leute, die so geschieht sind, zu begreifen, daß der Mensch klein und die Welt groß ist, liebt das Reisen, und ist, wie man ihm nachgerechnet hat, durchschnittlich dreimal so lange Zeit unterwegs, als der beweglichste seiner Vorgänger. Die bevorstehende Reise nach Rußland hat nun vollends die Schleusen des Spottes geöffnet. Freilich mischt hier sich auch Ernst, bitterer scharfer Ernst in den leicht plaudernden Scherz. Man findet es nicht in der Ordnung, daß der höchste Beamte, welcher den Staat vertritt, überhaupt amtlich außer Landes gehe. Die amtlichen Regierungsgeschäfte mit dem Ausland seien durch den amtlichen Regierungsmaschine zu verrichten. Wollte der Präsident Reisen machen, so sollte er sich Urlaub nehmen, den Vizepräsidenten an seine Stelle treten lassen und als Privatperson sich nach Herzenslust herumtummeln.

Dem entgegen wird von anderen geltend gemacht, der Präsident der Republik sei eine so unwichtige Person, daß es für das Land und die Regierung höchst gleichgültig sei, ob er ins Ausland gehe oder im Inland seiner Knecht fröhne.

Den französischen Blättern ist eben noch gestattet, den politischen Scherz und die politische Satire zu pflegen. Nicht in allen Ländern ist das der Fall.

Die Schwierigkeiten in den Friedensverhandlungen liegen an den Forderungen der Porte gleichermaßen wie an der Unmöglichkeit der Mächte. Der Sultan wird von der Kriegspartei gedrängt, nicht nachzugeben; Ebden Pascha, der Großer Thessalien, will sein Kommando niederlegen, wenn Thessalien zurückgegeben werden würde, da er dann nicht mehr für die Disziplin seiner Truppen Garantie leisten könne. Der Sultan richtete an den österreichischen Kaiser ein Telegramm, um in betreff einer gütlichen Stillenahme zur Frage der Grenzregulierung „an die freundschaftlichen Gefühle des Kaisers“ zu appellieren. Der Kaiser erwiderte, wie aus Wien gemeldet wird, diese Kundgebung mit einem in den feindschaftlichsten Ausdrücken gehaltenen Telegramm des Inhalts, daß ihm

eben die aufrichtige lokale Freundschaft für den Sultan die Pflicht auferlege, dem Sultan den baldigen Abschluß des Friedens mit Griechenland auf der von den Offizieren in Konstantinopel einmütig vorgeschlagenen Grundlage anzurathen.

Aber die Postkassen sind gar nicht „einmütig“. Vielmehr sollen einige von ihnen dazu neigen, einige Jugekandidate an die Türkei zu machen, um den Sultan gegenüber der Kriegspartei zu setzten; die Türkei sollte in Thessalien Weisungen und mehrere andere Offiziere, die 200 Quadratkilometer umfassen, und bei Thessalon einige wachhafte Kuruzenbrüder erhalten, die Entschädigung soll auf 4500 000 Pfund festgesetzt, die erste Rate von 1500 000 Pfund bei der Ablösung Thessaliens gezahlt werden.

Es ist also alles unklar und schwankeud.

Deutsches Reich.

— Freiherr v. Thielmann's Ernennung zum Reichsschatzsekretär wird von keiner Seite bezweifelt. Die Presse der Ostsee empfängt den neuen Mann mit eifrigem Schweigen. Die „Vost. Ztg.“ schreibt:

Seine Berufung ist nicht einmal unverständlich. Sie stimmt zu dem „Schatz-Rück“...

Die „Post“ begrüßt den jüngsten Staatssekretär mit folgenden Ausführungen:

Die anscheinend sichere Ernennung des Vostkastors Herrn von Thielmann zum Staatssekretär im Reichsschatzamt läßt, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bestätigt, erkennen, wie recht wir mit der Annahme hatten, daß das Schwergewicht der Stellung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik und nicht auf dem der Finanzpolitik liegt und daß demzufolge auch diese Seite der Sache für die Wahl des Nachfolgers des Grafen Posadowsky von entscheidender Bedeutung sei. Herr von Thielmann's Ernennung gewinnt noch eine besondere Bedeutung angesichts der Annahme des Mac Ripley-Tarifs im Senate zu Washington. Dieser Tarif enthält außer einer Reihe von Zoll-erhöhungen, welche die deutsche Industrie nach den Vereinigten Staaten schädigen, beunruhigend eine Bestimmung über den Zuckerzoll, welche den durch die Konvention von Saratoga bestätigten Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland verletzt und bereits Anlaß zu einer Rechtsverwahrung seitens der Reichsregierung gegeben hat. Der Entschluß, was zu geschehen hat, wenn, wie unmehr so ziemlich sicher erscheint, seitens der Vereinigten Staaten der deutschen Verwahrung keine Folge gegeben wird, dürfte daher in kürzester Zeit zu fassen sein. Daß es sich dabei um eine Entschädigung der folgendschwersten Art handelt, liegt bei der Bedeutung des Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten auf der Hand. Bisher hat das Reich sich sowohl bei der durch die jetzt geltenden Bestimmungen über den Zoll auf Zucker verübten Verletzung des Meistbegünstigungsvertrages, wie bei der gleichfalls vertragswidrigen Belastung der deutschen Schifffahrt mit Lommengeldern mit einer Rechtsverwahrung begnügt und auf deren Nichtbeachtung seitens der Vereinigten Staaten nicht reagiert. Wir haben wiederholt auf die Bedenksamkeit dieses Verhaltens hingewiesen, der Verlauf der Verhandlungen über die Mac Ripley-Bill scheint unsere Auffassung nur zu sehr zu bestätigen.

Freiherrn von Thielmann's Ernennung muß sicher unter dem Gesichtswinkel des Vostkastors, wie des Kölner Programms beurtheilt werden. Die handelspolitischen Ziele des Programms, gleichmäßige Förderung aller Zweige der nationalen Produktion und die Erhaltung der auswärtigen Absatzgebiete derselben, kommen in dieser Ernennung deutlich zum Ausdruck. Sie liefert für alle Urtheilfähigen den schlagenden Beweis von der Echtheit der bis tief in das nationalliberale Lager hineingebenden Behauptung ehrentlicher Begünstigung des ostelbischen Zuckerkonsums.

— Noch ein kranker Mann. Unter Staatssekretär Dr. Fischer ist nach einer Meldung der postoffiziellen Deutschen Verkehrs-Zeitung erkrankt und hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub angetreten.

— Neue Gesehe. Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht die neuen Gesehe betreffend die Tagelöhner und Reisefosten der Staatsbeamten, sowie betreffend das Charite-Krankenhaus und den Botanischen Garten in Berlin.

— Die „Kreuz-Ztg.“ abgefaßt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt: Zur Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ inwieweit der neue General-Postmeister, General v. Poddiehl, keine Beziehungen zur „Kreuz-Ztg.“ hat, doch mit der Richtung der „Kreuz-Ztg.“ sehr intum ist.

— Alles verjude! Die „Vostl. Morgenzeitung“ berichtet: Zum Anhine des bisherigen Reichsschatzsekretärs und jetzigen Nachfolgers des Herrn v. Bötticher veröffentlichten konservative Blätter gegenwärtig allerdings Mittheilungen. Auch genealogische Angaben über die zum schlesischen Uradel gehörige Familie derer v. Posadowsky befinden sich in diesen Blättern. Besagte Angaben schließen mit dem Vermerk, daß der Postmarschall Graf v. Posadowsky auf Schloss Lohse infolge Verheiratung mit einem Mitgliede der Familie Behner den Namen Posadowsky-Behner angenommen habe. Das zu hören, ist ja recht anziehend. Aber noch anziehender werden die demnach Angaben, wenn sie eine Ergänzung erfahren, die sofort geliefert werden soll. Auf Schloss Lohse residiren die Posadowsky, wenigstens soweit die Agnaten dieser Familie in Betracht kommen, schon seit geraumer Zeit nicht mehr. Gegenwärtiger Besitzer der im oberhiesigen Kreise Reichstein am gelegenen Herrschaft Lohse sowie Besitzer des gleichnamigen Schlosses ist Herr Curt Curadze, der verheiratet ist mit Sylvia, geborenen Gräfin Posadowsky. Dieser durch seine Gattin mit der Familie des gegenwärtigen Staatssekretärs des Reichsamts des Innern nahe verwandte Herr Curadze stammt aus einer jüdischen Familie, die noch jetzt in Breslau wohl bekannt ist. Der Name Curadze hat für das Haus Posadowsky mindestens die gleiche Bedeutung wie der Name Behner.

Die Gefahr ist den Agrariern, daß ihrem liebvollst begrüßten neuen Schutzherrn solche Verwandtschaft anhängt?

— Auf die Stamm'schen Versuche, einen Keil in die nationalliberale Partei zu treiben, verweisen die „Vostl. Pol. Nachr.“: „Und wenn Herr v. Stamm behauptete, daß ohne Fraktionszwang eine Mehrheit für das Vereinigeseh im Abgeordnetenhaus vorhanden wäre, so hat er damit nur bewiesen, daß er sich mit seinen Freunden von der freikonservativen und der konservativen Fraktion in der letzten Zeit so gut wie gar nicht unterhalten haben kann, denn es ist im Abgeordnetenhaus ein offenes Geheimniß, daß gerade der rechte Flügel der Konservativen nur höchst widerwillig der Führung des Ministers von der Recke folgt, dessen Qualifikation von ihnen ungefähr ebenso beurtheilt wird, wie von dem Abg. Richter. Gerade in den Reihen der Konservativen, mit wiederholten, beseligen die schwersten Bedenken, solch schwachen Händen so schwere Waffen anzuvertrauen, und Herr von Stamm, der durch seine Indiskretionen und unvorsichtigen Aeußerungen schon so viel geschadet hat, hätte mithin allen Anlaß gehabt, vom Fraktionszwang lieber zu schweigen; am allerwenigsten hätte er Ursache zu hebeligenden Aeußerungen gegen die nationalliberale Partei, die er jetzt geradezu in ihrer Ehre engagirt hat, am 24. d. M. vollständig auf dem Plaze zu sein.“

Es ist ganz interessant, von dem nationalliberalen Blatt zu hören, daß in der konservativen Partei auch verschiedene Meinungen gegenüber dem Herrn v. B. Reck und seinem Gesetzkandidat herrschen. Der Unterchied ist aber, daß bei den Konservativen niemand daran denkt, gegen die lex Recke zu stimmen, während das umgekehrt bei den Nationalliberalen weniger sicher ist.

— Gegen die Austreibung aus dem Feenpalast hat der Vorstand des Berliner Vereins der Getreide- und Pro-

duktenthändler Klage beim Bezirksausschuß erhoben. Die Klage geht dahin, die Verfügung vom 11. Juni aufzuheben und dem Vorklagenten die Kosten des Verfahrens anzugewenden. Die Klage läßt sich darauf, daß die angefochtene Verfügung durch Nichtanwendung und unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts die Klager in ihren Rechten verletzt, und daß die thatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, die den Vorklagenten zum Erlaß der Verfügung berechtigt haben würde. Die ziemlich umfassende Klageschrift geht davon aus, daß, selbst wenn die thatsächlichen Voraussetzungen, von denen die polizeiliche Verfügung ausgeht, vorhanden wären, d. h. wenn die Versammlungen des Vereins eine Börse darstellen, die Polizeibehörde nicht berechtigt sein würde, die Fortsetzung der Versammlungen zu verbieten. Das Börsengesetz schreibe zwar vor, daß es zur Errichtung einer Börse einer staatlichen Genehmigung bedürfe, aber es enthalte keine Bestimmung, welche die Abhaltung der Versammlungen einer nicht genehmigten „Börse“ verbiete. Aber selbst wenn ein Zwangsrecht bestände, so könne hiervon nur Gebrauch gemacht werden, um den Antrag auf Genehmigung zu erzwingen. Der Haupttheil der Klageschrift führt den Nachweis, daß der „Verein der Berliner Getreide- und Produktenthändler“ weder den Willen habe, eine „Börse“ zu sein, noch die nach dem Inhalt und den Materialien zum Börsengesetz unentbehrlichen Einrichtungen einer Börse habe. Schließlich wird auch nachgewiesen, daß die Thatsache des Einflusses der Preisbildung auf weitere Gebiete kein Kennzeichen für eine „Börse“ im Sinne des Börsengesetzes“ sei. Die Geschäfte an der Börse wirkten nicht nach außen preisbestimmend, sondern nur preisbeeinflussend. Einfluß auf die Preisbildung hätten aber nicht nur Börsengeschäfte, sondern auch der Geschäftsvorkehr auf Messen und Märkten und selbst das Geschäft von Komptoir zu Komptoir.

— Bismarck und Reichröder. Der bekannte Agrarier v. Dieß' Daber veröffentlicht eine Schrift, in der die Enthüllungen über Bismarck gemacht werden, die zwar uns nicht wundern, die aber dem Ansehen des großen Helden des Bürgerthums auch bei diesem selbst einen schweren Stoß versetzen dürften. Den Hauptinhalt der 200 Seiten starken Broschüre bildet das Verhalten des Fürsten Bismarck zu Reichröder, insbesondere in der Angelegenheit von im März 1871 erfolgter Gründung der Preussischen Zentral-Redaktion. In der Verbindung Bismarck's mit Reichröder, die zunächst darin bestand, daß der Minister dem Postler Generalvollmacht zur Verwaltung seines Vermögens ertheilte, was ihm eine jährliche Vergütung von 16 000 Mk. eingetragen habe, erblickt Dieß-Daber die Hauptursache der Fehler des Fürsten auf innerpolitischen Gebiete. Daraus leitet er es her, daß Fürst Bismarck sich dem Liberalismus in die Arme warf und das deutsche Volk jahrelang unter den Nachhaken des internationalen Großkapitals schwächen ließ und, was am schwersten in die Waagschale fällt, er suchte zu beweisen, daß Fürst Bismarck bei der Gründung des genannten Unternehmens, das vom Staat in der Kommissionärskunde Rechte erhielt, wie kein anderes Konkurrenzinstitut, selbst einen Gewinn von 80 000 Thalern hatte, indem er wie mehrere andere Parlamentarier, eine große Partie Aktien zum Preise von 108 erhielt, während der niedrigste Kurs, zu dem das Publikum diese Papiere bekam, 128 war. Wegen dieser Behauptung, die Dieß-Daber einer Arbeit seines früheren verstorbenen Freundes Dr. Webmeyer entnahm, wurde er bereits im Jahre 1877 zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieses Urtheil sei aber, so sucht er zu beweisen, ein ungerechtes gewesen. Die Beurtheilung sei hauptsächlich dadurch ermöglicht worden, daß Bismarck ein wahrheitswidriges Schreiben an das Gericht geschickt habe. Aufsehenerregend sind auch die Erinnerungen Dieß' an gewisse Minister der letzten Periode Friedrich Wilhelm IV. Gegen den bekannten Finanzminister von der Heydt z. B. erblickt er die Beschuldigung, er sei heimlich Theilhaber des Bankhauses geblieben, das seinen Namen trug, obwohl er als Minister die Pflicht hatte, sich gänzlich von Geschäften zurückzuziehen und obwohl er dem Könige eine solche Versicherung gegeben habe; dieser Minister habe in einer Volkswirtschaftsversammlung im September 1849 gesagt: „Es ist jetzt Zeit, die Fürsten als Ballast über Bord zu werfen“, und über Friedrich Wilhelm IV. gestöhnet: „Was will dieser Mensch, wir müssen Garantien fordern für die Besprechungen, die er uns macht“. Dabei habe er den rothen Adler-Orden von der Brust gerissen und mit Füßen getreten und einem Landwehrmann 10 Silbergroschen dafür gegeben, daß dieser die preussische Kolare von der Hüfte riß und unter die Feste trat.“ Dergleichen Erzählungen bietet die Schrift in reichlicher Menge; die meisten dienen zur Charakteristik Bismarck's.

— Umwälzungen im Schiffsmaschinenbau. Wie die „Verf. Pol. Nachr.“ mittheilt, erregte bei der letzten englischen Flottenschau das Torpedoboot „Turbinia“ die größte Aufmerksamkeit wegen seiner von Charles Parsons erfundenen Turbine, welche eine früher nicht geahnte Ausnutzung des Dampfes und riesige Umdrehungsgeschwindigkeiten gestattet. Während die gewöhnliche dreimal expandirende Schiffsmaschine den Dampf nur 18fach expandirt, geschieht dies bei der Parsons'schen Turbine 170fach. Die Schrauben der „Turbinia“ machen bei größter Fahrt 2200 Umdrehungen in der Minute. Bei zwei hintereinander folgenden Fahrten an der gemessenen Weite war das Geschwindigkeitsmittel 22 1/2 Knoten, obgleich das Boot schon vorher vier Stunden gedampft war. Trotzdem ist es auch ohne Verzichtung seiner ergrüpfen Größe zur Zeit das schnellste Fahrzeug der Welt. Bei Fahrten von der Größe der neuen Torpedoboot-Forschler von mehr als 200' engl. Länge wird man bei Verwendung dieser Turbinen auf 35 bis 40 Knoten Fahrt rechnen können. In ähnlicher, wenn auch nicht so schneller Weise würden sich dadurch die Geschwindigkeiten der Passagierdampfer steigern lassen. Ein weiterer Hauptvorzug dieser Maschinen und der Anordnung der kleinen neun Schiffs-schrauben ist das Fehlen jeder Vibration. Auch hat die Turbinenmaschine seit Benutzung des Bootes noch keiner großen Reparatur bedürft. Diesen Vorzügen, welche kaum einen Zweifel an der praktischen Verwendbarkeit zuwächst auf kleineren Schiffen zulassen, steht als Mangel die nur unvollkommene Verwendbarkeit der für Vorkriegszug konstruirten Turbinen für Rückwärtsfahrt entgegen. Wird dies nicht gehoben, so würde eine besondere Turbinenmaschine für Rückwärtsfahrt jedes Fahrzeug betriebsbereit werden müssen.

— Vom Quebrachozoll. Es gab eine Zeit, so wird dem „Schaub. Correspond.“ geschrieben, in der die deutschen Eichen-schälwälder Westlich keine andere Rettung vor dem Zeruntergeben der Preise ihrer Produkte finden zu können behaupteten, als im Zoll auf sämtliche überseeischen Gerbstoffe. Nachdem aber die Regierungen haben erklären lassen, daß die Einführung des Zolles zur Zeit eine Unmöglichkeit sei, hat man in den Kreisen der deutschen Eichenschälwälder-Besitzer geklagt, was von anderer Seite schon längst gethan war, man hat sich auf die Eichenhöfe besonnen und daran gedacht, die Kultur der Eichen-schälwälder zu heffern, die Produktionsverhältnisse den modernen Anforderungen anzupassen und bei dem Verkauf bezüglich der geschäftlichen Formen nicht hinter anderen Ländern zurückzubleiben. Wie sehr man gegenwärtig bemüht ist, auf diesem Wege vorwärts zu kommen, zeigt die und bekamt werdende Thatsache, daß der rheinländische Landwirtschaftliche Centralverein, der früher nicht oft und nicht dringend genug den Quebrachozoll empfohlen konnte, sich jetzt entschlossen hat, einen derartigen Schälwald-Besitzer, die noch eine gute Waise aus ihrem Verthe ziehen, in einer Vereinsversammlung einen Vortrag über die Kultur des Schälwaldes halten zu lassen. Man ist sehr eben gewillt, die bessere Hand an den Schälwald anzulegen, und es ist sicher, daß auf diesem Wege auch mancher Erfolg erzielt werden wird. Wenn auch infolge der gesteigerten Konkurrenz des Auslandes die Eichenrinde die Preise früherer Jahre nicht mehr bringen wird, so ist doch zu hoffen, daß wenn die deutschen Eichen-schälwälder-Besitzer ihren Besitz besser verwalten, er auch bessere Erträge bringen wird.

— Darmstadt, 8. Juli. („Frankf. Ztg.“) Auch in Hessen soll man mehr eine umfassende Steuerreform vorgenommen werden, als deren Endziel Befestigung der auf realer Grundlage beruhenden Grund- und Gewerbesteuer bezeichnet wird. Die Reform soll für Hessen eine soziale Phase der Steuerpolitik ein-

teilen und als obersten Grundsatz die Bemessung der Beitragspflicht nach dem Grade der persönlichen und individuellen Leistungsfähigkeit anerkennen. Selbstverständlich wird daran festgehalten, das künftige Einkommen auch fernherin, sei es mit einer Vorabbesetzung oder mittels eines Zuschlags zur Einkommensteuer höher heranzuziehen, als das nicht künftige (keine Arbeitseinkommen), jedoch unter möglichster Rücksichtnahme nicht nur auf die größere oder geringere Sicherheit der Forderung, sondern auch auf die Leistungsfähigkeit, vor allem auf die Belastung künftiger Einkommensquellen durch Schuldzinsen. Dieses durch Beschlüsse der Volksvertretung festgelegte Programm findet in der heute zur Ausgabe an die Kammermitglieder gelangenden „Denkschrift zur Steuerreform im Großherzogthum Hessen“ offizielle Anerkennung. Die Nothwendigkeit einer umfassenden Reform der Staats- und Kommunalsteuergesetzgebung wird unumwunden angegeben und die Bereitwilligkeit der Regierung zur Abhilfe ausgesprochen. Als mögliche Wege zur Erreichung des Reformziels bezeichnet die Denkschrift 1. die Umwandlung der zur Zeit bestehenden Grund- und Gewerbesteuern in Ergänzungsteuern auf Grundsteuern, also in Steuern von dem Charakter der derzeitigen Kapitalsteuern, (die den Reinertrag aus Kapitalvermögen nach Abzug der Schuldzinsen besteuern) oder 2. Ertrag der Realsteuern durch eine Vermögenssteuer nach preussischem Muster.

Oesterreich.

— Graf Badeni, der ob seiner Schlaueit und Brutalität fröhlicher „Staatsmann“ hat sich nun durch seine überfüllten Zustände an die Jungfrauen in eine Situation gebracht, aus der kein Ausweg zu finden ist. Die hyperbolischen deutschen Stadtverwaltungen haben unter dem Druck der durch sorgfältig kleinliche Polizeimaßregeln gereizten Stimmung der Bevölkerung ihre bisher für den Staat im übertragenen Wirkungskreise übernommenen Arbeiten eingestellt, und diese Bewegung macht immer weitere Fortschritte. Badeni renouciert sich durch ganz ungesetzmäßige Verbote von Versammlungen, so des deutschen Volkstages in Gießen.

Den Ruf der Schlaueit hatte sich der Badeni dadurch erworben, daß er mit der einen Hand brutalliegt und mit der anderen zu schmeicheln suchte, so auch jetzt in Wähnen. Während er in Gießen, wo sich die Vertreter der deutschen Bourgeoisie zu einem Proteste gegen die Sprachen-Verordnungen versammelt wollten, Militär und Gendarmen in Massen aufboten ließ und sich den Aufstehen gab, als ob er nun deutsche Bourgeoisie ebenso behandeln wolle wie bisher bloß internationale Sozialdemokraten, suchte er mit den Vertretern der Deutsch-Böhmischen Verhandlungen einzuleiten. Graf Badeni muß aber nun mit fauler Miene im Wiener „Fremdblatt“ erklären lassen, daß alle Verhandlungsvorhaben an der ablehnenden Haltung der deutschen Parteileitung gescheitert seien. Diese stellt als Vorbedingung der Verhandlungen die Aufhebung der Sprachen-Verordnungen, für die aber der Kaiser persönlich die Mitverantwortung übernommen hat.

Die Opposition der Masse der deutsch-böhmischen Bourgeoisie und ihrer Abgeordneten wäre nicht so ernst zu nehmen, wenn sie nicht gestützt würde durch die kleine Gruppe der Schönereraner, die ganz wider ihre Gemüthlichkeit außerordentlich geschickt operiren und unter Vermeidung des Trennenden alle anderen Abgeordneten zur schärfsten Opposition gegen die Sprachen-Verordnungen und das Badeni'sche Regiment dadurch zwingen, daß sie den Glauben zu erwecken verstanden, die bürgerlichen Wählermassen würden der schärfsten nationalen Taktik folgen und lieber ihre Abgeordneten ausgeben, als die Schroffheit der Opposition mildern.

Ungarn.

— Ueber den Feldarbeiterstreik liegen wieder eine Reihe sehr bemerkenswerther Mittheilungen vor. In offiziellen Mittheilungen aus Budapest wird angegeben, daß trotz aller brutalen Maßnahmen gegen die „sozialistischen Hezer“ Zugeständnisse an die Feldarbeiter gemacht werden mußten. So wird geschrieben: Der große Sturm, der in diesen Tagen in einem außerordentlichen Theile des Misfeld herrschte und Schaden anrichtete, hatte zur Folge, daß mit den Schnitttern eine neue Vereinbarung getroffen werden mußte. Uebrigens läuft der Schnitt in den Komitaten Arad, Torontal, Temes, Szabolcs, Bihar und Hajdu — von kleineren Abtheilungen abgesehen — friedlich ab. — Im Csongrader Komitat haben auf den Gütern des Grafen Emerich Karolyi 200 Schnittter die Arbeit verweigert.

Am selben Tage, wo der Ministerpräsident am helllichten Tage im Parlament zu behaupten wagte, daß kein Blut geflossen sei, schreibt man der „Arbeiterzeitung“ aus Budapest:

Die Gewerke der Gendarmen haben schon wieder ihre Opfer gefordert. Im Misfeld sind wieder zwei Landwirthe erschossen worden, und Frauen und Kinder, aus denen die weiße ungarische Sozialpolitik Wittwen und Waisern gemacht hat, beweineln mit bitteren Thränen ihre Ernährer.

In Zononar, eine halbe Stunde von Kapuvár, bang der Pächter Honig noch im Winter 200 Schnittter auf Ober-Ungarn. Die Schnittter erschienen auch pünktlich zur Arbeit und arbeiteten sehr fleißig. Ein Wirtschaftsbauer des Pächters hatte jedoch gegen zwei Arbeiter, die als Sozialisten bekannt waren, forschwährenden Gefährlichkeiten im Schilde und wollte sie schließlich ohne eigentlichen Grund fortjagen. Daraufhin erklärten sich nun alle Schnittter solidarisirt und stellten die Arbeit ein. Nun requirirte der Pächter Gendarmen, die den Leuten das Fortgehen verweigerten.

„Keinen Schritt weiter!“ riefen sie den Arbeitern zu. Diese machten jedoch keine Miene, stehen zu bleiben, zwei Schüsse krachten, und im Nu lagen zwei unschuldige Arbeiter in ihrem Blute todt auf der Erde.

Das ist die blutige Chronik des letzten Tages! Das ist die ungarische Sozialpolitik!

England.

London, 9. Juli. Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Bill an, durch welche die Anwendung des metrischen Systems für Maße und Gewichte geskattet wird.

Espanien.

Madrid, 9. Juli. Nach hier eingegangenen Meldungen vom 5. d. M. wurden bei den letzten Zusammenstößen der Regierungstruppen mit den kubanischen Insurgenten die Führer Maximo Gomez, Quintin Banderas und verschiedene andere erschlagen und hohen unter Aufgabe der innegehabten Stellen. Hierbei hatten die Aufständischen 54 Todte, darunter die Anführer Torres und Borrato, während die Truppen 440 Pferde erbeuteten. Außerdem ergaben sich 347 Insurgenten.

Rußland.

Petersburg, 9. Juli. Eine Privatdepesche der „Nowoje Wremja“ aus Nikolaje meldet, daß am 25. Juni eine Abtheilung Eisenbahn-Techniker des Ingenieurs Lichanow, welche in der Mandchurien mit der Ausfuhrung der Vermessungsarbeiten für die geplante Chinesische Ostbahn beschäftigt sind, am Oberlauf des Suisun-Flusses von einer chinesischen Räuberbande überfallen wurden, welche bei ihrer Annäherung seitens der Vermessungs-Abtheilung mit Gewehr und Kugel empfangen wurde. Auf russischer Seite wurde ein Arbeiter verwundet und ein Pferd erschossen, während die Räuber drei Todte, darunter den Anführer der Bande, verloren. Im Thale des Suisun haben sich über 800 chinesische Räuber versammelt und beobachten alle Bewegungen der Techniker. Sie drohen den Tod ihrer Kameraden zu rächen. Die eingestellten Vorarbeiten für die Bahnanlage werden jetzt unter einer starken Bedeckung von Soldaten fortgesetzt. Die chinesischen Räuber sind mit vorzüglichen Gewehren bewaffnet und besitzen einen großen Patronen-Vorrath.

Asien.

— Frankreich und Deutschland in Asien. Frankreich giebt sich alle Mühe, im östlichen Weltbewerben hinter Deutschland, England und Amerika nicht gar zu weit zurückzubleiben. So wird jetzt die Gründung einer Gesellschaft betrieben, welche eine regelmäßige Dampfschiffahrt von Dänischen oder Galais nach St. Petersburg und nach Wladiwostok ins Leben rufen

will. Gelingen es dem französischen Handel, in Wladiwostok festen Fuß zu fassen, so wäre damit eine Grundlage für Unternehmungen auch nach China und Japan gewonnen. Wladiwostok selbst ist in stetigen Aufschwünge begriffen; die Russen nennen es gern das „Konstantinopel Ostasiens“. Von der Vollenbung der transsibirischen Eisenbahn verspricht sich Wladiwostok großes für seine Zukunft. Bis jetzt geht der Einfuhrhandel Wladiwostok's zu vier Fünfteln durch deutsche Hände. Von hundert Schiffen, welche 1895 Waaren nach Wladiwostok brachten, waren 20 russische und 80 deutsche. Es scheint, daß man in den deutschen Phedern freieren vor der Konkurrenz der großen sibirischen Ueberbahn seine ernsthafte Besorgnis begt, sondern überzeugt ist, daß der Haupttransport der Güter sich nach wie vor auf dem Wasserwege bewegen wird. Gegenwärtig genießt der deutsche Handel mit den Annaheländern beinahe ein Monopol. Frankreich macht also, wie schon bemerkt, Wiene, in dieses Monopol Breche zu legen, es gilt also, auf der Hut sein. Eine Reihe französischer Handelskammern haben sich bereits zu gunsten der Schaffung einer französischen Dampferlinie nach Wladiwostok ausgesprochen.

— Wie man in Japan die Kosten für die Marine aufbringt, darüber wird folgendes berichtet: Zur Verstärkung der Marine haben alle japanischen Offiziere und Beamten des Hofes wie der Regierung, dem Beispiel des Kaisers folgend, schon seit mehreren Jahren ein Gehalt ihres Gehalts geopfert. Nach dem Beschluß des letzten Reichstages sind jedoch alle Offiziere und Beamten, die monatlich nur 50 Yen und weniger beziehen, bereits vom 1. April d. J. von der Abgabe des Gehalts befreit worden. Alle besser besoldeten Offiziere und Beamten sollen erst am Schluß des Jahres, am 31. März 1898, von der weiteren Zahlung der Abgabe befreit werden. Auch der Kaiser, dessen Privatliste jährlich 3 Millionen Yen beträgt, wird dann auslösen, wie bisher, jedes Jahr 300 000 Yen zu spenden. Der Ausfall an Einnahmen wird daher vom nächsten Jahre an 2 000 000 Yen betragen, und die Regierung wird sich bemühen müssen, dafür eine neue Einnahmequelle zu schaffen.

Amerika.

New-York, 8. Juli. Das Repräsentantenhaus hat heute formell seine abweichende Ansicht zu den Amendements des Senats zur Tarifbill ausgesprochen und hat sodann die Mitglieder zur Berathung mit den Delegirten des Senats ernannt.

Aus Kanada: Die Durchführung der von den Vereinigten Staaten zum Schutze der einheimischen Arbeiter erlassenen Gesetze, welche die Einführung fremder Arbeitskräfte erschweren, hat in Canada große Erbitterung hervorgerufen. Es sollen Repräsentanten gegen die Vereinigten Staaten in Anwendung gebracht werden.

Zur Frage der Bethheiligung an den Landtagswahlen.

Genosse Bernstein untersucht in der „Neuen Zeit“ an der Hand der Statistik die Frage, was die Sozialdemokratie in Preußen bei der Landtagswahl ausrichten kann, und kommt zu dem überraschenden Ergebniss, daß es in unserer Wahl liegt, durch ein Kompromiss mit den Freisinnigen den vereinigten Konservativen und Nationalliberalen zusammen 80 bis 100 Mandate zu entreißen, die dann, von den etwa aus Sozialdemokraten entfallenden Mandaten abgezogen, fast sämtlich den Freisinnigen zufallen würden. So günstige Ansichten, noch dazu wenn ihre Richtigkeit schenbar zahlenmäßig bewiesen ist, könnten vielleicht den einen oder den anderen Genossen, der sich noch keine feste Meinung über ein Kompromiss gebildet hat, bewegen, einem Bündnis mit den Freisinnigen zuzustimmen. Es liegt deshalb wohl in alledem Interesse, wenn wir die Verhältnisse Zahlen einer Nachprüfung unterziehen.

Bernstein hat sich die Mühe genommen, eine Liste von Landtagswahlbezirken aufzustellen, bei denen ein Eingreifen der Sozialdemokratie eine Verdrängung der Vertretung von rechts nach links als möglich erscheinen könnte. In der Tabelle finden sich neben dem Namen des Wahlbezirks die Zahlen der Wahlmännerstimmen, die die gewählten Abgeordneten erhalten haben, die Zahlen der Stimmen, welche zusammen für Gegenparteien abgegeben sind, sowie schließlich die Zahlen der Stimmen, welche die Sozialdemokratie 1893 in den entsprechenden Reichstags-Wahlkreisen erhalten hat.

Es ist schon an und für sich nicht angängig, die Ergebnisse zweier Wahlen zu vergleichen und daraus irgendwelche Schlüsse zu ziehen, die auf einem so grundverschiedenen Modus beruhen, wie die Wahlen zum preussischen Landtage und die zum Reichstage. So wird diese Schwierigkeit noch vergrößert durch den gewaltigen Unterschied zwischen der Wahlbetheiligung zu beiden Körperschaften. Dazu kommt, daß wir über die Reichstagswahlen von 1893 eine bis ins Detail gehende Statistik besitzen, während die dem Abgeordnetenhaus zugegangene Mehrheit über die Ergebnisse der Wahlen für das Abgeordnetenhaus, die Bernstein seinen Berechnungen zu Grunde legt, alles eher verdient als den Namen einer Statistik. Es ist daraus weder zu entnehmen, wieviel Wahlmänner in den einzelnen Wahlbezirken gewählt sind, noch welcher Parteirichtung die durchgefallenen Kandidaten angehören, ja wir finden darin, was für die Frage der Wahlbetheiligung unserer Partei von ausschlaggebender Bedeutung ist, nicht einmal eine Angabe darüber, wieviel Wahlmänner der verschiedenen politischen Parteien in den einzelnen Klassen gewählt sind.

Dazu kommt, daß die Landtags-Wahlbezirke in vielen Fällen ganz anders abgegrenzt sind, wie die Reichstags-Wahlkreise, ein Moment, das Bernstein selbst hervorhebt und dem er „nach Möglichkeit“ Rechnung getragen hat. Allerdings nur „nach Möglichkeit“, denn infolge der oben gezeigten Mängel der Statistik kann diesen Unterschieden vielfach überhaupt nicht Rechnung getragen werden. So bilden z. B. der Stadtbezirk Königsberg, der Landkreis Königsberg und der Kreis Fischhausen zusammen einen Wahlbezirk für den Landtag, während für den Reichstag die Stadt Königsberg einen besonderen und Königsberg-Land mit Fischhausen ebenfalls einen besonderen Wahlkreis bildet. Ersterer ist im Reichstags sozialdemokratisch, letzterer konservativ vertreten, im Abgeordnetenhaus hingegen hat der gesammte Bezirk drei national-liberale Vertreter entsendet. Bernstein stellt es nun so dar, als ob der eine dieser national-liberalen Abgeordneten, der 54 Stimmen auf sich vereinigt hat, Dr. Krause, die Stadt Königsberg, der zweite, der 61 Stimmen bekommen hat, Dr. Krause, Königsberg-Land vertritt, während er den dritten, den mit 525 Stimmen gewählten Abgeordneten Neßling, offenbar nirgends unterzubringen weiß. Und dabei ist jeder der Genannten der Vertreter des gesammten Wahlbezirks Königsberg-Stadt, Königsberg-Land und Fischhausen. In anderen Fällen hat Bernstein die sich aus dieser Verschiedenheit ergebenden Schwierigkeiten einfach dadurch zu überwinden gesucht, daß er die Wahlbezirke zusammenlegt. Westhavelland-Brandenburg und Juch-Welzig z. B. bilden einen, Fürstb.-Ludenwalde ebenfalls einen Landtags-Wahlbezirk. Für den Reichstag hingegen ist ersteres Westhavelland-Brandenburg, andererseits Juch-Welzig-Fürstb.-Ludenwalde zu je einem Wahlkreis vereinigt. Diesen ganzen Bezirk, der im Landtags durch vier Konservative, im Reichstag 1893 durch einen National-liberalen (derselbe ist inzwischen durch einen Sozialdemokraten ersetzt) und einen Konservativen vertreten war, kann man aber doch nur dann unter einem einheitlichen Gesichtspunkte betrachten, wenn das Wahlrecht für beide Körperschaften dasselbe wäre. Was näher uns denn die 7712 in Westhavelland-Brandenburg für den Reichstag abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen, wenn etwa in Juch-Welzig hauptsächlich konservative Stimmen abgegeben sind! Diese würden dann für den Landtag dem Bezirk Westhavelland-Brandenburg-Juch-Welzig zugesählt werden und die sozialdemokratischen Stimmen kompensiren. Ich stelle dies keineswegs als positive Behauptung hin, denn es wäre gewagt, aus der vorliegenden Statistik so weitgehende Folgerungen zu ziehen, wohl aber ist ein solcher Fall denkbar, und diese Möglichkeit hat Bernstein ganz außer acht gelassen.

Einen weiteren Fehler begeht Bernstein, wenn er aus der Zahl der in den entsprechenden Reichstags-Wahlkreisen abgegebenen sozial-

demokratischen Stimmen einen Schluß auf den Einfluß der Sozialdemokratie für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus ziehen zu können glaubt. Wir wollen hier ganz außer Betracht lassen, daß von denjenigen, die bei der geheimen Reichstagswahl für uns stimmten, ein großer Theil bei der offenen Landtagswahl sich der Stimme enthalten würden, wir wollen auch gar nicht in Erwägung ziehen, daß viele abhängige Arbeiter und kleine Beamte direkt gezwungen würden, für den Gegenkandidaten zu stimmen. Ganz abgesehen hiervon muß man doch bedenken, daß die sozialdemokratischen Wähler in ihrer überwiegenden Mehrheit der dritten Klasse zugehörl sind, daß also ihre Stimmen nicht eine Änderung der Wahlmänner-Wahlen im ganzen, sondern nur der Wahlmänner-Wahlen in der dritten Klasse herbeiführen würden, wo heute schon vielfach die Freisinnigen die Majorität haben. Wenn in Breslau, Land-Neumarkt neben 870 konservativen 98 einer anderen Partei angehörige Wahlmänner gewählt sind, so würden die in demselben Kreise abgegebenen 148 sozialdemokratischen Stimmen für den Reichstag, die so beträchtlich sind, daß sie unseren Kandidaten in die Stichwahl gebracht haben, doch für das Abgeordnetenhaus kaum in Betracht kommen, denn selbst wenn wir dort alle Wahlmänner der dritten Klasse durchbelaunen, was ja an und für sich in einem ländlichen Bezirke schon ausgeschlossen ist, so würden doch die beiden anderen Klassen zusammen noch so stark sein, daß wir an dem schließlichen Wahlresultate nichts ändern könnten. Ebenso steht es in einer ganzen Reihe anderer Wahlkreise, die Bernstein als günstig bezeichnet, z. B. in Magdeburg, wo allerdings bei der Reichstagswahl 16 633 Stimmen für uns abgegeben sind, wo aber für das Abgeordnetenhaus 637 Wahlmänner national-liberal und nur 30 andere gewählt haben. Auch unter den günstigsten Umständen kann hier von einem Siege des mit den Sozialdemokraten verbündeten Freisinn's nun und nimmer die Rede sein.

Von den ganzen Wahlbezirken, die Bernstein als günstig ansieht, könnten wir mit Sicherheit nur darauf rechnen, Dagen i. W. und Frankfurt a. M. für die Freisinnigen zu gewinnen. Dort sind 1893 für den Nationalliberalen 263, für den Freisinnigen 279 Stimmen abgegeben. Die wenigen Stimmen, die dem Freisinnigen an der absoluten Mehrheit fehlen, könnten wir sehr wohl anbringen, da bei der Reichstagswahl 6914 Stimmen für unsere Kandidaten aufgebracht sind, und in Frankfurt a. M., wo der national-liberale Kandidat nur mit drei Stimmen gefehlt hat, könnten wir diese wenigen Stimmen dem gegnerischen Kandidaten durch unsere 18 482 Reichstagswähler zuführen. Nicht ganz so sicher, wenn auch immerhin noch auskunftsvoll genug, ist König-berg, wo es vielleicht gelingen könnte, die drei national-liberalen Abgeordneten durch drei Freisinnige zu ersetzen, vorausgesetzt, daß nicht in Königsberg-Land die Konservativen geschlossen für den Nationalliberalen stimmen, was bei einem Eintreten der Sozialdemokratie in den Wahlkampf mit ziemlicher Gewißheit an zuzunehmen ist.

Bernstein geht in seinem Optimismus auch zu weit, wenn er glaubt, daß wir in Westhavelland dem Freisinnigen zum Siege verhelfen können. Allerdings sind in diesem konservativ vertretenen Kreise die Gegenkandidaten nur mit etwa 100 Stimmen unterlegen. Wenn man aber berücksichtigt, daß die Gegner sich aus Nationalliberalen und Freisinnigen zusammensetzen und daß bei einem etwaigen Kompromiss zwischen Freisinn und Sozialdemokratie die National-liberalen statt, wie bei der letzten Wahl, mit den Freisinnigen, nunmehr mit den Konservativen partiren und sich von diesen einen Kandidaten abtrennen lassen würden, so wird man zu der Erkenntniß kommen, daß unsere Aussichten sich wesentlich verringern und daß wir auch hier kaum etwas ausrichten können.

In selbst in Berlin (linkes Spree-Ufer, untere Stadt) würde es durch eine Betteiligung der Sozialdemokratie mit der „absoluten Sicherheit dieser Freisinnigkeit“ noch lange nicht vorbei sein, wie Bernstein annimmt. Hier haben für den Abg. Porcius von 1062 Wahlmännern 760, für Dr. Hermes von 727: 709 und für Träger von 673: 671 gestimmt. Die Freisinnigen würden also, selbst wenn die Sozialdemokratie den Wahlkampf aufnimmt und eigene Kandidaten aufstellt, noch mit großer Mehrheit siegen und sich hüten, mit einem Kandidaten abzutreten, da die Gegenleistung, die wir ihnen bieten können, doch zu gering ist.

Zuletztlich liegen also die Verhältnisse, soweit überhaupt aus der mangelhaften Wahlistatistik Schlüsse zu ziehen sind, so, daß an ein Gewinnen von 80 bis 100 Mandaten durch ein Kompromiss zwischen Freisinn und Sozialdemokratie gar nicht zu denken ist. Etwa 8 bis 10 Mandate könnten wir der reaktionären Mehrheit mit Sicherheit entreißen, auf mehr aber können und dürfen wir nicht rechnen. Daß es uns vielleicht durch Zufall gelingt, noch einen oder den anderen Wahlkreis zu gewinnen, ist nicht ausgeschlossen, aber als sicher darf man dies keineswegs hinstellen. Sonst würde unsere Partei eine arge Enttäuschung erleben. Ob wir aber um eines so geringfügigen Vorteils willen die aus einem Kompromiss entstehenden Gefahren heraufbeschwören dürfen, ist eine Frage, die sich jeder Genosse reiflich überlegen muß.

Ob es nicht aus anderen Gründen raithsam ist, den Wahlkampf aufzunehmen und den Freisinnigen ohne Gegenleistung in den Kreisen, wo dies in unserer Macht liegt, zum Siege zu verhelfen, ist ein Streitpunkt, der hier, wo es sich nur darum handelt, die Unhaltbarkeit der Bernstein'schen Schlusfolgerungen nachzuweisen, unerörtert bleiben muß.

P. H.

Partei-Nachrichten.

Ueber die Betteiligung an den preussischen Landtagswahlen sprach in Zeitz der Genosse Leopold. Der Redner sprach sich im allgemeinen gegen die Betteiligung aus, ebenso die nachfolgenden Diskussionsredner; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Genossen von Rumbach bei Paderborn erklärten sich gegen die Wahlbetheiligung.

Zu der harten Verurtheilung des Redakteurs unserer Partei-Blattes in Wera schreibt der „Woständische Arbeiter“: „Der Schriftsetzer Major, der als Redakteur der „Preussischen Tribüne“ wegen des Rühmlichen Artikels zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war, hat Revision eingelegt. Wir wir vernennen, wird bei Wiederannahme des Verfahrens der eigentliche Verfasser des Schmähartikels genannt werden. Die nachträgliche Nennung des Verfassers vor dem Reichsgericht wird dem Genossen Major nichts nützen. Die Nennung hätte in der Verhandlung vor dem Landgericht stattfinden müssen und wäre auch ganz angebracht gewesen. Reuten gegenüber, die eine Redaktion in so schimpflicher Weise hineinlegen, giebt es kein Redaktionsgeheimniß.“

Aus Zeitz wird uns geschrieben: In neuerlicher Gemeinderaths-Sitzung wurde der Magistrats-Beamte Barthel aus Zeitz zum Gemeindevorstand gewählt, dessen Annahmerklärung im Falle einer aus ihm fallenden Wahl man vorher eingeholt hat. Die leidige Konfliktperiode dürfte damit ihr Ende erreicht haben.

Tobtenisse der Partei. In Magdeburg starb nach kurzer Krankheit der Gen. Mostklich im Alter von 69 Jahren.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

„Grober Unfug“ soll in Grimma i. S. die Aufforderung, bei der nächsten Landtagswahl Gegner des Klassen-Wahlrechts zu wählen, sein. Zwei dortige Genossen sollen diesem groben Unfug verübt haben, sie vertritt das Flugblatt, die Landtagswahl betreffend. Sie erhielten ein polizeiliches Strafmandat auf je 5 M. Instand, es wird aber richterliche Entscheidung beantragt werden. Neu bei der Sache ist, daß am Tage nach der Verbreitung Polizeidiener in den Häusern Umfrage hielten, ob sich etwa irgend jemand über das Flugblatt gekümmert habe. Da daß es denn nicht wunder nehmen, daß auf grund sothener polizeilicher Veranlassung verschiedene zu der Uebersetzung gelangten, die Verbreitung des Flugblattes habe bei ihnen Mergernz erregt.

Der Streik der belgischen Bergarbeiter.

Brüssel, den 8. Juli. (Eigener Bericht.) Wie immer, so haben auch hier die bürgerlichen Blätter die Behauptung aufgestellt, die Sozialisten hätten die Bergleute in den Streik getrieben. Das hält allerdings dieselben Blätter nicht ab, andererseits zu verländen, daß die Führer immer mehr den Einfluß auf die Massen verlieren. Der gegenwärtige Zustand ist im Gegentheil ganz unerwartet gekommen, er ist auch nicht vorbereitet, hervorgegangen ist er durch die Provokationen der Unternehmer.

Das Gesetz betreffend die Arbeitsordnungen in den Fabriken, Werkstätten, Bergwerken u. s. w., welches im Laufe dieser Session von der Kammer angenommen wurde, verpflichtet die Unternehmer, eine Arbeitsordnung einzuführen und öffentlich auszuhängen. Das Gesetz tritt aber erst in Kraft mit dem 15. Januar 1898. Die Bergwerksbesitzer der Provinz führten die neuen Arbeitsordnungen bereits am 26. Juni ein. Die Arbeiter hatten geglaubt, daß ihren Wünschen bei Ausfertigung der neuen Reglements einigermaßen Rechnung getragen worden sei, sie fahen sich enttäuscht, die neuen waren nichts anderes, als eine Reproduktion der alten Arbeitsordnungen, die schon einmal, — im Jahre 1889 — Anlaß zum Ausstand gegeben hatten. Das Verhalten der Unternehmer war dabei ein so autoritatives und provokatorisches, daß es von vornherein klar war, sie wollten den Kampf. Sie hatten sich bei 10 000 Franken Konventionalstrafe verpflichtet, die Arbeitsordnung einzuführen.

Die Arbeiter wenden sich vornehmlich gegen den Art. 4, der die Untertagsarbeiter verpflichtet, so lange in der Grube zu bleiben, bis alle Kohlen herausbeordert sind; es würde das oftmals eine Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden ergeben. Ferner richtet sich ihre Opposition auch gegen die hohen Strafen, die auf die geringsten Vergehen gesetzt sind.

Die Bergleute entwarfen selbst ein Projekt, das, mit tausenden von Unterschriften versehen, den Unternehmern unterbreitet wurde. Sie verlangen einen Maximal-Arbeitsstag von zehn Stunden (1) für die Arbeiter unter Tage; des weiteren eine Entschädigung, wenn sie zur Arbeitsstätte gekommen, ohne arbeiten zu können. Diese Forderungen sind gewiß sehr bescheiden; einige andere beziehen sich auf ihre Sicherheit bei der Ein- und Ausfahrt und bei der Arbeit selbst. Ferner beanpruchen sie das Recht, denjenigen Arzt zu wählen, dem sie Vertrauen schenken. Alle diese Forderungen lehnten die Unternehmer brüß ab.

Die letzten zwei Sitzungen der Kammer waren ausgedehnt mit Debatten über den Ausstand. Die sozialistischen Abgeordneten Roger, Defuisseaux, Vandervelde und andere intervenierten dem Arbeitsminister, welche Stellung er einzunehmen gedenke. Der Minister lehnte es ab, zu vermitteln, der Streik sei eine politische Bewegung, hervorgerufen durch die Sozialisten.

Warum die Unternehmer gerade ihren Feldzug in der Provinz begonnen, ist klar genug. Dort leben die Bergleute in den miserabelsten Verhältnissen; die Arbeitszeit ist am längsten, der Lohn am schlechtesten. Die Unternehmer dieses Gebiets wurden vorgeschickt, die andern sollten folgen.

Der Kampf wird ein sehr harter werden; die belgischen Bergleute hoffen, daß ihre Brüder im Auslande sie unterstützen werden.

Der „Köln. Bzg.“ wird aus Brüssel geschrieben: In den Gruben sind bereits vielfach Erdstöße vorgekommen, da die kleinen Gruppen von Steigern, die zurückgeblieben sind, den Abbau nicht überall gehörig zu stützen vermögen. Auch sind in anderen Betrieben wegen Kohlenmangels bereits Arbeiter entlassen worden. Der Verkauf hat ganz aufgehört, und die Lagervorräte sind erschöpft.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Leipziger Maurermeister versuchen Italiener nach dort zu locken. Gestern kamen 5 aus Wien an, die aber, als sie erfuhren, daß gestreikt wird, wieder abreisten.

In Dessau hat, der „Magdeburger Zeitung“ zufolge, ein Theil der Maurergesellen wegen Lohnstreits die Arbeit eingestellt.

Die Hanauer Diamantschleifer haben neuerdings auf Einladung der Unternehmer hin Unterhandlungen mit diesen gepflogen. Ein Resultat wurde nicht erzielt, die Fabrikanten wollten nur den 1895 gültigen Tarif bewilligen. Der Streik dauert fort.

Unter den Ziegelfabrikanten in und bei Kaiserlautern ist eine Lohnbewegung im Gange. Die Arbeitszeit ist bisher eine 18—16stündige gewesen. Zwei Firmen haben um eine Verkürzung der Arbeitszeit auf elf Stunden eingetreten lassen, ebenso wurde der Lohn auf 3,75 M. erhöht. Bei zwei anderen Firmen sind die Arbeiter in den Streik eingetreten, um ihren Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Die Bergleute der Zeche „Tremonia“ beabsichtigen, Lohnforderungen zu stellen. Bei Ablehnung soll das Eingangsamt des Berggewerbegerichts angerufen werden.

Schwere Strafen hat am Dienstag das Essener Schöffengericht über zwei Arbeiter verhängt, welche andere an freiwilliger Arbeit gehindert haben sollen. Ein Zimmerer, der während des Ausstandes einen Kollegen angeblich gewaltthätig von der Arbeit abhalten wollte, wurde zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt, ein anderer Zimmerer erhielt wegen Wehlfülte zehn Tage Gefängnis.

Von den Lederfabrikanten in München stehen seit 28. Juni 31 Mann (sämmlich bis auf 5 organisiert) im Streik. Sie verlangen im wesentlichen eine Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von 30 auf 35 Pf. und Lohnzahlung für verschiedene Wochenfeiertage. Eine Einigung konnte bis jetzt nicht erzielt werden. Zugang ist streng fernzuhalten.

In Innsbruck soll es der Meldung bürgerlicher Blätter zufolge zu Thätlichkeiten gekommen sein zwischen einheimischen und italienischen Bauarbeitern. Die letzteren arbeiten bis 7 Uhr, jene nur bis 6 Uhr; die ersteren zogen, gegen 200 an der Zahl, vor den Bau, wo die Italiener arbeiten, und verlangten die Einstellung der Arbeit.

Ausland.

Ein Bahnarbeiterstreik ist beim Bau der Bahn Karlsbad-Marienberg in der Strecke Dohnitz-Rich ausgebrochen. Die dort beschäftigten italienischen Arbeiter erklären, die Arbeit einzustellen, da sie mit ihrem Lohne, der 80 kr. bis 1 fl. 10 kr. beträgt, nicht zufrieden sind. Ein Theil hat bereits die Arbeit eingestellt, die anderen dürfen dies in der nächsten Zeit thun. Es sind diebzehnjährige Verhandlungen im Zuge.

Ein eigenartiger Streik wird aus Kopenhagen berichtet. Dort legten die Baugewerkschaftsmitglieder die Arbeit nieder, weil sie mit einem bestimmten Maurer, der wiederholt mit seinen Handlangern in Streit gerathen war und deren Entlassung aus der Arbeit bewirkt hatte, nicht mehr arbeiten wollten. Infolge dessen hielten die Maurer am Abend eine Versammlung ab, in der sie ihre Genossen veranlaßten, die schriftliche Erklärung abzugeben, sich fürderhin nicht mehr wegen Kleinigkeiten über die Handlanger zu beklagen oder deren Entlassung von Bauherren zu verlangen. Mit dieser Erklärung gaben sich die Handlanger zufrieden und nahmen am nächsten Tage die Arbeit wieder auf.

Die Ausperrung der dänischen Metallarbeiter nimmt immer größere Dimensionen an. Freitag, den 9. Juli, gedenken die Beschlagmeister und Schlossermeister in Kopenhagen, welche bisher von dem hier ausgebrochenen Konflikt nicht berührt worden, ihre Arbeiter ebenfalls auf die Straße zu werfen, wodurch die Zahl der zu Unterliegenden wiederum um 500 Mann (insgesamt Mitglieder der Organisation) vergrößert wird. Einige der Ausgesperrten haben zwar in anderen Gewerben Arbeit erhalten, jedoch ist die Mehrzahl der nach dem Auslande Abgereisten wieder nach Deutschland zurückgekommen, da es ihnen, namentlich in Schweden und Dänemark, unmöglich war, Arbeit zu erhalten, nachdem die dänischen Metallindustriellen die „Kühnenänner“ aller Länder zur Hilfeleistung aufgeboten haben. Kräftige Unterstützung der Ausgesperrten ist daher bringend notwendig.

Ueber den Bergarbeiterstreik in Nordamerika wird aus Pittsburg gemeldet, daß der Streik in Westvirginien allgemein ist. Man befürchtet beim Eintreffen fremder Kohlen Unruhen.

Unternehmer-Verbände.

Nach dem Vorbild der österreichischen Baumwollspinnereifolien, wie der „Konfektionär“ zu berichten weiß, jetzt auch die österreichischen Webereien die Absicht haben, eine Vereinigung ins Leben zu rufen, welche ihren Mitgliedern für Ausfuhr nach Deutschland Exportprämien vergütet. Dieses Verfahren soll eine weitere Herabsetzung der Preise in Oesterreich verhüten. Der „Konfektionär“ wünscht, daß demgegenüber die deutschen Webereien Schutzmaßregeln ergreifen.

Eine Vereinigung der Weibereien von M. Gladbach und Umgegend wird erkrebt. Als vorläufige Ziele des zu bildenden Verbandes wird aus Weibereikreisen vorgeschlagen: 1. Festlegung der Verkauf- und Lieferungsbedingungen; 2. Ablehnung jeder Valuta-Schiebung; 3. Festlegung des Musterquantums, welches die Abnehmer beanspruchen dürfen; 4. Einrichtung einer Kommission, die das Verhältnis der Webereien gegenüber den Druckern regelt; 5. Einrichtung einer Kommission, die Streitige Fälle mit den Abnehmern untersucht und eventuell die Auseinandersetzung betreibt. Man glaubt von einer Preisfestlegung absehen zu können, wenn die fünf Punkte zur Durchführung kommen.

Die Gründung eines allgemeinen Färberei-Verbandes über ganz Deutschland ist auf dem vor kurzem in Cottbus abgehaltenen 9. Färbertag beschlossen worden. Die ausgearbeitete vorgelegten Verbandsstatuten wurden provisorisch en bloc angenommen, die definitive Beratung und Beschlußfassung über dieselben wird jedoch erst auf dem nächstjährigen in Leipzig stattfindenden Färbertage erfolgen. 170 Delegirte meldeten sofort ihren Beitritt zum Verbände an.

Soziales.

Die Spruchthätigkeit des Reichs-Versicherungsamts wird auch in diesem Jahre während der Zeit der Gerichtsferien eine Einschränkung erfahren. Es werden von Mitte Juli bis Mitte September wöchentlich nur je zwei Spruchstungen in Unfallversicherungs-Streitigkeiten und je eine Sitzung in Invaliden- und Altersrenten-Streitigkeiten stattfinden, damit die Entscheidung in den besonders eilbedürftigen Sachen keine Verzögerung erleidet. Auf die Fristen zur Einlegung des Rechtsmittels des Rekurses und der Revision (vier Wochen vom Tage der Zustellung des Schiedsgerichtsurtheils an gerechnet) hat diese Ferienregelung keinen Einfluß.

Die Ergebnisse der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen in dem ersten Halbjahre 1897 zeigen in sämmtlichen sechs Monaten übereinstimmend die Lage des Arbeitsmarktes in günstigem Lichte. Bei der in der Redaktion der „Sozialen Prognos“ eingerichteten literarischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis sind auch für den Monat Juni von 64 öffentlichen Nachweisen Berichte eingegangen, von denen 43 vergleichbare Daten zeigen. Im weitaus den meisten Arbeitsnachweisen ist wiederum der Andrang geringer als im Juni vorigen Jahres gewesen. Es zeigen nämlich 26 Orte (nebst 2 ausländischen) eine Abnahme des Andrangs und nur 14 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme. Die vergleichbaren Gesamtzahlen zeigen, daß im Juni 1896 um 21 865 gemeldete offene Stellen sich 27 454 Arbeit-suchende bewarben, im Juni 1897 um 23 760 offene Stellen 26 488. Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen damals 125,6 Arbeit-suchende, diesmal nur 111,8.

Auf dem Bezirksverbandstag mecklenburgischer Tischler-Jünngungen in Dömitz wurden nachstehende Anträge angenommen: 1. Der Verband verpflichtet sich, bei Ausbruch eines Streiks die betr. Jüngung durch Zuführung von Gesellen und Ausführung unvollendeter Arbeiten zu unterstützen. 2. Jede dem Verbande ange-schlossene Jüngung verpflichtet sich, bei ausgebrochenem Streik die Namen der Streikenden dem Bezirksvorsitzende zu weiterer Verbreitung bekannt zu geben, und so lange der Streik am Orte anhält, keine entlassenen Arbeiter von dort anzustellen. 3. Dieser Beschluß soll auf dem allgemeinen deutschen Tischlertage als Antrag des mecklenburgischen Verbandes gestellt werden.

Die Lohnstatistiken der landwirtschaftlichen Arbeiter für 1896 sind in Deutschland noch bei weitem lückenhafter — so weit solche überhaupt vorhanden sind —, als die der städtischen. Nur im Königreich Sachsen wird durch die landwirtschaftlichen Kreisvereine im Auftrag des Ministeriums alljährlich eine Lohnstatistik aufgenommen. Es bestehen in Sachsen 686 landwirtschaftliche Vereine, die sich als „Zweigvereine“ zu 3 Kreisvereinen zusammenschließen. Nach den Zusammenstellungen jener Vereine erhielten die landwirtschaftlichen Tagelöhner:

Amtshauptmannschaft	Tagelohn	
	Männer	Frauen
Chemnitz	2,00—3,00	1,00—1,50
Riesa	2,00—3,00	1,00—1,20
Marienberg	1,50—1,80	0,90—1,20
Annaberg	1,50—2,00	1,00—1,50
Schwarzenberg	1,50—1,80	1,00
Zwickau	2,00—3,00	1,00—1,50
Glauchau	2,00—3,00	1,00—1,50
Rochlitz	3,00—4,00	1,00—1,50
Döbeln	2,00—3,00	0,80—1,20

Die Löhne werden um so niedriger, je höher man ins Gebirge kommt, in der Ebene, z. B. Rochlitz, Döbeln scheint die Konkurrenz der Industrie einen wohlthätigen Einfluß auf die Lohnhöhe auszuüben. Für das landwirtschaftliche Gesinde wurden folgende Löhne festgestellt:

Amtshauptmannschaft	Rente		Auf einen Tag	
	Jährlich	Kauf einen Tag	bei 800 Wochen	bei 800 Arbeits-tagen
Chemnitz	210—400	510—700	1,42—1,95	1,76—2,38
			bei 800	bei 800
Riesa	350—450	650—750	1,81—2,08	2,17—2,50
Marienberg	160—320	480—620	1,33—1,72	1,60—2,07
Annaberg	250—400	550—700	1,53—1,95	1,83—2,38
Schwarzenberg	250—350	550—650	1,53—1,81	1,89—2,17
Zwickau	240—400	540—700	1,50—1,95	1,80—2,38
Glauchau	270—320	570—620	1,60—1,72	1,90—2,07
Rochlitz	380—450	680—750	1,83—2,08	2,20—2,50
Döbeln	240—360	540—660	1,50—1,83	1,80—2,20

Mägde

Amtshauptmannschaft	Mägde		Auf einen Tag	
	Jährlich	Kauf einen Tag	bei 800 Wochen	bei 800 Arbeits-tagen
Chemnitz	150—240	450—540	1,25—1,50	1,50—1,80
			bei 800	bei 800
Riesa	180—210	480—510	1,33—1,42	1,60—1,70
Marienberg	120—210	420—510	1,17—1,42	1,40—1,70
Annaberg	250—300	550—600	1,53—1,67	1,83—2,00
Schwarzenberg	150—200	450—500	1,25—1,39	1,50—1,67
Zwickau	150—250	450—550	1,25—1,53	1,50—1,83
Glauchau	200—220	500—520	1,39—1,45	1,67—1,73
Rochlitz	200—250	500—550	1,39—1,53	1,67—1,83
Döbeln	150—200	450—500	1,25—1,39	1,50—1,67

Diese landwirtschaftlichen Vereine scheinen übrigens zu den besten Mitteln zu gehören, um die Landwirtschaft zu heben. Jeder der 3 Kreisvereine erhält von der Regierung erhebliche Staatszuschüsse zur Erfüllung seiner verschiedenen Zwecke und zur Unterhaltung eines Bureaus mit einem wissenschaftlich gebildeten Kreissekretär. Es erhielt z. B. der Kreisverein Dresden im Jahre 1896

eine Summe von 20 500 Mark. Ihrer Zusammenfassung und ihrem Zweck nach sind die Kreisvereine Organisationen der land-wirtschaftlichen Unternehmer, und dieser Standpunkt kommt natur-gemäß in den Berichten zum Ausdruck. So heißt es in dem Berichte des Kreisvereins Dresden für 1896:

„In bezug auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und des Gesindes ist kaum anderes zu berichten als im Vorjahre. Die Löhne sind, wo nicht gestiegen, so doch meist die gleichen geblieben, während die Gegenleistungen stetig beschleunigt und geringer werden und die Arbeiter infolge der fortschreitenden Vermehrung und Verbesserung der angewandten Geräte und Maschinen eine immer weiter gehende Erleichterung erfahren. . . . Ungeachtet gänzlichem Mangel an besseren einheimischen Kräften ist man gezwungen, vielfach fortbildungspflichtige Jungen als Großknechte zu mieten und in vermehrtem Umfange polnische oder ober-schlesische Leute in Anspruch zu nehmen.“

Entbehrungslohn. Die Selsenslühener Bergbau-Gesellschaft machte Ueberschüsse:

1897	
Januar	525 031 M.
Februar	514 267 „
März	560 232 „
April	541 503 „
Mai	620 359 „
	2 761 382 M.

Die Garpener Bergbau-Gesellschaft erübrigte:

1898/97	
Januar	586 000 M.
Februar	575 000 „
März	614 000 „
April	614 000 „
Mai	606 000 „
	2 995 000 M.

Und die Bergbau-Gesellschaft „Hibernia“ endlich „verdiente“:

1897	
Januar	411 572 M.
Februar	426 932 „
März	442 482 „
April	409 564 „
Mai	421 559 „
	2 112 109 M.

Wie müssen die armen Aktionäre dabei geschwiegt haben.

Aus Stuttgart wird uns unterm 8. Juli geschrieben: Der Ruhm der Kühnenänner hat unsere schwebischen Metallfüße nicht länger ruhig schlafen lassen. Unter Führung des Kreisvereins K u u haben sie sich zur Abwehr gegen „unberechtigte“ Bestrebungen der Arbeitervereine organisiert. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft verpflichtet sich durch einen auf Sicht lautenden Solowechsel im Betrag von 100 M. pro Kopf bei Betrieben bis zu 20 Personen und von weiteren 50 M. pro Kopf für jede weitere Person, nicht weniger als 10 Stunden arbeiten zu lassen. Der Vorstand entscheidet über Berechtigung oder Nichtberechtigung eines ausbrechenden Streiks. Kein Mitglied darf einen streikenden Betriebs aufnehmen oder behalten. Der Vorstand hat für Bekannngabe der Namen der streikenden Arbeiter zu sorgen. Jede Zuwiderhandlung gegen die Verbandsbeschlüsse wird durch Einlösung des Wechsels bestraft. —

Versammlungen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Am Mittwoch, den 30. Juni, fand eine Brandensammlung der Gärtler, Dräcker, Klempner, Schnitarbeiter, sowie aller in der Lampen- und Bronzewaaren-Fabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im Louisenstädtischen Konzerthaus statt. Nach einem beifällig aufgenommenen Vortrag des Genossen Meyner wurde auf Antrag der bisherigen Veißler obengenannter Branchen, die Vereinigung derselben angenommen. Als Vertreter wurde Hennig, Gärtler, Fischerstr. 22, einstimmig gewählt. Unter Verschiedenes forderte Kollege Nähler zur zahlreichsten Beteiligung an den Sammlungen für die Kopenhagener Ausgesperrten auf.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am 6. d. M. bei Buxte, Grenadierstraße, seine regelmäßige Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung giebt der Vorsitzende Simanowski bekannt, daß die Mitglieder Schulz und Bobig verstorben sind. Die Anwesenden ehren das Andenken durch Erbeben von den Plätzen. Zu Revisionen zur Prüfung der Jahresrechnung werden Hertel, Voigt und Schäfer gewählt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde vorgelesen, für Berlin 8 Veißler für das Reichs-Versicherungsamts in Vorschlag zu bringen. Aufgestellt wurden Gutheil, Schloffer; Kugelmaier, Tischler; Dähne, Maurer; Voigt, Gummiarbeiter; Buchholz, Maurer; Bieschel, Klempner; Krause, Zimmerer; Günther, Buchdrucker.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Sitten, 8. Juli. (W. Z. B.) Infolge demnünftigen Steigens der Rhone beauftragte die Basler Regierung sämtliche Präfecten, zur Verhinderung einer Katastrophe alle Dämme, selbst bei Nacht, streng bewachen zu lassen.

Budapest, 9. Juli. (W. Z. B.) Abgeordnetenhaus. Der Minister des Inneren Bergerl beantwortete die Interpellation Katalay betreffend das Verbot der deutschen Theater-Vorstellungen. Der Interpellant hatte angefragt, ob der Minister überzeugt sei, daß das deutsche Theaterwesen das ungarische Theaterwesen und die ungarische Sprache gefährde. Der Minister erklärte, er sei hiervon keineswegs überzeugt, nur Kleinmüthige könnten dies glauben. Die ungarische Nation sei so erkrankt, daß ihr deutsche Theater-Vorstellungen unmöglich schaden könnten. Eine weitere Anfrage des Interpellanten, ob der Minister geneigt sei, die Erlaubnis für deutsche Vorstellungen zu verweigern, beantwortete der letztere dahin, die Ertheilung einer solchen Erlaubnis gehöre nicht zum Wirkungskreis des Ministeriums, sondern zu dem der Polizei und der hauptstädtischen Verwaltung. Er sei überzeugt, diese Behörden würden zu beurtheilen wissen, was und bis zu welcher Grenze sie erlauben sollen. Es sei auch notwendig, daß die Nation die vielen Gerüstmaier, welche im Auslande über Ungarn beständen, berichte und sich das kleine Kapital an Sympathie, welches sie im Milieuumjahre angeammelt habe, sich auch erhalte. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Der Interpellant Katalay nahm die Antwort des Ministers nicht zur Kenntnis; derselbe führte aus, so lange die Wagnarristung sämmtlicher Zweige des Staatlebens nicht durchgeführt sei, würden deutsche Vorstellungen immer eine Gefahr bilden. Die ungarische Regierung leide an einer wahren „febris germanica“; sie beschäme die deutsche Sprache, während der österreichische Ministerpräsident alles mögliche gegen dieselbe thue. Der Minister erwiderte, er nehme in bezug auf die deutsche Sprache einen anderen Standpunkt ein, wie der Abgeordnete Katalay. Die Antwort des Ministers wurde hierauf zur Kenntnis genommen.

Paris, 9. Juli. (W. Z. B.) Die Deputirtenkammer hat mit 425 gegen 110 Stimmen das Solowechsel-Gesetz angenommen.

London, 9. Juli. (W. Z. B.) Der Premierminister der Kap-Kolonie Sprigg erklärte heute bei einem Complange des Bundesrats des Reichs-Saulevereins, die Kolonien würden wahrscheinlich ihre Einflußkreise ausdehnen; dies mache die Durchführung eines Solowereins mit dem Mutterlande sehr schwierig; aber er hoffe alle für Afrikanischen Staaten würden eines Tages eine große Handels-Union bilden. Er halte die britischen Besitzungen in Südafrika für notwendig für die Expanssion des britischen Reichs. Des weiteren erklärte Sprigg, die vor kurzem ausgeführte Flottendemonstration in der Delagoa-Bai habe einen heilsamen Erfolg gehabt; sie sei eine der besten Thaten der Regierung gewesen und habe gezeigt, daß Großbritannien nicht zugebe, daß seine Interessen durch irgend ein Verkommen in irgend einem Inlandsstaate in Südafrika gefährdet werden.

Prozeß Koscsemann u. Genossen vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 9. Juli 1897.

Unter der Anklage, am 25. Juni 1895 durch das Attentat auf den Polizeiobersten Krause zum Verbrechen des versuchten Mordes Beihilfe geleistet zu haben, hatten sich vom 6. bis 18. April d. Js. vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I. der Mechaniker Paul Koscsemann, Mechaniker Westphal und Genossen zu verantworten. Die Verhandlung endete damit, daß Koscsemann wegen Beihilfe zum versuchten Mord unter Aufhebung der gegen ihn früher erkannten neunmonatigen Gefängnisstrafe zu zehn Jahren einen Monat Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust; Westphal wegen Begünstigung zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt, die anderen Angeklagten freigesprochen wurden.

Wegen dieses Urtheil wendete sich beider Revisor, die formelle und materielle Rechtsverletzung rügte und Aufhebung des Urtheils nebst des Spruches der Geschworenen und Verweisung an ein anderes Gericht beantragte.

In formeller Hinsicht wurde gerügt, daß der vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses von den Rechtsanwältin Vertbauer und Schöps gestellte Antrag auf Verlegung der Verhandlung und Zugangsbefreiung der Akten wider Warfunde abgelehnt wurde. Bekanntlich waren am 17. März d. Js. von der Staatsanwaltschaft zwei Kassiber, die von Koscsemann herrühren sollten, beschlagnahmt worden. Von den Kassibern und die darüber abgegebenen Gutachten von Sachverständigen war dem Angeklagten und dessen Verteidigern erst am 3. April Kenntniß gegeben worden. Durch diese kurze Frist und namentlich dadurch, daß der einzige Schreibfachverständige Albrecht, der zwei früher abgegebene Gutachten zurücknehmen mußte, sich nur für die Möglichkeit, daß Koscsemann die Kassiber geschrieben habe, ausgesprochen hatte, glaubte sich die Verteidigung beschränkt, weil sie sich, wie die Angeklagten, nicht genügend vorbereiten konnten. Auch durch die Ablehnung der Vorlage der Akten gegen Warfunde, die einen Inhalt über die Urheberschaft der Kassiber geben konnten, sei die Verteidigung zu unecht beschränkt worden, denn die Akten wären sonst Beweismittel geworden. Koscsemann konnte keine Kenntniß von den Kassibern haben, weil er, obgleich er wegen Aufstiftung des Mordes zum Meidein in Untersuchungshaft genommen worden war, über die Kassiber bis zur Verhandlung vor dem Schwurgericht wegen versuchten Mordes nicht vernommen worden war. Weitere Hülsen waren: daß verschiedene Urkunden als Beweismittel herangezogen, auch verlesen worden sind, aber im Protokoll nicht verzeichnet sind, zu welchem Theil der Beweisaufnahme die Urkunden verlesen worden sind; daß die früheren Aussagen des Zeugen Buse während dessen Vernehmung vorgelesen worden sind; daß der Verteidiger Schöps, der dies protokolliert haben wollte, zweimal vom Vorsitzenden unterbrochen wurde; die Beschlußfassung über seinen Antrag auf Protokollirung ausgefällt und er wegen Ungebühr in Strafe genommen worden ist; daß nicht über jeden Verhandlungstag ein besonderes Protokoll aufgenommen worden ist und die Protokolle vom vierten Tage an nicht erkennen lassen, wer an jedem Tage am Richter- und Geschworenensitzung theilgenommen hat, sondern nur auf das erste Protokoll verwiesen ist; daß das Protokoll nicht in der Gerichtsschreiberei rechtzeitig ausgelegt hat; daß der Vorsitzende nach Beendigung der Rechtsbelehrung der Geschworenen noch eine allgemeine Belehrung den Geschworenen gegeben hat.

Ein besonderer Beschwerdepunkt materieller Natur ist die Herausnahme der „Höllmaschine“ in das Beratunagszimmer der Geschworenen. Die Geschworenen sollen nach der Revisionschrift die bei Westphal gefundene Uhr, die bei Koscsemann beschlagnahmte Riste mit Uhr und Revolver in das Beratunagszimmer hineingekommen, und dort eine selbständige Beweisaufnahme dadurch veranstaltet haben, daß sie die Gipshülle von der Uhr entfernt haben. Diese Angaben beruhen auf einer Mittheilung des Geschworenen-Obmanns, der sie einem Gerichtsbevollmächtigten gemacht und der sie in die Akten gebracht hat. Es wird beantragt, hierüber den Berichtsfatter als Zeugen zu vernehmen. Die Revisor hebt hervor, daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts es der Mündlichkeit des Verfahrens widerspreche, wenn dem Urtheile Dinge zu grunde gelegt werden, die nicht Gegenstand der Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung gewesen sind. Es hätte die Verhandlung nach Austritt der Geschworenen wieder aufgenommen werden müssen und der Verteidigung und den Angeklagten Gelegenheit gegeben werden, sich zu der neuen Beweisaufnahme zu äußern.

Außerdem wird gerügt, daß in den verneinten Schuldfragen 1 und 3 nicht die Frage der Ideal Konkurrenz des Strafselbstschades mit den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes gestellt worden ist und dem Koscsemann nicht zweifache Strafrückmilderung wegen des Versuchs und der Beihilfe gewährt worden ist. Daß nicht der verbüßte Theil der früheren Strafe, sondern nur der nicht verbüßte Theil in Zuchthausstrafe umzuwandeln sei, und daß nicht zu ersehen sei, welche Unteruchungshaft auf die Strafe in Anrechnung gebracht worden sei. Ueber verschiedene Anträge der Verteidigung giebt das Protokoll nicht genügend klare Hebericht. Es ist deshalb von der Verteidigung die Berichtigung des Protokolls verlangt worden, die abgelehnt wurde. Auf die Beschwerde der Verteidigung hat auch das Kammergericht die Berichtigung abgelehnt.

Rechtsanwalt Heimann glaubt sich nur auf zwei Hülsen beschränken zu müssen. Erstens auf die Ablehnung des Antrages, die Akten Warfunde der Verteidigung zur Kenntniß zu geben. Nach dem Protokoll, daß hier allein maßgebend sei, ist der Antrag nur so gestellt, daß sie dem Verteidiger vorgelegt werden sollten. Die Ablehnung ist keine Verletzung der Vorschrift der Strafsproh-Ordnung, denn es sei maßgebend für die Beurtheilung der Strafsache nicht das was zur Kenntniß der Verteidigung, sondern was zur Kenntniß des Gerichts komme. Die zweite Hüße betreffe die Herausnahme der „Höllmaschine“ in das Geschworenenszimmer und die Verurtheilung einer Beweisaufnahme durch die Geschworenen. Die Geschworenen können mit den ihnen in das Beratunagszimmer gegebenen Sachen machen was sie wollen, eine Weiterverhandlung können sie nicht veranstalten, weil sie im Geschworenenszimmer eingeschlossen sind und deshalb mit dem Gerichtshof nicht korrespondiren können. Er beantrage, die Revisor zu verwerfen.

Die Revisor wurde verworfen. In der Begründung wurde ausgeführt, daß alle Hülsen unbegründet seien. Die Ablehnung der Ausbändigung der Akten des Warfunde sei gerechtfertigt und die Ablehnung des Verteidigungsantrages stand im Ermessen des Gerichts und unterliegt nicht der Nachprüfung. Die Angabe, daß der Zweck der Urkundenverlesung nicht angegeben ist, ist nur eine Hüße gegen das Protokoll. Zur Unterbrechung des Verteidiger und Ausschließung der Beschlußfassung sei der Vorsitzende berechtigt gewesen. Die verhängte Ordnungstrafe beweiße nicht, wie dadurch die Verteidigung beschränkt worden sei. In der Verlesung der früheren Aussagen des Buse sei keine Verletzung gefunden worden. Auf die Erhebung der besonderen Beweisaufnahme ist besonderes Gewicht gelegt worden. Wie die Geschworenen dort verfahren sind und wie sie sich Kenntniß von den Bestandtheilen der Maschine verschafft, entzieht sich immer der Nachprüfung des Revisionsgerichts. Gegen die Rechtsbelehrung giebt es keine Beschwerdemittel. Auch der abgelehnte Antrag der Verteidigung auf Abschneiden der Haare Koscsemann's sei nicht von Belang, ebenso nicht die Hervorhebung der Ideal Konkurrenz. Mit recht hebt die Verteidigung hervor, daß die Strafe doppelt herabgemindert werden sollte, daß dies aber nicht geschehen, ist nicht ersichtlich und auch nicht behauptet worden.

Lokales.

Zur Beachtung! In einer Versammlung des Verbandes der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter haben mehrere Redner Angriffe gegen die Redaktion des „Vorwärts“ gerichtet, weil diese den Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der eine Anklage gegen einen Angestellten der Firma Kapfahl zur Verhandlung kam, nicht gebracht hat. Eine entsprechende Beschwerde war bereits der Preßkommission unterbreitet. Wenn aber, ohne deren Entscheidung abzuwarten, in der Versammlung die Angelegenheit vorweg behandelt wurde, und zwar in einer Weise, die uns im Interesse unserer Presse wenig vortheilhaft erscheint, so heißt das die Thätigkeit der Preßkommission vollständig ignoriren. Die Preßkommission ist die Instanz, welche von den Berliner Genossen zur Erledigung der Beschwerden über den lokalen Theil des „Vorwärts“ eingesetzt ist. Mit dieser Aufgabe betraut, müssen wir an unsere Parteigenossen das dringende Verlangen richten, diese Institution nicht, wie es hier wieder einmal geschehen ist, zu übergehen.

Die Preßkommission.

Die Auslegung der Gemeinde-Wählerliste, welche am 15. d. M. beginnt, wird, wie wir hören, dieses Mal in einer doppelten Form stattfinden. Bekanntlich hat der Magistrat eine Reineintheilung der Wahlbezirke vorgenommen, welche noch der Festsetzung der Oberpräsidenten bedarf. Da letztere noch aussteht, so ist es zur Zeit auch noch ungewiß, ob die im November d. Js. stattfindenden Erneuerungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung nach der neuen Bezirks-Eintheilung stattfinden können. Die Auslegung der Listen soll deshalb so geschehen, daß sowohl die neue wie die alte Eintheilung aus den Listen ersichtlich ist und jeder Wähler erkennen kann, zu welchem Wahlbezirk er nach der einen oder anderen Eintheilung gehört.

Konfiskirt wurde gestern Morgen in den Geschäftsräumen der Zentralrevision die gesammte Auflage des „Sozialist“ und des „Armen Konrad“. Auch die Possitionen für die auswärtigen Abonnenten beider Blätter sind beschlagnahmt worden.

Die Beiseilung am Fortbildungsunterricht wird in den städtischen Fortbildungsschulen für Jünglinge in der Weise kontrollirt, daß in jedem Semester je 1 Woche lang ermittelt wird, wie viele von den eingeschriebenen Theilnehmern wirklich anwesend sind. Die Ermittlungen, deren Ergebnisse in den Verwaltungsberichten des Magistrats über das Fortbildungsschulwesen mitgetheilt sind, finden seit Winter 1885/86 statt. Es liegt gegenwärtig ein Material von über 10 Jahren vor (die Verwaltungsberichte sind bis 1895/96 veröffentlicht), so daß man jetzt ein ziemlich zutreffendes Urtheil daraus ableiten können. In dem zehnjährigen Zeitraum von Beginn des Schuljahres 1886/87 bis zum Schluß des Schuljahres 1895/96 waren von den eingeschriebenen Theilnehmern anwesend, im Durchschnitt der 10 Sommer- beziehungsweise der 10 Wintersemester: in Deutsch 74,0 beziehungsweise 80,9 pCt., Rechnen 73,0 bezw. 79,8 pCt., Zeichnen 77,6 bezw. 81,3 pCt., Buchzeichnen 80,6 bezw. 86,8 pCt., Buchführung 78,4 bezw. 88,0 pCt., Geometrie 79,8 bezw. 81,4 pCt., Physik und Chemie 76,9 bezw. 82,7 pCt., Modeliren 81,4 bezw. 81,9 pCt., Mechanik 85,8 bezw. 88,0 pCt. (nur bis Winter 1891/92 gefehrt), Französisch 79,4 bezw. 83,7 pCt., Englisch 78,5 bezw. 82,8 pCt., Geschichte 81,7 bezw. 83,2 pCt. (erst seit Winter 1890/91), Geseftskunde 81,8 bezw. 88,6 pCt. (seit Winter 1892/93). Wie man sieht, bestehen zwischen den einzelnen Unterrichtsfächern recht erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Beiseilung. Im allgemeinen ist die Beiseilung am stärksten bei denjenigen Unterrichtsfächern, welche Spezialkenntnisse vermitteln, wie Buchzeichnen, Modeliren, Mechanik, Buchführung, Bemerkenstwerth ist ferner der Unterschied zwischen Sommer und Winter. Selbst wenn man nicht den 10 jährigen Zeitraum im ganzen überblickt, sondern jedes Jahr für sich betrachtet, ist die Beiseilung fast in allen Jahren und bei allen Fächern im Winter stärker als im Sommer. Das ist begreiflich; denn in der wärmeren Jahreszeit muß die Neigung, sich abends um 8, abgspant und müde, noch für 1 oder 2 Stunden auf die Schulbank zu setzen, naturgemäß noch geringer als sonst sein. Vergleicht man schließlich die einzelnen Schuljahre untereinander so ergiebt sich im ganzen eine deutliche und nicht unerhebliche Abnahme der Stärke der Beiseilung seit 1889/90. Die Abnahme hat bis 1894/95 andauert, während dagegen 1895/96 wieder eine kleine Besserung eingetreten ist. Der Durchschnitt aus Sommer und Winter und aus allen Fächern stellte sich 1888/89 noch auf 84,1 pCt. und sank dann vom nächsten Jahre ab bis 1894/95 auf 74 pCt. Vielleicht darf man hieraus den Schluß ziehen, daß das Darniederliegen von Handel und Industrie, das sich von Ende der 80er Jahre bis gegen Mitte der 90 Jahre fühlbar machte, auch auf den Besuch der Fortbildungsschulen eingewirkt hat, insofern als die Arbeitgeber, Kaufleute wie Handwerker, in dieser Zeit ihre Leute noch mehr als sonst ausbilden zu müssen glaubten und daher ihren Lehrlingen den Besuch des Fortbildungsschulunterrichts noch mehr erwärten.

Ein neues Licht- und Kraftwerk ist an der Oberspree in der Nähe von Wilhelmshof im Entstehen begriffen. Von hier aus wird ein weites Leitungnetz die Vororte und Städte um Berlin in einem Umkreise von 40—50 Kilometern mit Strom speisen. Ein zweites Elektrizitätswerk im Westen Berlins soll diese Centrale im Bedarfsfall unterstützen. Die Reichshauptstadt als Centrum der Reichsverwaltung, als modern entwickelte Millionenstadt, als Stapelplatz von Rohmaterialien und Vorprodukten, als Sammelort zahlreicher, einander in die Hände arbeitender Industrien und endlich als Marktplatz für große Anziehungskraft an industrielle Unternehmungen aller Art aus. Aber das großstädtische Pflaster ist für Fabriksbetriebe theuer. So drängt die Industrie nach den Vororten, wo zwischen Feldern unter freiem Himmel die riesigen Schornsteine zum Himmel qualmen. Mit dem Elektrizitätswerk Oberspree ist nun ein großer Produktionsbezirk geschaffen, in welchem billige und bequem zu handhabende Betriebsenergie zur Abgabe gelangen wird.

Die Begriffsbestimmung der „Lustbarkeit“ ist in den Gegenden, wo Lustbarkeitssteuern erhoben werden, sehr bedenkbar geworden. Am weitesten wurde dieser Begriff einigen Krieger- und Begräbnisvereinen gegenüber ausgebeutet, deren Rückmarsch vom Kirchhof nach beendetem Begräbnis und nach den Klängen einer Marschmusik mehrfach von Gemeindebehörden als eine Lustbarkeit aufgefacht und besteuert wurde, bis eine kürzlich erlassene Staatsministerial-Versügung diesen vielfach üblichen Schlußatz der Trauerfeierlichkeit als nicht unter den Begriff der Lustbarkeit fallend bezeichnete. Daß die Musikautomaten einer besonderen Lustbarkeitssteuer in den Vororten Berlins unterworfen wurden, ist im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens letztinstanzlich als gerechtfertigt anerkannt und hat zur Folge gehabt, daß diese Musikapparate meist verschwunden sind. Daß die Veranstaltung von Scheibenschießen auch unter die steuerpflichtigen Lustbarkeiten fällt, hat nun eine Bezirksauschuss-Entscheidung festgelegt. Das Schießen zum Zwecke der Übung sei nicht zu den Lustbarkeiten zu rechnen, wohl aber, wenn sie zum Zwecke persönlicher Auszeichnung oder zur Erzielung von Gewinnen abgehalten werden.

Zu der Ankündigung „Transvaal“ werden den Berlinern nicht nur die Vertreter jener wildbarbarischen Negerstämme zugeführt, sondern auch Repräsentanten der Völkertypen, die bereits ein etwas höheres Kulturniveau erreicht haben. Es sind das die Basutos, die der großen Völkertämme der Bantu angehören und enge Fühlung mit den Baschwane, einem sehr weit verbreiteten Negerstamm Südafrika's, haben. Ihre Wohnsitze befinden sich zwischen dem Orange-Freistaat, Natal, Otaguaaland und den Distrikten der Kapkolonie Barry und Herschel. Die Einwohnerzahl

des weit ausge dehnten Basutoland's wird auf 220 000 Einwohner geschätzt. Die Basutos stehen dem Rassenstypus nahe, doch sind ihre körperlichen Formen, namentlich die der Männer, weniger negerartig. Die Haut spielt bei den meisten mehr ins Bräunliche über, die Lippen sind weniger aufgeworfen, bei denen begegnet man einer Neigung zu starkem Bartwuchs. Vor allem aber sind sie weit intelligenter als die Rassen und äußerst geschickt in jeder Arbeit. Die Missionsthätigkeit hat hier erfolgreich eingesetzt und sind viele dieser Stammesangehörigen zum Christenthum übergetreten. Dem Flecken Erde, den sie in „Transvaal“ bewohnen, haben sie sich selbst häuslich eingerichtet, haben sich die Hütten selbst gebaut, Tische und Bänke gezimmert, Dosen errichtet, das Hausgeräth geflochten und geschnitten zc. So kann man ihre stierlichen Maisstampfen bewundern, in die sie Arabesken kunstvoll hineingeschnitten haben, als Kunstwerk können aber geradezu ihre geklochten Töpfe gelten, die so fest und dicht sind, daß sie darin ihr Kaffeebräu brauen. Vor allem aber gelten sie in der Heimath weit und breit als die geschicktesten Schmiede, und man hat hier Gelegenheit, zu bewundern, mit wie primitiven Mitteln sie die Spitzen für Speere, Haden und Schneide-Instrumente schmieden. Ein paar zusammengefügte Ziegelsteine bilden den Ofen, in dem an Holzkohlenfeuer der Eisenstab glühend gemacht wird, auf den dann unter lustigem Gesang der Schmied mit einem schweren Stein als Hammer losschlägt. Auch Arbeitstheilung kennt man in entwickeltem Grade bei den Basutos. Die einen fertigen z. B. den Schaft einer Axt, während andere die Spitze schmieden, wieder andere diese scharfen, sie am Schaft befestigen, diesen mit einem kunstvollen Drahtgewebe umgeben, so daß jeder Speer bis zu seiner Vollendung durch 10 bis 15 Hände geht. Bei den Leuten befinden sich zwei Frauen und zwei Mädchen, denen als einziges Geschäft die Maisbereitung obliegt.

Blinder Eifer schadet nur. Sehr oft ist bei Arbeiterausständen die Erfahrung gemacht worden, daß die Unternehmer sehr wohl ohne große finanzielle Opfer die Forderungen der Arbeiter bewilligen können. Nur der Hochmuth der Herren läßt es nicht zu, den im Streik stehenden Arbeitern Zugeständnisse zu machen, lieber tragen sie eine finanzielle Einbuße, die weit das überträgt, was sie ihren Arbeitern gewähren sollten. Ein Beispiel nach der Richtung liefert der Jahresbericht der Aktien-Gesellschaft S. Kenschel, Metallwaarenfabrik und Emailirwerk, die im vorigen Jahre von einem Streik betroffen war. In dem Bericht wird nämlich die Erhöhung der bisherigen Unterbilanz im vorigen Jahre hauptsächlich auch damit motivirt, daß für die fortschreitende Ausdehnung des Emailirwerks bezw. dessen Betriebes nicht genügend eingearbeitete Arbeitskräfte zu beschaffen waren, insofern dessen meist ungeliebte Leute eingestellt werden mußten und daß durch diese ungeliebten Arbeitskräfte eine in ungünstigem Verhältniß zur Produktion liegende höhere Lohnausgabe, sowie ein größerer Materialverbrauch herbeigeführt worden ist. Dies ist ein Beispiel für viele. Trotzdem wiederholt sich alle Tage dasselbe Schauspiel.

Der nunmehr abgeschlossene Vertrag der Großen Berliner Pferdebahn mit dem Magistrat hat auch seine Wirkung auf den Kurszettel der Börse ausgeübt. Während die Pferdebahnaktien am 1. April, als die Verhandlungen noch in der Schwebe waren, 330 notirten, stieg der Kurs jetzt auf 425,75. — Die Herren verstehen das Geschäft.

In Sachen des Botanischen Gartens scheint ein Stillstand eingetreten zu sein. Wie berichtet wird, soll eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit vor Ablauf der nächsten sechs Jahre nicht notwendig erfolgen, da dieser Zeitraum dazu nöthig ist, um die Anlagen in Dahlem so weit zu kultiviren, daß die Verlegung des Botanischen Gartens überhaupt eintreten kann.

Zu dem zwischen dem Potsdamer Platz und der Brücke liegenden Theile der Potsdamerstraße, dessen Sperrung für den Fuhrwerksverkehr wegen der Verbreiterungsarbeiten unmittelbar bevorsteht, hat man am gestrigen Donnerstag bereits mit der Verlegung der Pferdebahngelände begonnen und damit die — für die „Buddeln“ in dem schwer gepflasterten Straßengraben in Angriff genommen. Da der Pferdebahnverkehr während der Verbreiterungsarbeiten natürlich nicht unterbrochen werden kann, so werden die beiden auf dem Damme liegenden Geleise beseitigt und stat ihrer an der Westseite des Damms, unmittelbar neben der Vorderwelt, ein neues Geleise mit Ausweichgeleise gelegt. Nach Beendigung dieser Arbeiten, welche von einem sehr starken Arbeiterpersonal mit sehr großer Schnelligkeit gefördert werden, nimmt dann die eigentliche Verbreiterung ihren Anfang.

Eine für Pilzfischer sehr wichtige und beachtenswerthe Anordnung ist seitens der Forstverwaltungen erlassen worden. Den Forstbeamten ist die Weisung zugegangen, streng darauf zu achten, daß die Pilzfischer die Schwämme nicht mit den Wurzeln entfernen und dadurch den Nachwuchs schwer beeinträchtigen, weil durch das gewaltsame Ausreißen der Pilze der Pilzwuchs in zahlreichen Forsten seit Jahren außerordentlich zurückgegangen ist. Die Pilzfischer sollen daher angewiesen werden, sich fortan bei ihrer Arbeit eines Messers zu bedienen.

Herr Kühn, Destillateur, Chauffeurstr. 79, theilt mit, daß er nicht zu den Wirthen gehört, die bei dem großen Brande in der Chauffeurstraße die Feuerwehreute bei Verabreichung von Speisen und Getränken überfordert.

Gegen den Rechtsanwält Dr. Leipziger, den Herausgeber des „N. Journals“, hat der Ehrengerichts Hof der Berliner Anwaltskammer am Donnerstag wegen Verleumdung des Rechtsanwält Dr. Böwenstein auf einen Verweis erkannt. Der Staatsanwalt hatte Beweiss und 300 M. Geldstrafe beantragt.

Die Diebstähle an Fahrrädern haben, nachdem dieser Sport einen kolossalen Umfang angenommen hat, sich in geradezu bedenklicher Weise vermehrt. Es vergeht kein Tag, wo nicht 5—8 Fahrräder als gestohlen der Polizei gemeldet werden. Die bisher nicht ermittelten Diebstähle, die nur im Zeitraume der letzten 10 Wochen verübt und der Polizei gemeldet worden sind, belaufen sich auf weit über 800 Fahrräder.

Ein großer Feuer brach Donnerstag Abend kurz vor 8 Uhr in einem vierstöckigen ausgedehnten Fabrikgebäude auf dem Hofe des Grundstückes Oranienstr. 185 insofern noch nicht aufgefächter Ursache aus. Die weithin sichtbaren Flammen bewirkten, daß die Feuerwehr von vielen Seiten benachrichtigt wurde und in großer Stärke nach der Brandstelle ausrückte. Auf dem Hofen des Fabrikgebäudes lagerten werthvolle Fölzer der Möbelfabrik von Gebrüder Wegener, die reiche Nahrung für die Flammen abgaben und nicht mehr zu retten waren; dagegen gelang es, sämtliche Fabrikbetriebe zu sichern. Während des Brandes stockte der große Verkehr in der Oranienstraße vollständig. Auf dem Wege zur Brandstätte hatte der 19. Zug insofern Malheur, als sein Wasserwagen an der Ecke der Zimmer- und Jerusalemstraße zusammenbrach und wieder nach der Wache zurückgeschafft werden mußte.

In einem merkwürdigen Uebel leidet der 50 Jahre alte Schlächter Emanuel Runge aus der Mautenstraße 15. Der Mann hat, seiner Angabe nach, früher als Soldat einmal im Manöver aus einem Pfüße schmutziges Wasser getrunken. Seit längerer Zeit klagt er fortgesetzt über Beschwerden im Magen. Die Aerzte Dr. Gluße aus der Köpnicerstraße 183 und Dr. Witte pumpen ihm vor drei Wochen den Magen aus und förderten dabei zwei blutigeartige Würmer zu tage. In Wasser gesetzt, verursachten die Parasiten ein merkwürdiges Geräusch, und als sie in Spiritus kamen, gaben sie etwas Blut von sich. Runge glaubte, daß von den Würmern noch mehrere zurückgelassen seien oder daß kleinere nachwachsen, und klagte noch wie vor über dieselben Beschwerden. Man pumpte ihn daher den Magen noch

Viermal aus, immer ohne Erfolg. Auch in der königlichen Klinik, die der Kranke nun aufsuchte, kam man mit demselben Mittel zu keinem anderen Ergebnis. Jetzt hat der Mann sich in die Charite aufnehmen lassen, um weiter auf Magenparasiten behandelt zu werden. Er hat nach wie vor abends das Gefühl, daß die Blutegel aus dem Magen emporsteigen und ihm Blut ausströmen, die Kerze, die ihn bisher behandelt haben, sind der Ansicht, daß dieses Gefühl jetzt lediglich auf Einbildung beruht, ähnlich wie Leute, denen ein schmerzhaftes Glied abgenommen wird, später noch lange, dasselbe Schmerzgefühl haben, als ob sie das kranke Glied noch besäßen. Sie glauben auch nicht, daß die Blutegel — ob es diese selbst oder ihnen sehr ähnliche Tiere sind, lassen sie dahingestellt sein — schon in seiner Militärzeit dem Kranke in den Magen gekommen sein können.

Die Berliner Auskügler glauben vielfach ein Recht zu haben, in den Forsten Weizen suchen zu dürfen. Sie befinden sich aber in einem Irrtum. Vom Verzeihen ist eine forstpolizeiliche Erlaubnis, ein sogenanntes „Verzeihen“, erforderlich, den der Oberförster respektive die Unterförster ausstellen. Am letzten Sonntag wurden Auskügler, die hinter Schützenposten im Walde Vestage (Blaubergen) suchten, von einem Forstbeamten aufgefordert, die Erlaubnisscheine hierzu vorzuzeigen. Da sie solche nicht besaßen und einer der Forstbeamten diesem eine noch sehr unpassende Antwort gab, ließ der Forstbeamte die Namen feststellen und dürfte in Form eines Strafmandats nachträglich noch einmal die Sache in Erinnerung gebracht werden.

Dem Berliner Aquarium haben einige loebend eingelaufene Zierfische erwünschte wertvolle Ergänzungen zu den vorhandenen Beständen gebracht. Herr Dr. Hanisch, Marine-Oberarzt in Potsdam, sandte von dort unter anderem ein prächtiges Exemplar des, wie immer selbsteinstellend, auf die Südhälfte der japanischen Hauptinsel Kyūpū beschränkten Riesensalamanders (Megaloptera-trachurus), der heimlich in kalten, rein liegenden Bächen mehrere hundert Meter über dem Meeresspiegel lebt und sich von Kricken, Heuschrecken, Würmern u. dergl. ernährt. Der neue Golt, ein herrlicher Fische von etwa einem Meter Länge und graubrauner und schwarzer Färbung, der unseren bekannten Molchen gegenüber wie ein vorantastendes Wesen erscheint, hat in dem Teiche am Fuße der großen Treppengrotte ein Unterkommen gefunden. Das mittlere der an der Treppe freihängenden Süßwasser-Aquarien hat einen Fisch aufgenommen, der im Aquarium und auch andernwärts wohl noch nie gesehen worden ist, nämlich ein Exemplar der aus Indu-China stammenden gefleckten Speidel der Gattung Ophiocephalus oder Sclerophthalmus, während eine andere Art dieses Geschlechts hier bereits zu leben war. Der angeführte Fisch, ein schmales, etwa fußlanges Tier, zeichnet sich durch große, runde, dunkelbraune, in zwei Reihen angeordnete Flecken auf silbergrünem Grunde aus und macht mit dem in Form und Beschaffenheit einem Schlangenfisch auffallend ähnelnden Kopf seinem Namen alle Ehre. Die Reptilienkollektion wurde um 15 Rank-Schildkröten, welche aus Ostindien eintreffen, vermehrt.

Nach einer Geburtstagsfeier ertrunken ist der 29 Jahre alte Rutscher Julius Waserer, der seit einem Jahre in der Kupfeschmelzerei von Schmidt am Lohmühlenweg beschäftigt war. Waserer, ein ordentlicher und fleißiger Mann, nahm am Montag Abend in der Schanzenstraße von Brandes am Lohmühlenweg 16 an einer Feier zum Geburtstage des Wirtes teil. Da er sonst sehr selten und nur wenig trank, und daher nicht viel trinken konnte, so war er ziemlich angetrunken, als er um 12 1/2 Uhr sich entfernte, um heimzugehen. Seit dieser Zeit war er verschwunden, bis gestern Nachmittag um 3 1/2 Uhr Ausläufer ihn vor dem Hause Köppler Nr. 38-40 als Leiche im Landwehrkanal nicht weit von seiner Arbeitsstätte wiederfanden. Der Mann hat jedenfalls in der Trunkenheit den Weg verfehlt und ist gleich in den Kanal geraten.

Unfälle im Straßenverkehr. Durch die Unachtsamkeit von Rutschern wurden im Laufe des Tages drei Unglücksfälle herbeigeführt. Auf der Kreuzung der Andreasstraße und des Grünen Weges wurde der dort mit Pflasterarbeiten beschäftigte Schwaneberg von dem Rutscher Schwabe überfahren und an beiden Beinen verletzt. — In der Adalbertstraße wurde der Galvaniseur Gottschalk, während er einen Handwagen vor sich her schob, durch einen vom Rutscher Raditsch gefahrenen Arbeitswagen angefahren, umgestoßen und innerlich schwer verletzt. — In der Wollenerstraße wurde die drei Jahre alte Tochter des Rutschers Wöhle durch den Rutscher Wisack am rechten Fuß überfahren. — Ferner wurde an der Ecke der Vorkägen- und Werschauserstraße der vier Jahre alte Sohn des Arbeiters Ludwig durch einen Geschäftswagen überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Wen die Schuld trifft, ist noch nicht festgestellt. Der Fahrer des Wagens entzog sich durch schnelles Davonfahren der Feststellung.

Aus dem Landwehrkanal gelaundet wurde am Donnerstag, vormittags gegen 7 Uhr, vor dem Grundstück Planufer 31 die Leiche eines unbekanntes Mannes. Er trug einen schwarzen Rock und Weste und eine Hose aus braunlichem Stoff.

Der Unglücksfall, von dem ein Arbeiter der Maglo'schen Fabrik betroffen wurde, ist nicht in der Fabrik passiert, wie wir nach der uns zugegangenen Mitteilung annehmen mußten, sondern auf der Straße. Der betreffende wurde von einem Wagen der elektrischen Bahn überfahren.

Der Selbstmord eines zwölfjährigen Kindes sollte vorgestern die Bewohner des Hauses Walbir 12 (Roabit) in Aufregung versetzen. Dort hat sich die Tochter Elia des früheren Gemüsehändlers Wolf aus dem dritten Stock des Hinterhauses gestürzt und ist bald darauf gestorben. Das Kind verlor die Strümpfen und Wachsstockhölzer in den Restaurations. Ost kam die Kleine erst spät Abends nach Hause. Seit ungefähr zwei Tagen hatte sich das Kind nun gänzlich vom Hause fern gehalten, wurde indes gestern vom Vater gefunden und nach Hause gebracht. Aus Angst vor einer Züchtigung sprang es aus dem Fenster auf den Hof. Auf dem Wege zum Krankenhaus erlag das unglückliche Mädchen seinen Verletzungen.

Wegen umfangreicher Kautionschwindeln verhaftet wurde gestern Abend der Kaufmann Bernhard Löwenberg, der seit etwa sechs Wochen im Hause Landsbergerstr. 48, Ecke Viehmannstraße ein „Bureau de Placements“ etabliert hatte. Er erhielt bald ziemlich viel Kundchaft und namentlich ließen sich Sprachlehrer, Damen und Buchhalter, welche fremder Sprachen mächtig sind, durch das französische Schild anlocken. Löwenberg gab sich aber gar keine ernsthafte Mühe, den Stellung Suchenden Engagements zu verschaffen, vielmehr legte er es lediglich darauf an, ihnen eine Kautions abzugeben. Er eröffnete allen, die zu ihm kamen, die glänzendsten Aussichten, jeden aber erklärte er, daß für das Engagement, das er ihm verschaffen wolle, die Stellung einer Kautions notwendig sei. Der Schwindler begab sich mit seinen Kunden gewöhnlich in irgend ein in der Nähe belegenes Restaurant und beredete sie dort zur Kautionsstellung. Er hat seinen Opfern Beiträge zwischen 10 M. bis zu 600 M. auf diese Weise abgeschwindelt; die Summe, welche er im ganzen erbeutet hat, wird auf 7000 M. geschätzt. Vorgestern erschien Löwenberg in seinem „Komptoir“ nicht mehr, dafür kamen zu Tuhenden die von ihm Geprellten, denen er eingeredet hatte, ihre Engagements würden in den ersten Tagen des Juli perfekt werden. — Löwenberg hat die erzwungenen Gelder zu Wertspekulationen benutzt und sammt und sonders verloren, so daß die von ihm geschädigten Personen keinerlei Aussicht haben, etwas wiederzuerbekommen.

Erschossen hat sich vorgestern Abend der 48 Jahre alte Student Carl Rogge aus der Hochmeisterstr. 18. Rogge war infolge des Mauererstandes arbeitslos. Seine Frau, die durch Wachen mitverdiente, obwohl die Ehe kinderlos ist, machte ihm vorgestern Abend Vorwürfe, daß er des Streites wegen die Arbeit aufgegeben habe. Gestern war sie den Tag über mit Waldarbeiten außer dem Hause beschäftigt. Als sie abends nach Hause kam, fand sie ihren Mann als Leiche wieder. Er hatte sich durch einen Revolverkugeln in die Schläfe geschossen.

Nicht weniger als zehn Brände hat die Feuerwehr in der vergangenen Nacht zu löschen gehabt, darunter wieder mehrere, die durch Selbstentzündung von Presskollern entstanden sind. Das gefährliche Feuer in der Dranienstraße 155, das große Vorräte von Rußhölzern vernichtet hat, wird auf Brandstiftung zurückgeführt. Auf dem Boden, auf welchem das Feuer ausbrach, hat man einen

harten Petroleumgeruch wahrgenommen, auch soll schon einige Male versucht worden sein, dort Feuer anzulegen. Von dem Brandstifter, der jedenfalls mit der Deutlichkeit sehr vertraut ist, fehlt bis jetzt jede Spur.

Von der Redaktion des „Berliner Herald“ erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 155 Ihres geschätzten Blattes bringen Sie eine Notiz, der zufolge wir den hiesigen Berichterstattern bei der Abrechnung für den Juni eröffnet hätten, daß wir für durchgeschriebene Berichte statt 5 Pf. nur noch 3 1/2 Pf. pro Zeile bezahlen. Zur Richtigerstellung des Sachverhalts gestalten wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen: Wir haben bisher für diese Berichte einen höheren Satz gezahlt als die meisten anderen Berliner Zeitungen, nämlich dasselbe Honorar für die viergespaltene, als andere Zeitungen für die dreigespaltene Zeile. Durch die Reduktion auf 3 1/2 Pf. nicht 5 1/2 Pf. haben wir den Honorarsatz nun in derselben Höhe festgesetzt, wie er bei den übrigen Zeitungen gleichfalls üblich ist. Eine Notiz über die Turnlehrerinnen-Prüfung beispielsweise, bei wörtlich gleichem Text, nimmt bei uns den Raum von acht Zeilen, bei anderen Zeitungen nur fünf Zeilen ein. Wir zahlen also für dieselbe 8 x 3 1/2 = 28 Pfennige, andere Zeitungen 5 x 5 = 25 Pf. Selbstverständlich hat diese anderweite Preisregulierung nur für die Zukunft Geltung. Sollte dieselbe in einzelnen Fällen bereits auf die Juni-Liquidation zur Anwendung gebracht sein, so kann das nur auf einem Versehen unseres Rechnungsbeamten beruhen.

Was diese lange Zuschrift soll, ist uns nicht recht ersichtlich, denn unsere Angaben werden mit keiner Silbe bestritten. Wenn versucht wird, für die an die Berichterstatter gestellte Bemerkung, künftig für ein geringeres Honorar zu arbeiten, den Unstand ins Feld zu führen, daß die Zeitung viergespaltene Zeilen bezahle, so sieht dem entgegen, daß der „Berliner Herald“ stets vierspaltig erschienen ist und bisher auch in fast allen Berliner Zeitungen, die eine gleiche Spaltenbreite haben, das bisher übliche Zeilenhonorar gezahlt wurde.

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen in Tempelhof und Mariendorf werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Arbeiter-Bildungsverein am Sonntag, den 11. Juli, nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokal von Teufelsheim in Mariensfeld seine Generalsammlung abhält. — Am 1. August veranstaltet der Verein bei Holz in Südende ein Sommervergnügen.

Die Errichtung eines besonderen Ausgerichtesgebüdes für Rigdorf ist von der dortigen Gemeindevertretung in der gestern stattgefundenen Sitzung einstimmig beschlossen worden. Schon längst genügt die dem Rigdorter Amtsgericht in dem Gemeindehaufe des Ortes zur Verfügung gestellten Räume nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen, so daß einzelne Abteilungen des Amtsgerichtes schon in Privathäusern untergebracht werden mußten. Infolge dessen hat die Gemeinde, vorbehaltlich der Genehmigung des Justizministeriums, nunmehr beschlossen, auf dem unbebauten Grundstück Berlinerstr. 65/69 einen Neubau für das Amtsgericht zu errichten.

Auf die Petition, betreffend die Aufhebung der regierungsseitig verfügten Einschränkung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten, welche seitens der Geschäftsräume des Regierungsbereichs Frankfurt a./O. dem Minister des Innern unterbreitet wurde, ist von diesem nunmehr der Beschluß ergangen, daß er sich nicht veranlaßt finde, eine Aenderungen der vom Regierungspräsidenten zu Frankfurt a./O. getroffenen Anordnungen herbeizuführen.

In dem Gerücht von einem Morde gab ein Leichenfund Veranlassung, welcher gestern in den Waldungen am Langen See in der Nähe von Grünow gemacht wurde. Auskügler entdeckten dortselbst die Leiche eines etwa 80-jährigen Mannes, dessen rechte Schläfe eine Schußwunde aufwies. Da in der Nähe des Toten ein Revolver nicht gefunden wurde, so gelangte man zu der Annahme, daß an dem Toten ein Verbrechen verübt worden sei. Der Befund hatte jedoch diese Vermutung nicht bestätigt. Es liegt zweifellos ein freiwilliger Tod des übrigens unbekanntes Mannes vor, welcher sich jedenfalls in der Nähe der Fundstelle eine Kugel in den Kopf gesetzt und, nachdem ihm der Revolver entfallen, noch Kraft genug besaßen, einige Schritte weiter zu gehen, ehe er zusammenbrach. Abgesehen von meiner Uhr und einem nur wenige Pfennige enthaltenen Portemonnaie wurden Wertgegenstände bei dem Toten nicht vorgefunden.

Eine unbekannte Frau ist als Leiche im Schlachtensee gefunden worden. Sie mag etwa 50 Jahre alt gewesen sein, hat eine untersehe kräftige Gestalt und trug eine schwarzweiße Bluse, einen grauen Rock, ein graues Jacket, einen gelben Lederbeutel und einen Kapothut mit Perlen und rothen Schleiern.

Die neuen Vorkägenwerke in Tegel machen in dem augenblicklichen Stande ihrer Entwicklung bereits einen sehr imponierenden Eindruck. Ein großer Theil der Gebäude, welche das unmittelbar an der Chaussee liegende kolossale Terrain der Anlage bedecken, sind im Rohbau schon vollständig fertig. Es sind dies drei riesige, durch einen Mittelgang verbundene Doppel-Werkstätten für Maschinenbau, ferner zwei kleinere Werkstätten und eine Dreherei von ganz bedeutendem Umfange. Nennenswert ist auch die nach dem Tegeler See zu liegende gewaltige Gießerei im Rohbau vollendet worden, die mit ihren drei breiten Schornsteinen und dem hohen spitzen Turm einen überaus eindrucksvollen Anblick gewährt. Sämtliche Gebäude sind natürlich in der Hauptsache aus Eisen errichtet, während das die Eisenkonstruktion umgebende, in mittelalterlichem Stil gehaltene Mauerwerk aus rothen Backsteinen besteht und mit seinen mit glasierten Thongiebeln bedeckten Thürmchen und Ertern äußerst gefällig aussieht. Entschädigt sich auch schon auf der Westseite der Anlage die Eisenkonstruktion einer neuen Pflasterwerkstätte, die in drei Theile zerfällt. Das für den Bau nötige Material wird zu Schiff nach dem am Tegeler See liegenden Vorkägen Stapelplatz transportiert und von dort aus mit der Eisenbahn auf den Bauplatz befördert.

Zu der von Fuhrwerk sehr wenig benutzten Sedanstraße in Schöneberg wurde Donnerstag gegen 10 Uhr vormittags das vierjährige Tochterchen der Arbeiterfamilie Grube, daselbst Nr. 62, überfahren und sofort getödtet. Die Schuld an dem Unfall trifft augenscheinlich den Rutscher. Dieser fuhr, nachdem er das Kind überfahren, vom Wagen, legte die kleine Leiche auf das Trottoir und bemerkte erst jetzt die schreckliche Folge des Geschehenen. Er fuhr im eiligsten Tempo davon. Die Passanten hatten sich jedoch die Firma des Wagens gemerkt.

Ein Defizit von 50 000 M. ist bei der Firma Hermann Körner in Spandau, einem bedeutenden Dampfmaschinen- und Holzgeschäft, bei einer Prüfung der Bücher durch einen vereideten Revisor entdeckt worden. Der langjährige Geschäftsführer, Kaufmann Scardina, ist sofort entlassen worden; dies hat die Firma ihren Geschäftsfreunden mit dem Ersuchen mitgeteilt, an seine Zahlungen mehr zu leisten. Er war auch jahrelang noch gleichzeitig Konkursverwalter beim Spandauer Amtsgericht; er legte diese Stellung im selben Augenblick nieder, als jene Entdeckung im Geschäft von Hermann Körner gemacht wurde.

Kunst und Wissenschaft.

— Neue Texte zu R. Wagner's Bühnenwerken hat der Musikverlag von B. Schotts Söhne in Mainz anfertigen lassen. Die Neuierung besteht darin, daß unter Weiterbehaltung von Anordnung und Ausstattung der früheren Ausgaben jedem Textbuche eine Notentabelle der hauptsächlichsten Zeilmotive beigegeben wurde, und daß am Rande des Textes fortlaufend die jeweils einschlagenden Motive verzeichnet sind. Wenn z. B. im „Rheingold“ Wotan zum ersten Male die von den Nissen erbaute Götterburg erblickt und anhebt: „Vollendet das ewige Werk“, so steht kleingedruckt am Rande: „Walhall-Motiv.“

— Georg Hirschfeld's neues Schauspiel „Agnes Jordan“ ist auch von dem Wiener Burgtheater zur Aufführung angenommen worden.

— Von Max Klinger's neuem Radirungswerk „Sommer-Tode“ werden im ganzen 260 Abzüge von jeder Platte genommen. In diese Abzüge stellt sich der Verlag des Klinger-Verlags, die Kunsthandlung von Klinger u. Rutzardt, mit der Verbindung für historische Kunst“ in folgender Weise: Klinger u. Rutzardt bringen die ersten 100 Abzüge in den Handel, und zwar sind diese Bezugsdrücke nummeriert. Der Verkaufs- oder Subskriptionspreis beträgt 600 M. für jedes Exemplar. Für die Verbindung für historische Kunst“ werden 180 weitere Abzüge gemacht, die als Vereinsgabe an die Mitglieder verteilt werden. Der Rest wird 12 Blätter enthalten, davon werden 6 Blätter bereits im Spätherbst dieses Jahres ausgegeben werden. Die Drücke werden nach den genannten Angaben und unter Aufsicht Klinger's bei Giesecke und Devrient in Leipzig hergestellt.

k. Die Bibliothek du Bois Reymond's ist für 20 000 M. nach Amerika verkauft worden. Ursprünglich hatte sich das preussische Kultusministerium mit der Wittive du Bois wegen Ankauf der Bibliothek für das Berliner physiologische Institut in Verbindung gesetzt. Aber das Ministerium wollte die Bibliothek nur mit Ausschluß aller jener Werke kaufen, welche bereits in der Bibliothek des physiologischen Institutes vorhanden sind. Für die Bibliothek hat das Ministerium einen Kaufpreis von ungefähr 14 000 M. Da für die ausgelassenen Werke niemals ein Kaufpreis von 6000 M. zu erzielen gewesen wäre, hat die Wittive du Bois es vorgezogen, die Bibliothek anderweitig zu verkaufen. Dieselbe enthält viele werthvolle Monographien und eine sehr reiche und werthvolle Journal-Literatur.

Soziale Rechtspflege.

Mit einem interessanten Rechtsstreit gegen die Firma Ludwig Löwe u. Co. hat sich die Kammer V des Oberverwaltungsgerichts beschäftigt. Der Tischler L. war von der Beflagten im Februar unter der Bedingung engagiert worden, daß die Räumungsfrist angeschlossen sei. Nach etwa fünf Wochen veränderte sich seine Stellung. Von nun ab wurden ihm weitere fünf Tischler unterstellt. Er hatte ihre Arbeit zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Auch wurde ihm die Auswahl des Materials und die Rebeschaffung von solchem anvertraut. Außerdem erhielt er die Berechtigung, Leute zu entlassen und anzunehmen. Sein Einfluß ging jetzt sogar soweit, daß er selbständig den Lohn eines der von ihm beaufsichtigten Kollegen erhöhte. Anfang Mai wurde er plötzlich entlassen. Die Firma klagte sich auf den Ausschluß der gesetzlichen Räumungsfrist. L. verlangte sie indessen beim Gewerbeamt unter Vorbehalt weiterer Forderungen auf Zahlung von vorläufig 78 M. Er machte geltend, er sei in dem Moment, wo seine Stellung sich änderte, Werkmeister oder Betriebsbeamter im Sinne des § 133a der Gewerbe-Ordnung geworden und der frühere Räumungsausbruch habe damit seine Rechtskraft verloren. Es hätte jetzt ein neuer Vertrag abgeschlossen werden müssen. Mangel eines solchen sei der § 133a der Gewerbe-Ordnung anwendbar, wonach Werkmeister, Betriebsbeamten u. d. das Recht zustehe, zu verlangen, daß sie sechs Wochen vor Ablauf des Quartals gerichtlich würden. — Der Vertreter der Beflagten wandte vor allem ein, daß der Kläger nicht als Werkmeister anzusehen sei, weil kein diesbezüglicher schriftlicher Vertrag vorliege. Die Firma schloß mit jedem ihrer Meister einen schriftlichen Vertrag ab, zu welchem Zwecke sie sich ganz bestimmte Formulare halte. Gegen die Verneinung des Klägers spreche sich, daß sein Wochenlohn nicht erhöht worden sei. Dann hätte er auch mitgearbeitet. Er könnte höchstens als Borarbeiter betrachtet werden. Der Gerichtshof schloß sich dem nicht an, sondern verurtheilte die Beflagte nach dem Klageantrage, indem er der Aufhebung des Klägers bestimmte. Ein schriftlicher Vertrag sei eine Formalität, die rechtlich nicht erforderlich sei. Von dem Tage an, wo der Kläger fünf weitere Tischler unterstellte bekam und wo man ihn mit Funktionen betraute, wie sie Werkmeister und Betriebsbeamte ausühen, sei er in eine neue Stellung eingetreten, in die eines Angestellten im Sinne des § 133a der Gewerbe-Ordnung. Damit sei er aber von dem alten Arbeitsvertrage entbunden worden, ohne daß dies ausdrücklich zu betonen war. — Der Kläger hatte zugleich monir, daß man in seinem Zeugnis den Entlassungsgrund vermerkt hatte, und beantragte, ihm ein Zeugnis lediglich über Art und Dauer der Beschäftigung zuzusprechen. Auch diesem Antrage gab das Gericht statt. Die Gründe des Urtheils enthalten darüber folgende wichtige Aufzeichnung: Bei einem Zeugnis nur über Art und Dauer der Beschäftigung, das der Kläger nach der Gewerbe-Ordnung fordern dürfte, sei ein Vermerk über den Grund der Entlassung selbstverständlich unzulässig. Ueber die Vertragslösung etwas im Zeugnis zu sagen, sei aber selbst dann unzulässig, wenn der Entlassene das Zeugnis auf Führung und Leistung ausgeübt haben wolle. In anderen Fällen könnten sonst tüchtige Arbeiter in ihrem Fortkommen geschädigt werden, und das habe der Gesetzgeber mit Recht nicht haben wollen. Das Gericht schätzte das Zeugnis bei Festsetzung des Streitbetrags auf 72 M., so daß das Gesamtobjekt in dem Rechtsstreit berufsungsfähig ist. — Kläger erzielte in einem neueren Termin die Berufung der Beflagten zu weiteren 84 M. Die Widerspruch der Firma, festzustellen, daß Kläger nicht Werkmeister gewesen sei, wurde abgewiesen. Da die Beflagte alle späteren Forderungen u. s. einbegeißt, ist dies Urtheil auch berufsungsfähig.

Gerichts-Beitrag.

Ungebühr vor Gericht. Der Tischler R. sollte sich vor dem Schöffengericht wegen Hausfriedensbruch verantworten. Er hatte seine Konubine, mit der er drei Jahre lang zusammengelebt hat, nach längerer unfreiwilliger Abwesenheit wieder aufgeführt, worüber von ihr hinausgewiesen worden, bei welcher Gelegenheit er sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben soll. Vom Vorsitzenden des Gerichts angefordert, sich über die Anlage zu äußern, begann er mit den Worten: „Herr Richter, wenn Sie drei Jahre lang mit einer Frau im Konubinat gelebt haben, werden Sie sich auch nicht von ihr trennen lassen.“ Wegen dieser Neuerung und weil er stark angetrunken war, nahm ihn das Gericht in eine Ungebührstrafe von 24 Stunden Haft.

Ein nettes Fräulein. Herr Rudolf Fräulein, ein Gutsagrariar aus der Kochstraße, hatte sich vor einiger Zeit vor dem hiesigen Landgericht wegen Verleitung und Mißhandlung seines Dienstmädchens Radtsky zu verantworten. Fräulein, der Sohn einer Richtenberger Millionärin, wurde früher u. a. das Terrain des hiesigen Viehhofes gelehrt, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. In der Verhandlung seiner Revision vor dem Kammergericht kam nun folgendes zu Tage. Fräulein R. hatte in ihrer Anzeige gegen den Dienstherrn angebeid, er sei nachts in ihr Zimmer und an ihr Bett gekommen und habe sie mit erotischen Anträgen belästigt. Sie hätte sich das jedoch verbeiden, und darauf sei es ihr in der Stellung sehr schlecht gegangen. In unverständlicher Weise sei sie von jetzt ab behandelt worden. Sie habe unzüchtige Verleumdungen und derbe Mißhandlungen öfter über sich ergehen lassen müssen. Der Angeklagte bestritt die Angaben des Mädchens, worauf dann die Staatsanwaltschaft sämtliche Dienstmädchen laden ließ, die seit dem, vor mehreren Jahren erfolgten Tode der Frau Fräulein bei dem Angeklagten gedient hatten. Die Aussagen der Zeuginnen lauteten für ihn sehr ungünstig. Alle waren sie denselben Angriffen auf ihre Ehre ausgesetzt gewesen und dann mit derselben Grobheit behandelt worden, wie es Fräulein R. von sich behauptet hatte. Eine Zeugin sagte sogar aus, sie sei von Fräulein vergewaltigt worden und hätte ihn nur nicht angegriffen, weil er ihr die Ehe versprochen habe.

Der Strafenrat des Kammergerichts verwarf die Revision des Zuhalters.

Unfellige Folgen hat eine kleine „Agerie“ im Wirthshaus gehabt, welche heute den Eisenstecher Wilhelm Krüger aus Nixdorf unter der Anklage der schweren Körperverletzung vor die II. Strafkammer am Landgericht II führte. Dem Angeklagten stand das wüthende Mitglied aller beiheligen Faktoren zur Seite. Vor einer Reihe von Jahren ist dem Angeklagten seine Frau mit ihrem Viehhaber nach Amerika durchgebrannt. Dieses Ereignis war seine Schatten auch in die heutige Verhandlung hinein. Angeklagter war Vorsteher eines Lotterielubs, d. h. einer Anzahl von Leuten, welche gemeinsam ein oder mehrere Loose in der Lotterie spielten und mit dem kleinen Gewinnen die Geselligkeit pflegten. Mitglied dieses Klubs war unter anderen der Fraiser Wilhelm Blank, ein ebenso langer und kräftiger wie unverträglich Mensch, der auf Krüger nicht gut zu sprechen war, weil ihn dieser mehrfach in seine Schranken zurückgewiesen hatte. Am Abend des 27. Februar d. J., einem Sonnabend, kam der Angeklagte mit mehreren Bekannten und deren Frauen in das Klublokal, woselbst sich auch Blank befand. Dieser begann sofort wieder in seiner gewöhnlichen Manier zu spotten und zwar verhöhnte er den Krüger wegen des Andrückens seiner Frau, dem er recht niedrige, auf Seiten des Mannes liegende Motive unterstich. Krüger stand auf, setzte sich an einen anderen Tisch. Doch Blank hielt keine Ruhe, er folgte dem Krüger auch in den hinteren Theil des Lokals und obwohl er wusste, daß die Weiße dem Krüger gehörte, geriet er sich doch, als gehörte dieselbe ihm und griff danach. Das erste Mal verbat sich dieser dies, als aber Blank ein zweites und drittes Mal danach griff und dabei mit seinen Fingernägeln so nahe an dem Gesichte des Krüger vorbeischieb, als wollte er denselben aus „Versehen“ ins Gesicht tragen, da wurde Krüger plötzlich vom Jörn übermannt. Er griff nach dem Glase, schloß das selbe dem Blank über den Kopf, das Glas zerbrach und nun schlug Krüger mit dem Fuße des Glases, an welchem noch langgestirnte Splitter haften, noch einmal auf den Kopf des Blank. Letzterer fiel zu Boden und verlor alsbald die Besinnung. Krüger war vom Hausdiener zurückgerufen worden, er war im ersten Moment wie geistesabwesend, als er aber hörte, daß das linke Auge des Blank schwer verletzt sei, lies er sofort zu einem in demselben Hause wohnenden Arzte, der er um Hilfe bat und bei der Klücker sagte er bedauernd: „Ich möchte lieber ein Jahr abmachen, wenn nur Blank sein Auge nicht verliert!“ Der herbeigekommene Arzt sah auf den ersten Blick, daß bei Blank der Augapfel im linken Auge geschnitten und demgemäß rettungslos verloren, auch das linke Ohr fast ganz abgeschafft und halb vom Kopfe getrennt war. Nach Anlegung eines Nothverbandes ordnete er die Ueberführung des Verletzten nach dem Kreiskrankenhause in Weig an. Dort mußte denselben das linke Auge ausgenommen werden, um das rechte Auge, dessen Sehkraft schon gestimmt hatte, zu retten. Der Verletzte ist 14 Wochen arbeitsunfähig gewesen, kann aber nicht mehr an der Maschine arbeiten und muß leichte Arbeiten ansfahren. Durch die Beweisaufnahme wurde evident bestätigt, daß der Angeklagte den höchsten Grad von Friedfertigkeit an den Tag gelegt habe, daß ihn aber Blank fort und fort verfolgte und reigte, bis den Krüger der Jörn übermannte. Staatsanwalt Professor F ü r g e n s beantragte unter diesen Umständen selbst die Annahme milderer Umstände und nur das Strafminimum von einem Monat Gefängniß. Der Nebenkläger Blank beantragte zur Erkennung einer Buße von insgesamt 1800 M. Das Urtheil lautete auf 4 Monat Gefängniß und Zahlung der beantragten Buße.

Eine von traurigen Folgen begleitete Wirthshaus-Schlägerei beschäftigte gestern zum zweiten Male die dritte Strafkammer des Landgerichts I. Im Moabiter Gesellschaftshaus spielte sich am Abend des 25. November 1895 ein wüthender Irrsitt ab. Gegen 10 Uhr betreten fünf junge Leute das Lokal und nahmen in einer Ecke des Tanzsaales Platz. Sie verlangten Schnaps in einer Flasche. Als ihnen dies verweigert wurde, holte einer von ihnen, der Wächsmacher Böhm, eine Flasche voll Rognal hervor, die er mitgebracht. Die Flasche freilich wurde geleert und dann in einen benachbarten Lokal wieder gefüllt. Jetzt machten die Keller den Lokalinhaber Helmut Peters Mitteilung von dem Treiben der fünf jungen Leute. Peters verbot den letzteren das Schnapsstrinken und forderte sie auf, sein Lokal zu verlassen. Hierüber geriet Böhm so in Wuth, daß er die Flasche auf den Fußboden warf und zertrümmerte. Dies war das Signal, daß die Keller und andere Gäste über die fünf jungen Leute herfielen. Sie wurden gewaltsam hinausgeworfen, vorher aber in erheblicher Weise mißhandelt. Die Keller ergriffen Gummischläuche, welche in vielen Lokalen für denartige Vorkommnisse bereit gehalten werden, und schlugen damit auf die fünf jungen Leute ein. Besonders der Hausdiener Jozat that sich bei dieser Gelegenheit hervor, er verjagte dem Mechaniker Göde einen heftigen Schlag mit dem Gummischlauch über den Kopf. Der Schlag traf das rechte Auge, welches sofort aufblies. Jozat ist dieserhalb zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Aber auch der Wirth Peters wurde zur Verantwortung gezogen, weil er sich thätlich an der Schlägerei betheiligt und seine Leute auch zu den Mißhandlungen angereizt haben sollte. Peters wurde dieserhalb zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Seinem Verteidiger, Rechtsanwält W o n t e r, gelang es, daß Wiederaufnahme von Verfahren durchzuführen, woran gestern die erneute Verhandlung stattfand. Das Reichsgericht hatte besonders bemängelt, daß der Nachweis nicht erbracht sei, daß die Mißhandlung des Angeklagten sich auch auf den Zeitpunkt erstreckte, als Jozat den verhängnisvollen Schlag gegen Göde führte. In der jüngeren Verhandlung war nur nachgewiesen, daß Peters einen der jungen Leute gepoßt und geschlagen und ihn dann seinen Angestellten zur Weiterbeförderung überlassen hatte. Der Angeklagte bestritt, überhaupt geschlagen zu haben. Der Staatsanwalt hielt nicht für erwiesen, daß der Angeklagte sich an einer Schlägerei betheiligt habe, bei der einer der Betheiligten ein Auge verloren habe, dagegen sei er zu verurtheilen wegen einfacher Mißhandlung. Der Staatsanwalt beantragte, das frühere Urtheil aufzuheben und den Angeklagten nunmehr zu 150 M. Geldstrafe zu verurtheilen. Der Verteidiger R. A. Bronler plaidierte für völlige Freisprechung, da der Angeklagte nur in erlaubter Weise von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht habe und für die späteren traurigen Folgen nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das Gericht erklärte den Angeklagten der schweren Körperverletzung für schuldig und verurtheilte denselben kostenpflichtig zu einem Monat Gefängniß.

Beleidigung des ehsach-Ischringischen Staatsministeriums und der preussischen Beamten im Elsaß. Der „Sozialistische Student“ drachte in seiner Nummer I von diesem Jahre ein Gedicht, betitelt „Vorwärts“ und einen Artikel „Aus den Reichsländern“. In dem Inhalt des Gedichtes erblickte die Staatsanwaltschaft ein Vergehen gegen § 180 des Straf-Gesetzbuchs und das Staatsministerium für Elsaß in dem Artikel eine Beleidigung. Der verantwortliche Redakteur, Berthold Deymann, wurde am 11. Mai ds. Jz. vor dem Landgericht I von der Anklage der Anfechtung freigesprochen, dagegen aber wegen Beleidigung zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die Revision rückte materielle Rechtsverletzung, da der Vorderrichter aus der Fassung des Artikels mit Unrecht angenommen habe, daß das Staatsministerium und die preussischen Beamten gemeint gewesen seien. Da der Artikel sich nicht gegen eine bestimmte Personenzahl richtete, so sei auch die Verurtheilung zu unrecht erfolgt. Es wurde Freisprechung event. Aufhebung und Zurückweisung beantragt. Rechtsanwält H e i n e m a n n hielt die Freistellung des Landgerichts für bedenklich und beantragte Verurteilung der Revision. Die Revision wurde verworfen. Die Anwendung des § 185 des Straf-Gesetzbuchs ist nach der Begründung des Urtheils nicht ansprechbar, denn der Richter hat einen bestimmten Personenkreis als verletzt festgestellt.

Verfassungen.

Mit der Frage der Landtags-Wahlheiligung beschäftigte sich am Donnerstag eine Versammlung des vierten Wahlkreises. Der Referent Paul Singer beleuchtete zunächst die allgemeine

politische Situation und erklärte daraus die in unseren Kreisen entstandene Stimmung für die Betheligung unserer Partei an den preussischen Landtagswahlen. Dem Einwand, als ob es sich bei dieser Frage um eine sprödisch preussische Angelegenheit handelte, die auf dem deutschen Parteitag nicht entschieden werden kann, möchte ich — so bemerkte der Redner — entgegenstellen. Wir treiben keine partikuläre Politik; was wir thun, thun wir im Interesse der Allgemeinheit, also ist auch der Parteitag kompetent, in dieser Frage zu entscheiden. Die Frage ist nicht, ob wir uns betheiligen sollen, sondern ob wir es können. So unbedeutend auch der preussische Landtag im Vergleich zum Reichstage sein mag, läßt sich doch nicht verkennen, daß im Landtage so wichtige Dinge entschieden werden, daß eine Betheligung an den Wahlen wohl der Mühe werth wäre. Wir haben uns nicht deshalb von den Landtagswahlen ferngehalten, weil uns das Dreiklassen-Wahlrecht mißfällt, sondern weil wir wissen, daß wir unter der Herrschaft desselben aus eigener Kraft nicht einen einzigen Abgeordneten durchbringen können. Die öffentliche Stimmabgabe ist ja für Berlin kein Hinderniß der Betheligung. Anders aber sieht es im Lande. Dort können wir wegen des großen Zeitverlustes und der öffentlichen Abstimmung den Massen der Arbeiter die Betheligung nicht empfehlen. Es ist auch gar nicht daran zu denken, daß wir die erforderliche Zahl von Wählern finden würden. Wer wird wohl in einer kleinen Stadt bereit sein, sich als sozialdemokratischer Wählmann ausstellen zu lassen? Ich glaube nicht, daß wir auch nur in der dritten Klasse Wählmanns-Kandidaten genug haben würden; aber selbst wenn dies der Fall wäre, so ist gar nicht daran zu denken, daß unsere Wählmänner in irgend einem Bezirk die Mehrheit bilden und einen Abgeordneten ihrer Partei wählen könnten. Ich bin der Meinung, daß uns kein Opfer zu groß ist, wenn es gilt, einen Erfolg zu erringen, aber hier ist die Möglichkeit eines Erfolges ganz ausgeschlossen. Nun wird ja gesagt, da wir aus eigener Kraft keine Mandate erringen können, sollen wir ein Wahlbündniß mit den bürgerlich-oppositionellen Parteien schließen. Bei aller berechtigten Neigung, die Reaktion zu schwächen, muß man doch nicht denken, daß wir dies Ziel wirklich erreichen könnten, indem wir die Liberalen unterstützen. Wir wissen ja auch noch gar nicht, ob die in Frage kommenden Parteien sich auf ein solches Bündniß einlassen werden. Angenommen, wir würden in einem Wahlkreise in der Lage sein, den Ausschlag zwischen einem Konservativen und einem freiwilligen Kandidaten zu geben und nun gemäß dem Dreiklassen-Vorschlage mit den Freiwilligen pactiren, dann würde ich, wenn ich ein Freiwilliger wäre und die Sozialdemokraten so genau kenne, wie ich sie kenne, zu den letzteren sagen: Was wollt ihr denn? Entweder wählt nur gleich den Konservativen oder tragt durch eure Stimmhaltung dazu bei, daß er gewählt wird. Fernhin sagt, wir sollen die Freiwilligen unterstützen, für das allgemeine gleiche Wahlrecht zum Landtage einzutreten. Die Herren werden sich hüten, den Hint abzugeben, auf dem sie sitzen. Was wir nach dieser Richtung von ihnen zu erwarten haben, das haben sie durch ihr Verhalten in den Kommunalvertretungen und in den Landtagen bewiesen. Ich muß sagen, alle Gründe, welche bisher für solche Wahlbündnisse angeführt wurden, sind nicht durchschlagend. Der in „Vorwärts“ gemachte, mit H. A. unterzeichnete Vorschlag scheint ja im ersten Augenblicke etwas Sympathisches zu haben. Ich glaube aber nicht, daß es möglich sein wird, für die Stimmabgabe für bürgerliche Parteien unsere Kämpfer mobil zu machen. Was uns groß gemacht hat, ist, daß wir jedes Pactiren mit anderen Parteien vermeiden haben. In diesem Standpunkte wollen wir festhalten. Nun ist noch vorgeschlagen, wir sollten uns nur zum Zweck der Propaganda an den Wahlen betheiligen. Ich meine aber, nicht um Danksprüche davon zu leben, sondern nur, um Erfolge zu erringen, sollen wir die Wahlen in Bewegung setzen. Es fragt sich nun, was soll geschehen? Ich meine, wir sollen festhalten an dem Standpunkte der Ablehnung jedes Wahlbündnisses mit anderen Parteien, und da wir aus eigener Kraft keine Abgeordnete wählen können, uns an den Wahlen zum preussischen Landtag überhaupt nicht betheiligen. Ob der Parteitag den Kölner Beschluß ausreicht erhalten wird oder nicht, das können wir nicht wissen. Es ist am besten, wenn wir hier noch keinen bindenden Beschluß für die Genossen dieses Kreises fassen, höchstens Waute die Versammlung sich, falls sie mit meinen Ausführungen einverstanden ist, im Prinzip gegen die Wahlheiligung erklären. Nach meiner Meinung darf sich unsere Partei in kein Kompromiß einlassen. Der Kampf, welcher zum Siege der Sozialdemokratie führt, wird nicht im Landtage geschlagen, sondern im Reichstage, auf dem Boden, wo uns die Volkstraft der Verfügung steht. (Lobhafter Beifall.) In der Diskussion erklärten sich die Genossen Quent in, Karl Schulze, Petersit und Schärder als Gegner der Wahlheiligung. Dagegen hielt Sailer es für Pflicht der Sozialdemokratie, sich an den Landtagswahlen zu betheiligen. Er bekennt sich zu den Vorschlägen, die Parvus in der „Sach. Arb.-Ztg.“ gemacht hat und beantwortet ein Wahlbündniß mit der bürgerlichen Opposition. Wenn wir auch nur einige Abgeordnete im Landtage hätten, würde manche reaktionäre Maßregel verhindert werden können. Was der Landtag nur auf dem Gebiete des Schulwesens zu thun habe, sei schon ein Kompromiß werth. Auch für die Landtagstagen würde reiches Material gewonnen werden, wenn wir den Landeuten die Thätigkeit unserer Genossen im Abgeordnetenhaus vorführen können. Man müsse es bei den Wahlen auf eine Kraftprobe ankommen lassen. Es ist im empfindlich als die Wahlheiligung, um die Reaktion zu schwächen. Hierich äußerte sich in demselben Sinne, wie er es neulich im sechsten Wahlkreis gethan hat. Dann trat Singer in seinem Schlusswort dem von den Genossen Sailer und Blum vertretenen Standpunkte mit großer Entschiedenheit entgegen. Einen Beschluß faßte die Versammlung nicht.

Eine öffentliche Parteiversammlung für den 5. Wahlkreis tagte am Donnerstag im Alten Schützenhause, Unterkrone. Zunächst erstatte Kommissar Lanfert die Abrechnung der früheren, durch den Röhler-Konop ihres Amtes entsetzten Vertrauensleute. Die Abrechnung wurde von den Revisoren als richtig bestätigt und nachdem die Vertrauensleute von der Versammlung entlastet waren, eine Kommission, bestehend aus den Genossen Späth, Hennig und Scholler, gewählt, die die Regelung der noch anstehenden Posten vorzunehmen hat. Die Abrechnung von der Mitarbeiter ergab eine Einnahme von 588,40 M., eine Ausgabe von 226 M. Within einen Ueberschuß von 362,40 M. Wie noch bekannt gegeben wurde, hat der Händler R. Ja u p t von der vorjährigen Unfallfeier 200 Willes in Händen und bisher trotz wiederholter Aufforderung nicht abgerechnet. Nach einer kurzen Diskussion über diese Angelegenheit erfolgte die Verichterstattung des Abgeordneten H. Sch m i d t über die verlossene Reichstags-Session. Der Redner, der eingangs seiner Ausführungen der Meinung Ausdruck gab, daß auch in der verlossenen ausgerechneten langen Session für die Arbeiterklasse sehr wenig geschehen ist und auf den Zwiespalt zwischen Regierung und Reichstag hinwies, behandelte sodann die einzelnen Gesetzesvorlagen und die Stellung unserer Fraktion zu denselben. Das Scheitern der Justionelle zur Straf-Processordnung habe in den weitesten Kreisen der Bevölkerung angenehmen Beifall gefunden. Die verschiedenen, in den Entwurf eingeschlagenen Forderungen der Regierung, die durchweg eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten, wie die Beschränkung der Thätigkeit der Schwurgerichte, Reduzierung des Rathsrichterkollegiums auf drei Personen, Verschärfung des Wiederaufnahmeverfahrens u. s. w. standen im schlechtesten Verhältnis zu den geringen Vortheilen. Die so allgemeine Forderung, Entschädigung der unschuldig Verurtheilten, wäre entschieden für die bedeutenden Verschlechterungen viel zu theuer erkauft worden, zumal diese Entschädigung nur in sehr beschränktem Maße angefaßt werden wird. Von den weiteren fähigen Forderungen, wie Freistellung des ambulanten Gerichtsstandes und die Aufhebung des Zeugniszwangsverfahrens, die so nachtheilig für die Presse wirken, enthält der Entwurf nichts. Auch bei dem Auswanderungsgesetz werden die Wünsche der Sozialdemokraten, die die Aufnahme von Bestimmungen in das Gesetz verlangen, welche die Seelen vor der ungeheuren Ausbeutung einigermaßen schützen, nicht

berücksichtigt. Mehr Sympathie hatte sich das neue Handelsgesetz zu erfreuen, das, abgesehen von der Konkurrenzklause, manche Vortheile für die Handlungsgehilfen enthält, wenn auch eine ganze Reihe berechtigter Wünsche leider nicht berücksichtigt wurden. Der Redner bespricht sodann die jetzt moderne Mittelstandspolitik, die von den verschiedenen Parteien betrieben wird, und die daraus resultirenden Gesetze. Die Handwerkervorlage sowohl wie das Gesetz gegen den unläteren Wettbewerb, das Margarinegesetz, wonit man den Wagnieren wieder einen Nebenberuf erweisen wollte, veranlaßt den kleineren Geschäftsleuten durch die Bestimmung der gesonderten Verkaufsräume unübliche Schwierigkeiten und wird im Besonderen in verschiedenen Geschäften nicht mehr geführt wird und der Konsum der Arbeiter zurückgeht. Im weiteren verweist der Redner auf die in der letzten Zeit vollständig ins Stocken gerathene Sozialpolitik, deren Resultate dementsprechend fast null sind und erwähnt dabei die Bestimmungen der Unfallversicherung, den Abgang des Herrn v. Böhler, und erinnert an die Debatte über den Achtstundentag, an die Debatte gelegentlich des Eisenarbeiterstreiks, an die Verordnung für die Konfektionsarbeiter, wo bei den Debatten über die Lage dieser Arbeiter der freisinnige Abg. Müller eine so klägliche Rolle gespielt hat. Nachdem der Redner noch sehr treffend die noch immer im Vordergrund stehenden Plottenpläne gewürdigt und in Bezug auf die äußere Politik Deutschlands, die dazu führt, uns bedauerlicherweise von England zu entfernen, seine Bedenken über eine derzeitige Politik geäußert hatte, kommt er zu dem Schluss, daß die letzten Vorkommnisse die Chancen für die Sozialdemokratie zu den nächsten Wahlen äußerst günstig gestaltet haben. Mit der Aufforderung, diese Vortheile anzunehmen und zur gegebenen Zeit auf dem Boden zu sein, daß der 5. Berliner Wahlkreis dauernd der Sozialdemokratie erhalten bleibe, schließt der Redner seine fast zweistündigen, von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommenen Ausführungen. In der Diskussion weist H e g g s auf die unwürdige Stellung hin, die die Regierung gegenüber dem Reichstage in der Diätenfrage einnimmt und meint, daß der Reichstag auf die wiederholte Ablehnung seitens der Regierung endlich eine deutliche Antwort zu geben hätte. Zum Schluss ergeht der Vorsitzende Dr. We g l für den Beitritt in den Wahlverein zu agitieren und recht regen für den Besuch des Sommerfestes zu wirken, das am 31. Juli im Schwierzergarten stattfindet.

Eine öffentliche Versammlung der Kaufleute, hauptsächlich der Krankenversicherungspflichtigen, tagte am 8. Juli in Cohn's großem Saal in der Brühlstraße, um Stellung zu nehmen zu der Auflösung der hiesigen Orts-Krankenkasse für Handlungsgesellen. Diese Kasse hat bekanntlich über Jahre lang bestanden und ist von den Verwaltungsbehörden und den Gerichten auch als gesetzliche Korporation anerkannt worden. Im vorigen Jahre wurde auf Veranlassung des Herrn Handelsministers dem preussischen Oberverwaltungsgericht die Frage der Geselamkeit besonderer Handlungsgehilfen-Kassen zur Entscheidung vorgelegt.

Der oberste Verwaltungsgerichtshof Preußens hat nun am 4. Februar d. J. dahin entschieden, daß die Errichtung besonderer Orts-Krankenkassen für Handlungsgehilfen gesetzlich unzulässig sei, weil Orts-Krankenkassen nur nach Gewerbezweigen und Betriebsarten der Unternehmer, nicht aber nach den Berufsarten der Versicherten errichtet werden dürfen.

Infolge dieser Entscheidung ist in Preußen die Auflösung der bestehenden Orts-Krankenkassen für Handlungsgehilfen verfügt worden.

Nach einem eingehenden Referat D i f f a u e r 's, der die Nothwendigkeit, die aus dieser Maßnahme für die Handlungsgehilfen erwachsen, darlegte, nahm die Versammlung eine Resolution an, die den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs unterbreitet werden soll. In dieser Resolution heißt es u. a.:

„Diese Maßregel (die Auflösung) hat für die Handlungsgehilfen insofern schwere Nachteile im Gefolge, als diese beispielweise hier in Berlin in ca. 50 Orts-Krankenkassen versichert werden müßten, je nach dem Gewerbezweig resp. der Betriebsart ihrer Arbeitgeber. Wechselt ein Handlungsgehilfe seine Stellung, so wird in sehr häufigen Fällen damit auch zugleich ein Kasienwechsel verbunden sein, der ihm der Kurechte beraubt, die er gegen die frühere Kasse erworben hat.“

Vor allem aber empfangen die Handlungsgehilfen Verlust bei der überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Orts-Krankenkassen und eingeschriebenen Hilfskassen bei gleichen Beiträgen nicht im entferntesten die gleich hohen Renteleistungen wie bei der zur Auflösung verurtheilten Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen. Sowohl was die Höhe des Krankengeldes, den Beginn und die Dauer der Unterstützungsberechtigung als auch die sorgfältige Bewilligung von Heilmitteln und anderen Erleichterungen anbetrifft, stehen die Arbeiter-Krankenkassen der hiesigen Handlungsgehilfen-Kasse bedeutend nach.

Ein Krankengeld von oftmals nur 3 M. wöchentlich neben einer nur auf das Allernothwendigste beschränkten sonstigen Krankenunterstützung entspricht nicht den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen der Mehrzahl der Berliner Handlungsgehilfen. Für sie hört die obligatorische Krankenversicherung auf eine Wohlthat zu sein, sobald sie in den übrigen Orts-Krankenkassen mit den gewerblichen Arbeitern vermischt werden, wo die Handlungsgehilfen ihrer Unterstützungen wegen als quantitativ neigebler, ohne Einfluß auf die Kasienverwaltung, betrachtet werden.

Der in der Verhandlung zur Novelle des Krankenversicherungsgesetzes enthaltene Grundsat, daß die Orts-Krankenkassen ihre nächste Aufgabe am besten erfüllen und eine moralische Wirkung auf ihre Mitglieder am sichersten ausüben werden, wenn ihre Mitglieder lediglich aus Berufsgenossen bestehen, geht dabei vollständig in die Brüche.

Daß die Handlungsgehilfen eine besondere Kasienorganisation da verlangen, wo die örtlichen und die kommerziellen Verhältnisse ein Bedürfnis hierfür schaffen, ist nun so wenig auffällig, als ja auch das Arbeitsverhältnis der Handlungsgehilfen nach anderen rechtlichen Gesichtspunkten geregelt ist als dasjenige der gewerblichen Arbeiter. Die Handlungsgehilfen sind gesetzlich nirgends mit den Gewerbegehilfen identifiziert worden, es liegt auch kein Anlaß vor, sie in der Krankenversicherung mit den Gewerbegehilfen dergestalt zu vermischt, daß sie als besondere Berufsklasse in dem Kasienwesen vollständig verschwinden.

Es ist ferner darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch die Auflösung der Entscheidung des preuss. Oberverwaltungsgerichts in Deutschland zweierlei Recht in Bezug auf die Kasienorganisation geschaffen ist. Während in Preußen die Handlungsgehilfen-Kassen vernichtet werden, können sie in den süddeutschen Staaten weiter bestehen.

Welche Interessen durch die Auflösung der hiesigen Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen verletzt werden, lehrt ein Einblick in deren Statuten und Geschäftsberichte. Die ca. 20 000 Pflichtmitglieder zählende Kasse gewährt bei verhältnißmäßig niedrigen Versicherungsbeiträgen ein wünschenswertes Krankengeld von 14 M. und einen Anspruch auf 52wöchige Krankenunterstützung vom ersten Augenblicke der Kasienmitgliedschaft an bei sonstigen Erleichterungen, wie sie bei anderen Orts-Krankenkassen so wenig wie bei eingeschriebenen Hilfskassen vorzukommen pflegen. Dabei ist die Kasse finanziell gut situiert und besitzt einen Reservefonds von 170 000 M., auf den die Handlungsgehilfen Anrechte erworben haben und der durch Verteilung an ca. 50 Arbeiter-Krankenkassen ohne jeden Nutzen für die Handlungsgehilfen vertheilt wird.

Im Hinblick auf die Aenderung § 4 zu § 3 des vom hohen Bundesrath veröffentlichten Normalstatuts glauben wir mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß der hohe Bundesrath die Bedenken gegen die Auflösung der Handlungsgehilfen-Krankenkassen theilt und daß er diese Kasienorganisationen für zweckmäßig und den wirtschaftlichen wie sozialen Interessen der versicherungspflichtigen Handlungsgehilfen förderlich hält.

Wir richten deshalb im Namen der Krankenversicherungspflichtigen Handlungsgehilfen Berlin die gehorsame Bitte an die hohen gesetzgebenden Körperschaften des Reichs, durch eine Aenderung der §§ 16 und 19 des Krankenversicherungsgesetzes im

Wegs der Reichsgefesgebung den gefehlischen Fortbestand der Bestehenden besondern Orts-Krankenkassen für Handlungsgehilfen herbeizuführen, damit die letzteren noch wie vor einer ausreichenden Krankenfürsorge theilhaftig werden können.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordschule, Brunnenstr. 26, ist vom 1. Juli ab bis auf weiteres geschlossen; die noch ausstehenden Bücher sind umgehend Donnerstags abends von 9 bis 10 Uhr zurückzugeben. Mitgliedsbeiträge werden an diesem Tage in der Nordschule entgegengenommen, ebenso in folgenden Bibliotheken: Wolff, Schulstr. 40; Wolf, Bernauerstr. 43; Gabel, Rosenhagenstr. 27; Kleinert, Bernauerstr. 74; Paul Wiede, Bernauerstr. 128; G. Köhler, Diefenbachstr. 80. Alle Buchlisten sind an den Vorstehenden Paul Wiede jr., SO, Bernauerstr. 128, Selbstungen an den Kassier G. König, S. Diefenbachstr. 80, zu senden.

Arbeiter-Kameradschaft Berlin und der Umgebung. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braun, Schwilkestr. 20, 2. Hof.

Arbeiter-Fingerband Berlin und Umgebung. Vorstehender Ad. Reimann, Brunnenstr. 150. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korum, Montenuffstr. 49, v. 3 Tr.

Rund der gefehlischen Arbeitervereine Berlin und der Umgebung. Vorstehender G. Went, Dresdenstr. 107/108. Alle Buchlisten, den Vereinskalender betreffend, sind an G. Went, Alexanderstr. 140, zu richten.

Schüler-Veren. Heute Abend 8½ Uhr, Miltnerstraße 10: General-Versammlung.

Freizeitliche Gemeinde. Sonntag, den 11. Juli, vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Resource, Kommandantenstr. 27: Versammlung. Vertretungsvorlesung. — Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Waldes Klaustra: „Anfangs aus dem Reiche des Glaubens.“ Gäste willkommen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Sonntag, den 11. Juli, vorm. 10 Uhr, bei Zudell, Lindenstr. 106:
Branchen-Versammlung der Parkettbodenleger.
Tagesordnung: 1. Ist der geeignete Zeitpunkt gekommen, auf die Firmen einzumachen, welche den Tarif nicht zahlen? 2. Verschiedenes.
Diejenigen Kollegen, welche den Tarif nicht bezahlt erhalten, sind ganz besonders hierzu eingeladen. 108/18

Branchen-Versammlung der Bürstenmacher
am Montag, den 12. Juli, abends 8½ Uhr,
im Lokale des Herrn Rautenberg, Oranienstr. 180.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Denzer: 2. Die Tätigkeit der Kommission und Erlagwahl zu derselben.
Da in vielen Werksstätten Abzüge gemacht worden sind, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen. — Hierzu sind sämtliche Werksstätten des Oranien- und Südostens eingeladen.
Der Obmann: Adolf Sigel.

Achtung, Metallarbeiter!

In der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ befindet sich eine Einladung an die Metallarbeiter des Nordens, eine Korrespondenz am Sonntag, den 11. Juli zu beenden. Da weder der Organisations- noch der Vertrauensleute davon etwas bekannt ist, nehmen wir an, daß der angegebene Zweck nur auf eine Täuschung der Mitglieder berechnet ist. Seitens der organisierten Kollegen wird seit langem Jahren versucht, den dort angegebenen Zweck in den Bezirksversammlungen gerecht zu werden, deshalb nehmen wir an, daß sich hier unter falscher Flagge etwas verbirgt, was mit den Interessen der Organisation nicht in Einklang zu bringen ist. 122/15

Die Oidberverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Gewerkschafts-Kartell Rixdorf.

Sonntag, den 11. Juli 1897,
in den Viktoria-Sälen, Hermannstraße 49-50:
Gr. Gewerkschafts-Fest
unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Treu und Gerechtigkeit“ u. „Schneeglockchen“ (Mitglieder des K. S. V.), des Musikvereins „Echo“, von Mitgliedern der Freien Turnerschaft Rixdorf-Brick und der Theater-Gesellschaft Strzelowicz.
Anfang 4 Uhr. Programm 20 Pf.
Zu regem Besuch dieses Arbeiterfestes ladet ein
Der Vertrauensmann der Gewerkschaften Rixdorfs.

Achtung! Arbeiter u. Arbeiterinnen. Achtung!

Montag, den 12. Juli 1897, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180:
Oeffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation.
Referent: Kollege Seller.
2. Wahl eines Branchen-Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen sowie jeder Kollegin, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 12. Juli, abends 8½ Uhr, Zwinenmünderstraße 35:
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Ist es zweckmäßig, bei Streiks u. die Nichtmitglieder auch zu unterstützen? 2. Gewerkschaftliches. 3. Verschiedenes.
Nichtmitglieder haben alle Gäste Zutritt. — Die General-Versammlung findet am 19. d. Mts. bei Keller, Koppenstraße 29, statt. Mitgliedsbuch oder Karte muß vorgezeigt werden.
Heute Abend: Zahlung. Auskunft über die Spreewaldfahrt dafelbst.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Sonabend, den 17. Juli 1897, in der Aktienbrauerei „Friedrichshain“:
Grosses Sommer-Fest
unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Nord“. Turnerische Aufführungen.
Grosses Konzert.
Gesangsvorträge. Fackelpolonaie. Grosser Ball.
Billets à 25 Pf. sind auf allen Zahlstellen sowie bei dem Kollegen Post, Grünauerstraße 37, vorm. 1 Tr. zu haben.
Herren, die am Ball teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

durchbohrte eine junge Sandrette, die nach wenigen Augenblicken verschied.

— Einen recht dummen Spass hat sich unlängst ein Tropf gemacht, der einen polnischen Arbeiter, der nicht lesen noch schreiben kann, an Stelle eines richtigen Antrages, folgende Gelei im Postbureau zu Prenzlau übergeben ließ: „Ein tiefgebeugter Postfach bittet unterthänigst um eine kleine körperliche Züchtigung oder um freie Wohnung hinter Schloß und Riegel. Keine Rosa möchte auch gerne gemißhandelt haben, bitte bestellen Sie dieselbe. Wir bitten tüchtig anzudrücken.“

— Die Burschen des Dorfes A. bei Kottbus mögen es nicht, daß sich bei Tanzbelustigungen ältere Mädchen und Frauen einreihen. Zu heute haben sie nach der Schänke eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Besprechung über das Entfernen der alten Weiber von der Tanzmusik.“ — Und wenn nun zu der Besprechung auch etliche dieser „alten Weiber“ kommen und wisse Fehen mitbringen? —

— In Rosdjin (Oberschlesien) dauern die Erbsenkungen fort. Das ganze Erbsengelände bricht nach und nach ein.

— München, 9. Juli. Der Ulmer Schneehug, der abends in München eintrifft, ist gestern um 1/7 Uhr bei der Station Gabelbach mit einem Güterzuge zusammengestoßen. Wie bis jetzt festgestellt werden konnte, wurden dem Küchenschef des Restaurationswagens die Rippen eingeprüllt.

— Der „Frankf. Zig.“ wird aus Stuttgart gemeldet: „Die amtlichen Feststellungen ergaben, daß der Jagelschaden allein im Oberamt Oehringen 8½ Millionen Mark beträgt.“

— In Budapest wurde der Postassistent Vogel aus Dresden verhaftet. Er war der Unterschlagung eines Geldbrieves verdächtig. Man fand bei ihm 50 945 M.

— Hinter Myslowitz, auf russischem Boden wurde der Räuberhauptmann Malarski, der unlängst seine Frau ermordet hatte, von Gen darmen erschossen. In dem Kampfe wurden mehrere Gen darmen getödtet.

— Aus einem türkischen Militärzug stahlen vor einigen Tagen zwei Griechen eine Kanone. Sie hatten den Kondukteur mit fünf Pfund bestochen. Die Behörden wurden aber aufmerksam, und so mußten die Diebe das Geschäß, das sie bereits in ein Gebüsch geschleppt hatten, im Stich lassen.

— In den Bergärten des Peloponnes (Griechenland) richtet die Peronospora große Verwüstungen an. In einigen Bezirken sind mehr als 50 pCt. der Ernte vernichtet.

— Ein deutscher Barbier, namens Thörn, ist in New-York verhaftet worden. Er ist verdächtig, Wilhelm Guldenuppe,

den Angestellten in einem türkischen Bade zu New-York ermordet zu haben. Thörn gestand, den Mord gemeinsam mit der deutschen Frau Augusta Mack verübt zu haben, die eifersüchtig auf Guldenuppe gewesen sei. Letztere habe ihn in ihr Haus gelockt, wo Thörn ihn erschoss und die Leiche zerstückelt habe. Die Leichenteile wurden in den Fluß geworfen und alle aufgefunden bis auf den Kopf. Die Mack wurde ebenfalls verhaftet.

Briefkasten der Redaktion.

Druckfehlerberichtigung. In dem gestrigen Beilagenartikel über den Ruin Britisch-Indiens, ist der berühmte englische Agronom, also der Landwirtschaft und der Bodenkundenschaft Sir James Caird durch den Druckfehler in einem Agronomen also Sternensundigen verwechselt worden.

Genosse Liebnecht ist auf drei Wochen verurteilt.

G. L. 100. Nach dem Gesetz ist der Richter keineswegs verpflichtet, dem Zeugen die Frage vorzulegen, ob er bekräftigt ist. Er hat den Zeugen nach Vor- und Zunamen, Alter, Religionsbekenntnis, Stand oder Gewerbe und Wohnort zu befragen, hat ihm ferner erforderlichenfalls Fragen über solche Umstände vorzulegen, welche seine Glaubwürdigkeit in der zur Verhandlung gebrachten Sache betreffen, z. B. ob er mit dem Beschuldigten oder Verletzten verwandt und dergleichen. In solchen Umständen kann auch die Frage gehören, ob der Zeuge wegen Meineides, wissentlich falscher Anschuldigung und dergleichen bestraft ist. Derartige Fragen wird ein verständiger Richter vor der Vernehmung zur Sache stellen, zumal die Vernehmung wegen Meineides dauernde Unfähigkeit als Zeuge eidlisch gehört zu werden im allgemeinen nach sich zieht. Eine Bestimmung, die einen Richter verpflichtet, vor Stellung solcher Fragen und vor der Hauptverhandlung einen Strafverhör zu veranlassen, existiert nicht. Einem Richter, der an sich zur Sache nicht gehörige Fragen über Vorstrafen eines Zeugen diesem vorlegt, z. B. das ganze Register der Strafparagrafen dem Zeugen mit der Frage vorhält, ob er aus einem dieser Paragraphen bestraft sei, ist der Zeuge die Antwort zu verweigern berechtigt. Allerdings muß sich der Zeuge gefallen lassen, daß dann das Zeugnisverhör gegen ihn eingeleitet und er bereits vor rechtssträflichem Einsehen mit Geld- oder gar mit Haftstrafe belegt werde. Derartig wird auch außerordentlich selten gefragt. Wünschenswerth ist es, daß Ihre vor 15 Jahren erlassene Strafe nicht in die Verhandlung gezogen wird, so theilen Sie dem Gericht vor dem Termin schriftlich mit, daß und weshalb Sie bestraft sind, und erlangen mit Rücksicht auf Ihre Familie und Ihren Erwerb, keine diesbezügliche Frage vorzulegen. Wird sie dennoch vorgelegt, so lehnen Sie die Beantwortung ab und lassen es auf Entscheidung im Zeugnisverhör ankommen.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 10. Juli 1897.
Ein wenig kühler, zunächst ziemlich trübe mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden; nachher aufläuternd.
Berliner Wetterbureau.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!
Sonntag, den 11. Juli, im Jägerhaus, Schönhauser Allee 102:
Grosses Volks-Fest
arrangiert von den Parteigenossen der Schönhauser Vorstadt.
Instrumental-Konzert. Turnerische Aufführungen.
Auftreten des Artistenklubs „Elcho“.
Vorstoß des Arbeiter-Radsahrervereins. * Spezialitäten-Vorstellung. * Lebende Bilder.
Fackel-Polonaie. Volksbelustigungen verschiedener Art.
Von 4 Uhr an: **Tanz.** Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 50 Pfennig nach.
Die Kaffeeküche ist von früh an geöffnet. Hier 60 Pf.
Billet 20 Pf. Anfang früh 8 Uhr. **Das Comité.**

Achtung! Schuhmacher! Achtung!
Heute, Sonnabend, den 10. Juli 1897,
im Schweizer Garten, am Friedrichshain:
VII. Stiftungs-Fest
bestehend in
Konzert, Vorstellung und Ball.
Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
Programm an der Kasse. Billets 25 Pf. Anfang 4 Uhr. Ende ??
Um 9 Uhr: Fackelpolonaie, wozu jedes Kind eine Stodlaterne gratis erhält.
Billets sind bei den bekannten Kollegen zu haben. 285/11
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Das Komitee.**

Wittwoch, Sonnabends u. Sonntags
Billets
Dampfer-Extrafahrten
zum Müggelsee und Zeufelssee, sowie Hirschgarten. Abfahrt von der Felsenkirche an der Schillingstraße. Sonnabends, abends 9 Uhr: Mondschein-Fahrt. Mittwoch und Sonnabends um 2 Uhr nachm., Sonntag um 9 Uhr vorm. und 2 Uhr nachm. Rückfahrt nach 7 bezw. 8 Uhr abends. Preise: 40 Pf. hin und zurück. Sonntag 40 Pf. einfache Fahrt, 60 Pf. hin und zurück.
Dampfer werden billigt vermietet.
Keddig, Abt. Friedrichshagen,
30346 Seefstraße 44.

Am 8. Juli, früh um 9½ Uhr, ent-
schied nach langem Leiden unsere gute
Mutter, Schwiegermutter und Groß-
mutter
Frau Caecille Lisso
geb. **Rosenberg,**
im 77. Lebensjahre.
Dr. Herrmann Lisso.
Räthe Lisso geb. Bernheim.
Emil Lisso.
Helene Lisso geb. Albe.
Werner, Margot, Alice Lisso.
Die Beerdigung findet am Sonntag
um 12 Uhr von der Leichenhalle des
städtischen Begräbnißplatzes in Weihen-
see statt.

Danksagung.
Allen Freunden und Bekannten,
den Kollegen der Firma Beckstein, dem
Musikverein „Frischaut“, der Central-
Kranken- und Sterbekasse der Arbeiter
(Berlin H.), welche meinem lieben
Mann **Carl Selbst** die letzte Ehre
erwiesen haben, sowie für die zahl-
reichen Blumenpenden meinen herz-
lichen Dank. 30415
Die trauernde Wittwe.

Sargmagazin, seit 20 Jahren
bestehend, mit eigener Werkstätte, so-
fort billig zu verkaufen
30365 Gieselerstraße 25.

Kleiner Dampfer, 30 Personen,
billig zu verkaufen. S. S. a. r., Post-
bureau, Treptow. 30445

Reiseloher, Betten, spottbillig
flandrische Reanderstr. 8.

Verband der in Buchbindereien etc.
beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Berlin).
Montag, den 19. Juli, zur Feier des Guten Montags:
Grosses Sommer-Fest
im Etablissement der **Neuen Welt,** Hasenhaide 108-114.
Gr. Garten-Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.
Feuerwerk. — Theater-Vorstellung für Kinder und Fackelzug.
Von 5 Uhr ab im Bal champêtre: **Grosser Ball.**
Eintritt für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.
Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr an geöffnet.
Anfang 4 Uhr. Billets à 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Programm gratis.
Billets sind in sämtlichen Zahlstellen und im Bureau, Annenstraße No. 50, zu haben.
Das Komitee.
7/11
Voranzeige: Sonnabend, den 31. Juli: **Dampferfahrt u. Sommer-nachtsball** in dem Etablissement der Borussia-Brauerei in Nieder-Schöneweide. Abfahrt abends 9 Uhr von Jannowitz-Brücke (Ges. Stern). Billets à 75 Pf. inkl. Tanz bis 29. Juli sowie am 19. bei dem Komitee und in sämtlichen Zahlstellen. — Sonntag, den 10. Juli: **Gemüthliches Beisammensitzen** in Treptow (Restaurant Karpfenteich).

Ein großer Posten
Teppiche
vorjährige Muster,
in vorzüglichster Qualität in
echt Smyrna, Tournay,
Brüssel, Belouas, Tapestry
und prima Aguinster, in
allen Größen 18318°
spottbillig!
J. Adler
Teppichhaus.
Berlin O., Spandauerstr. 30.
Reich Preisliste gratis u.
Illustrirte franko.

Mühlenstraße Nr. 8
nahe Oberbaum u. Warschauerstraße,
sind billige freundliche Polymolungen
vom 1. April an vermietet. Näheres
beim Verwalter. 20252*

W55L Schlafst. vermietet Boldt,
Dresdenerstr. I, v. II (Rottbuscherplatz).

Arbeitsmarkt.
Karton-Arbeiterinnen, ge-
lächte, verl. Theodor
Nathan, Stallweidenstraße 29.
Fräulein auf Hornstraße Blumen-
straße 24 gesucht. 30258

Arbeiterinnen auf Jaded.
1,35-1,60 Mark.
Anfertigung nicht nötig, suchi
Heymann, Weinbergweg 11 B I.

Tüchtige Former
für Temperguss sofort gesucht Eisen-
gießerei Rixdorf, Bergstr. 132.

Stellegesuch.
Zum 1. Okt. f. ein j. Mann, Steno-
graph, Kennn. des Franz. u. Engl., 1.
Jahren in Red. tätig, Stelle in Red.
einer Parteizeitung. Gest. Off. sub
W. L. 97 an die Exped. d. Bl.

Achtung!
O. J. Engelke, Neue Jakobstraße 26,
achten alten Nordhäuser Väter M. 1., 1/2 R. 0,50,
extra alte Waare „1,40“, „0,70,
Kleilverkauf von 10 Pfg. an.

Hüte Parteigenossen!
nur mit
Hüte Kontrollmarke
Schirme, Stöcke, Kravatten
Otto Gerholdt, Dresdenstr. 2.
Dresdenerstr. 2.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Franz Tutzauer, Berlin SW., Blücherstr. 14.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ueber die Fondsbörse.

Börsenmäßiger Charakter des Wertpapierhandels. Gewinnvergleichung in der Industrie. Gewinnvergleichung im Wertpapierhandel. Börsenkrisen, Spekulation, Termingeschäft. Die Börse und das Börsengezetz. Die Bedeutung der Fondsbörse.

Ebenso wie die Produktenbörse, von der wir in der letzten volkswirtschaftlichen Rundschau sprachen, ist die Fondsbörse oder Effektenbörse kein willkürliches Ereignis bloßer Spekulationslust, sondern wurzelt gleichfalls tief in den allgemeinen Bedingungen modern-kapitalistischer Produktionsweise. Die Vorbedingung dafür, daß der Produktmarkt zur Produktenbörse sich erweitern konnte, war, wie wir gesehen, daß die gehandelten Waaren Massenartikel sind und eine gleiche, nach allgemeinen Kennzeichen leicht bestimmbar Durchschnittsqualität aufweisen, sodaß Kauf und Verkauf sich ohne Befürchtung der Einzelwaare in großem Maßstabe, nach einheitlich festgesetzten Normen vollziehen. Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, vor allem von Aktien und Staatsobligationen, bezieht sich auf Gegenstände, bei denen die Qualitätsunterschiede, die im gewöhnlichen Waarenhandel eine so bedeutende Rolle spielen, völlig wegfallen. Ein Schuldchein, der aus einer bestimmten Staatsanleihe herrührt, berechtigt zu genau demselben Zinseszins wie alle anderen, auf gleich große Summen lautende Schuldcheine der nämlichen Staatsanleihe. Und ebenso berechtigt die von einer Unternehmung veranlaßte, auf gleich große Summen lautende Aktien zu gleich großen Dividendenbezügen aus dem Jahresgewinn des Unternehmens. Da ist kein Unterschied zwischen den Wertpapieren derselben Gruppe, ein Stück gilt wie das andere. Und darum ist hier im weitesten Umfange die Vorbedingung gegeben, um dem Markt, auf dem die Käufer und Verkäufer der Wertpapiere einander gegenüberstellen, von vornherein die eigentümliche Form des Börsenhandels anzubringen. Es müssen sich, ebenso wie auf der Produktenbörse, bestimmte Einheitspreise für die gleichgeltenden Stücke derselben Gruppe herausbilden, je nach der augenblicklichen Marktlage, d. h. nach den Bedingungen, die auf den Wert der Wertpapiere von Einfluß sind, steigen und fallen; die Bewegung dieser Einheitspreise giebt, wie an der Produktenbörse, so auch hier die Grundlage der eigentlichen börsenmäßigen Spekulation, die sich in den wirklichen Umsatz der Wertpapiere eingliedert, um Differenzgewinne zu ziehen.

Die Preise, die im Durchschnitt für Wertpapiere gezahlt werden, regeln sich im Wettbewerb der Käufer und Verkäufer derart, daß der Gewinn (Zins oder Dividende), der den Erwerb der Wertpapiere aus ihrem neuen Eigentum erwächst, sich im großen und ganzen ausgleicht. Auch in der Industrie wirkt die Konkurrenz auf Ausgleicung der Gewinnsätze hin, aber die Art und Weise, wie sie es thut, ist von dem Modus der Ausgleichung, der für das in Wertpapieren Anlage suchende Kapital gilt, wesentlich verschieden. In der Industrie hängt der Gewinn, den die Kapitale erzielen, bei gegebener Größe des Umsatzes von dem Preise der erzeugten Produkte ab. Je mehr dieser Preis bei der Produktion gemachten Kapitalanlagen, d. h. die Produktionskosten übersteigt, um so höher stellt sich bei gegebener Größe des Umsatzes der durch den Verkauf der Produkte jährlich erzielte Ueberschuß über die Produktionskosten, der Jahresgewinn. Der Gewinn also ergibt sich aus dem Verhältnis dieses Jahresgewinnes zu dem in der Produktion angelegten, vom Kapitalisten vorgeschossenen Kapital. Hier ist durch den in jedem Produktionszweig durchschnittlich erreichten Entwicklungsstand der Technik und durch die allgemeinen Marktverhältnisse ein gewisses normales Maß der Produktionskosten festgelegt und die Konkurrenz der Kapitale wirkt darauf hin, daß die Preisbildung der erzeugten Produkte sich um dieses Maß herumbewegt, eine gewisse Proportion zu diesem Maß der Produktionskosten einhält. Würden nämlich die Preise der erzeugten Produkte sich unbegrenzt darüber erheben oder unbegrenzt darunter sinken können, so würden, da die Differenz der Preise und der Produktionskosten den Gewinn bildet, auch die Profite und die Gewinnsätze der industriell angelegten Kapitale in den verschiedenen Branchen unbegrenzt von einander abweichen. Das ist aber unmöglich, denn in solchen Branchen, deren Preisbildung einen ungewöhnlich hohen Gewinn zuläßt, würde neues, industrielle Anlage suchendes Kapital sich massenhaft hineindrängen, während den Branchen, die mit normal niedrigem Gewinn oder Verlusten arbeiten, neues Kapital nicht zufließt, vielmehr das alte, soweit es möglich, abströmen würde. Im ersten Falle müßten aber durch die vermehrte Menge der Produktion und damit des Waarenangebotes die Preise und folglich die Profite sinken, während im zweiten Falle durch Abfließen des gewöhnlichen Produktionsumwaches oder durch direkte Einschränkung der Produktion das Waarenangebot im Verhältnis zur Nachfrage zurückgehalten und so die wirksame Vorbedingung für eine Steigerung der Preise und mit ihnen der Profite geschaffen würde. Die Konkurrenz der Kapitalisten, die bei ihren industriellen Kapitalanlagen immer dem möglichst hohen Gewinn nachgehen, ist es also, die in allen, nicht auf direkt monopolistischer Grundlage beruhenden Branchen durch Vermehrung oder Verminderung der Produktion, d. h. des Waarenangebotes, ein unbegrenztes Abweichen der Produktionspreise von dem durch die normalen Produktionskosten gezogenen Maß verhindert und auf die Dauer ein Verhältnis der Produktionspreise zu den Kapitalauslagen erzeugt, bei welchem der durchschnittliche Gewinn der Kapitale in allen Branchen sich annäherungsweise, der Tendenz nach, gleichstellt. Abweichungen nach oben und unten sind selbstverständlich, aber sie können, das ist der entscheidende Punkt, nicht unbegrenzt sein, die Kapitalbewegung der freien Konkurrenz muß immer Reaktionen gegen eine das mittlere Verhältnis überschreitende Preisbildung hervorrufen.

Dies ist der Modus, nach dem die Preisbildung der Waaren in den verschiedenen Branchen geregelt und eine Ausgleichung der Gewinnsätze erzielt wird. Aber diese Ausgleichung bedeutet nur, daß die Gewinnchancen für den einzelnen Kapitalisten in der Industrie (und Handels-) Kapital in den verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft annäherungsweise gleichstehe, sie bedeutet nicht, daß die Gesamtheit der in einer und derselben Branche bereits angelegten Kapitale einen gleichmäßigen Gewinn erzielt. Denn wenn auch in allen Branchen die Waarenpreise die Tendenz haben, sich dem Maße der normalen Produktionskosten anzupassen, differieren die wirklichen Produktionskosten der einzelnen Unternehmungen in jeder Branche beträchtlich von einander, ebenso wie die Abfahrtsverhältnisse. Der Gewinn, der von den einzelnen Betrieben erzielt wird, hängt aber natürlich nicht von der Differenz zwischen dem Marktpreis der erzeugten Waaren

und den normalen Produktionskosten ab, sondern von der Differenz zwischen dem Marktpreis und den besonderen Produktionskosten, mit denen jeder einzelne Betrieb, je nach seiner technischen Einrichtung und nach seinen sonstigen Verhältnissen zu rechnen hat. Auch hier wirkt die Konkurrenz darauf hin, diese besonderen Produktionskosten den normalen anzunähern, immerhin bleiben, vor allem wo, wie bei Bergwerken, und anderen betriebsarten, die Unterschiede der Bodenergiebigkeit und der natürlichen Lage für die Gestaltung der Produktionskosten wichtig sind, bedeutende Differenzen in dem Gewinnsatz der mit einander konkurrierenden Einzelunternehmungen bestehen.

Soweit die in Industrie (Fabriken, Bergwerke), Transport (Eisenbahnen), Handel (Banken) angelegten Kapitale durch Kapitalaffoziation in Aktienform zusammen gebracht sind, muß diese Differenz ihrer Gewinne in der Bewertung, dem Preise oder Kursstand ihrer Aktien an der Börse zum Ausdruck kommen. Denn wie für die verschiedenen Branchen, in denen Kapital realiter angelegt wird, die Konkurrenz durch Anpassung der Waarenpreise an das Maß der normalen Produktionskosten auf eine Ausgleichung der Gewinne hinwirkt, so wirkt auch die Konkurrenz der Kapitalisten, die ihr Geld nicht unmittelbar in Industrie und Handel, sondern in dem Ankauf von Wertpapieren anlegen, auf eine Ausgleichung der Gewinne für diese Art von Kapitalanlage hin. Nur der Modus der Gewinnvergleichung ist hier, dem veränderten Charakter des Geschäftes entsprechend ein anderer. Es sind nun nicht mehr die Produktionskosten, sondern es sind die Gewinne selbst, welche den Ausgangspunkt für die Operation der Gewinnvergleichung bilden.

Die Aktien, ebenso aber auch die anderen Wertzeichen, wie die Staatsobligationen, sind ihrem Wesen nach Tributberechtigungen. Der Wertpapiererwerb, erhält damit die Berechtigung, einen gewissen in Geldform angelegten jährlichen Tribut, sei es aus dem Gewinn von Unternehmungen (Aktien), sei es aus den Einnahmen des Staates oder anderer öffentlicher Korporationen (Schuldcheine) zu beziehen. Die Höhe dieses Tributes richtet sich bei den Aktien nach dem wechselnden Jahresgewinn der auf Aktien gegründeten Unternehmungen, bei Schuldcheinen nach dem fest normierten Zinssatz, zu dem sich die öffentlichen Körperschaften bei Aufnahme ihrer Anleihen verpflichtet haben.

Je nach der Höhe des Tributes, d. h. bei dem Erwerb von Aktien je nach der Höhe des voraussichtlich zu erwartenden Dividenden- und bei dem Erwerb von Schuldcheinen je nach der Höhe des bis zum Eintreten einer Konversion ein für allemal festgelegten Zinssatzes, muß auch der Preis, der in dem Wertpapierhandel an der Börse für den Erwerb solcher Tributberechtigungen gezahlt wird, höher oder niedriger sein. Wer für eine auf 1000 M. lautende Aktie, die nach der Geschäftslage der betreffenden Unternehmung eine Dividende von vier Prozent erwarten läßt, 1000 Mark zu zahlen bereit ist, der wird für eine auf denselben Betrag lautende Aktie eines anderen, 12 pSt. Dividende in sichere Aussicht stellenden Unternehmens ebenso gern das dreifache des Preises, also 3000 M., oder wenigstens annähernd so viel zu zahlen bereit sein, denn er erzielt den gleichen Gewinn, ob er für 3000 M. drei Aktien des ersten, oder eine Aktie des zweiten besser florierenden Unternehmens kauft; die Gewinnvergleichung für das neue in Wertpapieren Anlage suchende Kapital vollzieht sich allgemein in dieser Weise, also dadurch, daß der Preis oder Kurs der ungewöhnlich hohen Gewinn abwerfenden Papiere durch den Wettbewerb der nach ihnen Nachfrage erhebenden Kapitalisten, so weit gesteigert wird, daß die neuen Erwerber im Verhältnis zu dem gezahlten Kaufpreise nur den üblichen Gewinn aus ihrem in Kauf angelegten Kapitale beziehen. Der Preis der anormal ungünstigen Papiere muß umgekehrt entsprechend unter den Nominalbetrag, auf welchen die Papiere lauten, heruntergehen.

Der für das in Wertpapieren Anlage suchende mobile Kapital auf der Börse sich vollziehende Modus der Gewinnvergleichung, der mit gegebenen Zins- und Gewinnbezügen rechnet und ihnen den Preis der Wertpapiere gleichmäßig anpaßt, wirkt natürlich in vieler exakter, als der in der Industrie sich vollziehende, unhandliche Modus, der nur eine Gewinnvergleichung für die verschiedenen Branchen und durch diese nur annäherungsweise durch Vermehrung und Verminderung des Waarenangebotes erreicht. Alles was die Gewinnvergleichung von Unternehmungen festsetzt oder herabdrückt, alles was die Kreditfähigkeit der Anleihen konvertierenden Staaten im Augenblick günstiger oder ungünstiger erscheinen läßt, findet in der Auf- und Abwertung der für die betreffenden Aktien und Schuldcheine an der Börse gezahlten Einheitspreise seinen Ausdruck, wird von der Börse, welche die Gewinnchancen des einzelnen Kapitalisten fortwährend misst, im Kurse der Papiere kapitalisiert. So erscheint die Börse mit ihren Kursbewegungen als das Barometer der politischen Verhältnisse, die auf die Finanzkraft der mit Schuld belasteten Staaten von Einfluß sind. Und nicht nur das. Soweit die Geschäftslage der in Industrie und Handel gegründeten Aktienunternehmungen durch die allgemeine Marktlage und Konjunktur bedingt ist, muß sich auch die zwischen Aufschwung und Depression hin- und herpendelnde Bewegung der Industrie in diesem Barometer gleichfalls wieder spiegeln. Der Aufschwung mit seiner Produktionsausdehnung und Preissteigerung findet dann im Steigen, der Niedergang und die Krise im Fallen der Aktienkurse, in einer Börsenkrisis seinen Ausdruck.

Die Börsenkrisen, die eine Folge der Produktionskrisen sein können, aber, da die Spekulation auf ihre eigene, von dem allgemeinen Gange der Produktion innerhalb gewisser Grenzen unabhängige Bewegung hat, nicht notwendig eine solche Folge sein müssen, sind immer ein Zusammenbruch der zu übermäßiger Höhe hinaufgetriebenen Kapitalisation der von den Wertpapieren erwarteten Gewinne. Die Kapitalisation, die jedes Verhältnis zu den wirklichen Dividenden verloren hat, erweist sich als imaginäre, als fiktive Kapitalisation, und die vielen Millionen, die in kürzester Zeit durch den Sturz der Aktien verloren gehen, sind Millionen fiktiven Kapitals. Ihr Verlust ist nur ein Verlust der Spekulant und Käufer, läßt aber den wirklichen Kapitalreichtum ganz unberührt.

Die Grundlage für die außerordentlich raschen Bewegungen der Kurse, in denen alle Bedingungen, die die Sicherheit des Zinsbezuges und die Höhe der Dividenden etwa beeinflussen, zum Ausdruck kommen, zugleich aber die Grundlage für jenes zeitweilige Emporsteigen der Kurse weit über das durch die wirklichen Dividendenaussichten gezogene Maß ist die Spekulation, die sich hier ebenso wie an der Produktenbörse in den effektiven Handel einschleibt, die Spekulation, die durch den Kauf von Wertpapieren nicht eine dauernde Anlage ihres Kapitals

sucht, sondern die nur kauft, um das Gekaufte theurer mit einem Differenzgewinne weiter verkaufen zu können. Sie erwartet den Gewinn ihrer Operationen nicht aus dem am Schluß des Geschäftsjahres zur Verteilung kommenden Dividenden, sondern aus weiteren ebenfalls in spekulativer Absicht erfolgenden Kurssteigerungen, und treibt dadurch die Preisbewegung der Wertpapiere, sobald die Hausse einige Dauer verspricht, leicht über ihre reale Basis hinaus.

Das Termingeschäft, dessen eigentümliche Bedingungen wir an dem Beispiel der Produktenbörse ausführlich erläutert haben, giebt auch hier an der Fondsbörse der Spekulation die weitgehendste Bewegungsfreiheit. Die Terminverläufer, welche auf kurze Lieferungsfrist Wertpapiere zu festem Preise verkauft haben, spekulieren als Verkäufer auf eine Preissteigerung der betreffenden Papiere, um nach Ablauf der Frist die zu liefernden Stücke billiger als zu den im Lieferungs-geschäft vereinbarten Preisen einzukaufen und die Differenz des Lieferungspreises und des von ihnen selbst gezahlten Kaufpreises zu gewinnen, während die Terminkäufer, welche die auf Lieferung gekauften Papiere mit Ablauf der Lieferungsfrist theurer weiterverkaufen wollen, natürlich als Käufer auf Steigerung der Kurse spekulieren. Einheitliche Börsensancen und ein Abwicklungsverfahren, bei welchem die Terminspekulant nicht den vollen Kaufpreis, sondern nur die aus den Kauf- und Verkaufsoperationen sich ergebenden Differenzgewinne aneinander abzahlen, erleichtern hier, ebenso wie im Termingeschäft der Produktenbörse, diese Form der Spekulation. Aber die Spekulation selbst ist an diese Form gebunden, sie kann sich ebensowohl, wenn hierzu auch größere Geldmittel gehören, in der Form des Baar- oder Kassageschäftes betätigen. Wer nicht auf Lieferung sondern per Kassa kauft, der hat allerdings den ganzen Kaufpreis zu bezahlen, aber seine Spekulationsabsicht, das so jetzt gekaufte Papier nicht zu behalten, sondern bei einer baldigst erwarteten Kurssteigerung theurer loszulassen, um so die Differenz des Kauf- und Verkaufspreises zu gewinnen, wird dadurch in keiner Weise gekürzt.

Die große Vermehrung der Umsätze dadurch, daß Wertpapiere von spekulierenden Zwischenhändlern, welche dieselben schleunigst mit Gewinn weitergeben wollen, angekauft werden, hindert den effektiven Ankauf derselben durch Kapitalisten, die die Papiere als dauernde Kapitalanlage beabsichtigen, natürlich in keiner Weise, vielmehr erleichtert sie das effektive Geschäft, indem sie den Kreis der allzeit kaufbereiten Nachfrager, und damit des Wertpapiermarktes außerordentlich erweitert.

Ihren Hinterhalt hat die Spekulation der berrühmten Börsenspekulanten an der durch die Beamten vermittelten Spekulation des bürgerlichen Publikums, das gerne die Gelegenheit benützt, auf diesem angenehmen Wege schnell reich zu werden, aber regelmäßig in laute, moralische Entrüstung verfällt, wenn es auf diesem Wege über Steine stolpert und statt mit Gewinn mit Verlusten heimkehrt. Das Borsengesetz des Vorjahres, über dessen agrarische gegen das Getreide-Termingeschäft zielende Spitze wir früher gesprochen haben, ist, soweit es sich auf die Fondsbörse bezieht, das Produkt einer solchen Entrüstung, die nach dem Zusammenbruch der großen Börsenhausse vom Schluß der 80er Jahre, als das spekulierende Privatpublikum wiederum die Fische zu bezahlen hatte, besonders hohe Wogen schlug. Das Gesetz, das nun ein halbes Jahr in Kraft besteht, hat sich, wie zu erwarten war, gegenüber der Spekulation der Fondsbörse als stumpfe Waffe erwiesen und seine Wirkungen weichen von dem, was man erzielen wollte, selbst am. In einem der letzten Hefte von Conrad's „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ findet sich eine treffliche Abrechnung darüber. Das Verbot des Termingeschäftes in Bergwerken- und Fabrikaktien hat nicht die Spekulation, sondern eben nur diese eine Geschäftslage, deren sich die Spekulation bedient, getroffen und eine entsprechende Vermehrung der spekulativen Kassageschäfte zur Folge gehabt; die Eintragungen in das Börsenregister, von denen man die Klugbarkeit der erlaubten Termingeschäfte juristisch abhängig machte, um durch öffentliche Kennzeichnung der Spekulant von der Spekulation abzuscheiden, sind gänzlich wirkungslos geblieben, da die Geschäfte der äußeren juristischen Klugbarkeit entzogen können; die Bestimmungen endlich, durch die man gewisse Betrügereien und Schlepperkäufe der die private Spekulation vermittelnden Bankiers zu verhindern gedachte, sollen freilich gewirkt, aber eben damit gerade die kleinen Bankiers getroffen und die Vermittelbarkeit der großen Banken um so mehr gefördert haben.

In Wahrheit kann die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft gegen die Fondsbörse radikal überhaupt nicht vorgehen, da der börsenmäßig organisierte Wertpapierhandel — und mit ihm ist die Spekulation untrennbar verbunden — eine ihrer wirksamsten Entwicklungsbedingungen ist. Er ist es, da durch ihn die bloß juristische Übertragbarkeit der Aktien und öffentliche Schuldcheine zur Wirklichkeit gemacht, die Mobilisation der in Wertpapieren angelegten Kapitale erst wahrhaft garantiert wird. Diese Mobilisation aber ist unentbehrlich. Mit recht hat man darauf hingewiesen, daß die enormen Geldsummen, die von der Kapitalistenklasse in öffentlichen Anleihen und Aktienunternehmungen investiert sind, schwerlich für diese Zwecke hätten aufgebracht werden können, wenn nicht die Sicherheit geboten wäre, das angelegte Kapital durch den Verkauf der Wertpapiere jederzeit in seine ursprüngliche Geldform zurückzuverwandeln. Dadurch, daß der Wertpapier-Besitzer, sobald er vortheilhaftere Verwendung für sein Geld gefunden zu haben meint, sein Kapital aus der früheren Anlage herausziehen und es der vortheilhafteren Verwendung zuführen kann, wird der Kurz, Geld in öffentlichen Anleihen oder Aktienunternehmungen zu investieren, mächtig erhöht, wird die Ausbeutungsfähigkeit dieser für die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft unentbehrlichen Anlagearten gewaltig gesteigert. Aber diese Möglichkeit wird erst durch den wirklichen Wertpapierhandel, durch die Börse, an der er konzentriert ist und einen durch die Spekulation künstlich erweiterten Markt findet, in vollem Maße realisiert. Die Mobilisation der ungenutzten so angelegten Kapitalmassen bedeutet vor allem, daß sie jederzeit für neue kapitalistische Unternehmungen frei gemacht werden können, daß also die Chance neuer Unternehmungen, Geldgeber zu finden, sich gewaltig erweitert. Die Reserven, mit denen neue Unternehmungen zu rechnen haben, werden entsprechend verstärkt und damit das Entwicklungstempo von Industrie und Handel mächtig beschleunigt. Die Börsen, welche die Mobilisation der Kapitale verwirklichen, arbeiten so, als echte Erzeugnisse des kapitalistischen Systems, ganz analog den Banken auf eine Konzentration und Erhöhung der dem kapitalistischen Reichtum anhaftenden Schlagkraft hin. Sie können vom Kapitalismus nicht verlegt werden. C. S.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Sonabend, den 10. Juli.
Neues Kgl. Operntheater (Kroll).
Die Bohäne. Die Rufe von Scharf. 7 Uhr.
Leitung. Die Geisha.
Westen. Alessandro Stradella. 7 1/2 Uhr.
Neues. Der Stellvertreter. 7 1/2 Uhr.
Friedrich Wilhelmsschloß.
Schumann's Kriegs-Mentener im Orient. 8 Uhr.
Salle-Affaire. Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr.
Ostend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
Apollo. Venus auf Erden. 8 Uhr.
Alexanderplatz. Verlässlicher Werth.
Dieraul. Eine tolle Prinzess.
Passage-Panoptikum. 30 Kinder der Wähe.

Ostend-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. G. Weich.
Unsere Reichspost.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten:
Spezialitäten ersten Ranges. u. a.:
Hugo Schulz.
Lebende Photographien. Anf. 5 1/2 Uhr.
Sonabend: Gr. Sommerachtsfest.
Bei eintretender Dunkelheit:
Prachtvolle Illumination.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.
Venus auf Erden.
Vierleibphantastische Operette in einem Akt von Böhlen-Bäckers.
Mühl von Paul Linde.
In Szene gesetzt vom Dir. J. Wiß.
Neues Spezialitäten-Programm.
Otto Reutter. Kinetograph.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr.
Konzert 7 Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Puhlmann's Vaudeville-Theater
Schönhauser Allee 148,
Kappelen-Allee 97-99.
Täglich:
Im Reiche der Sirenen.
Große Ausstattungsbühne
mit Gesang und Tanz.
Miss Clara. Trapesenlilerin.
Little Trudy. Brigady. das Wunderkind.
Dolly Simons. excent. Charakteristin.
Barbarina's Ballet.
Clown Cora. mit 1. dreh. Thieren.
Harry u. William. Variete. Piccolo-
Theater. William. Danzantippe.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

Castan's Panopticum.
Neu! Die elektrisch belebten
Neu! künstlich sprechenden
Neu! Menschen.
Neu! und hochkomisch!

Karls Garten
Aufgang Büchmann u. Hermannstraße.
Gardiergarten mit alten Baumbestand.
Schönster Familienausflugsort.
Jeden Sonntag:
Gr. Kinder-Freudenfest
unter Leitung des bewährten Humoristen
Herrn Oskar Krüger.
Alles nach kosten. Seltene zu geboten.
Weltklassen, Wirtschaften, Bismarck.
Bei eintretender Dunkelheit:
Gr. Fackelzug unter Mitwirkung
sämmlicher Gassen u. Pannu-Verbände.
Grosses Konzert
ausgeführt von der Hauskapelle.
Empfiehlt Taustrich, Würstchen,
Schiedel, 14 Schanzen, 11 Regelmäßig,
Pannu, Pannu, und Pannu, Pannu,
und andere Bekleidungen.
Kaffeeküche. H. Bier.
Entree Erwachsene frei, Kinder 10 Pf.,
wofür ein Biskuit. 3065b
Achtungsvoll Rudolf Seyer.

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/113
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sängers
(Weißel, Pietro, Britton, Steidl, Krons, Mohl, Schneider und Schrader.)

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/113
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sängers
(Weißel, Pietro, Britton, Steidl, Krons, Mohl, Schneider und Schrader.)

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/113
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sängers
(Weißel, Pietro, Britton, Steidl, Krons, Mohl, Schneider und Schrader.)

Viktoria-Brauerei
(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/113
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sängers
(Weißel, Pietro, Britton, Steidl, Krons, Mohl, Schneider und Schrader.)

Schweizer Garten.

Am Köpflingthor. Haltestelle d. Pferdebahn. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater und Spezialitäten.
Little Parkins u. Miss Lizzl. Transformationskünstler. Theod. Lippardt. Tanzhumorist. Geschw. Tilly. Gefangs- und Tanzduetten. Emmy Dahl. Niederländerin. The two Buffalos. Madfährer - Humoristen. John & Paolo. Excentric - Pantomimisten. Carla Walton. Kopfhörerbühne etc.
Volkspopuläres Im Saale:
aller Art. **Ball.**
Entree 30 Pf.
Jeden Mittwoch: Kinder-Freudenfest.
Es ist nur noch ein Sonabend im August für Vereine frei.

Ostbahn-Park
Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz
Täglich:
Großes Konzert und Vorstellung.
Kapelle 20 Mann. Dir. O. Görner. Regie: D. Deder.
Neues sensationelles Programm. Großer Erfolg!
Berlin, wie's baut und kracht.
Entree Sonntags 20 Pf., Kinder 10 Pf., Wochentags 10 Pf., Kinder 5 Pf.
Mittwoch: Kinderfest.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau
Oeconomie: Birkholz & Mittag.
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 30 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: Grosser Ball bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Passage-Panopticum.
30 Kinder der Wüste.
Beduinen, Derwische, Schlangenbeschwörer, Bauchschmerzerinnen etc.
Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

Schulz' Festsäle, vorm. Paster
Neue König-Strasse 7.
Jeden Donnerstag: 15850*
Damen-Kränzchen.
Jeden Sonntag:
= Großer Ball =
Bereitsgemacht. Saal für Versammlungen frei. Ed. Schulz, Gasse 1/3.

Konzerthaus Sanssouci,
Kottbusserstr. 1a. Dir. G. Pörry.
Täglich:
Gr. Vorstellung im Garten.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Stets wechselndes Programm.
Wiederholung auf Wunsch.
Ballhaus-Anna.
Grossartige Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Passé-partouts gelten.
Achtung! Familien können Ruffee laden.

Grünau.
G. Wagner's Restaurant
früher Lietke.
Großer Saal, Garten, Kaffeeküche, Kegelbahn, Anspannung.

Grünau.
G. Wagner's Restaurant
früher Lietke.
Großer Saal, Garten, Kaffeeküche, Kegelbahn, Anspannung.

Grünau.
G. Wagner's Restaurant
früher Lietke.
Großer Saal, Garten, Kaffeeküche, Kegelbahn, Anspannung.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Im schönen Garten täglich:
Konzert.
Theater- u. Spezialitäten-
Vorstellung.
Eine verhängnisvolle Nacht.
Posse mit Gesang in 1 Akt
von Rehner.
Berliner Wäschermädel.
Varietée mit Gesang und Tanz
von W. Gerike.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag
und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Haferland's Restaurant,
Ober-Schöneweide,
empfiehlt seinen Saal, Garten, Kegel-
bahn, Kaffeeküche. Solide Preise.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Restaurant Thiele,
Rieder-Schönhausen, 44 Bismarckstr. 44.
Jeden Sonntag: Frei-Konzert im prachtvollen Garten.
Saal, unter Leitung des langjährig. Herrn R. Thierbach. Vereinen,
Gesellschaften bestens empfohlen.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Gastwirthschaft von G. Lindenhayn
Friedrichstrasse 2. [17682*]
Zimmer von 25-30 Personen.
Saal bis 80 Personen mit Piano. - Garten u. Kegelbahnen.
Arbeiter-Verkehrsthal.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Carolinenhof. C. Mandt, Restaurant.
Dampfschiffs-Station. [19282*]
Zwischen Grünau und Schmiedewitz herrlicher Punkt der Obersee.
Ständige Omnibus-Verbindung Bahnhofs Grünau. - Wald-Spielplätze.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Wirthshaus Schmargendorf,
Barnimländerstr. 6, direkt am Grünewald, mit Garten, Tanzsaal, Vereins-
zimmer, Kaffeeküche (tägl. 60 Pf.). Vereinen und Gesellschaften an-
gelegentlich empfohlen. - Borsdal. Speisen und Getränke zu soliden
Preisen. Pilsener Bier. Glas 10 Pf.
Jeden Sonntag: Grosser Ball.
Karl Baler.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Bichelswerder.
Der Alte Freund.
Stelle. Es ladet ein
15842*

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Treptow, Hohlwein's Keglergeschloßchen.
Köpenicker Landstrasse, 4. Lokal hinter der Ver-
bindungsbahn, Restaurant mit großem Garten (ca. 2000 Berl.). H. Saal für
Vereine (100 Berl.), 2 neue verdeckte Kegelbahnen, Kaffeeküche.

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Wanzen-Ausrottung
mittels Dampf
Neu!
Ist die einzig mögliche wirksame
Mittel zur Ausrottung von Wanzen und deren
Eier aus Wänden, Tapeten, Möbeln,
Fugen, Ritzen, Löchern etc.
Anwendung für Jedermann leicht.
Preis eines Dampfabgeräths:
Größe I Mk. 3.50, Größe II Mk. 5.-
Schwabensalle „Eolipse“
Einmalige Gebrauchsgabe. Billiger als Insektiziden-
pulver. Aufsehbar die beste gründliche Aus-
rottung der Wanzen, Käfer, Kricken, Kricken-
fliegen, Flöhe, Läuse, Bettwanzen, etc.
Herrn Jägermeister am Markt, nur Mk. 2.-,
Berlin SW., Neudorfer 17, T. Gluck (Tein Gluck)

Treptow.
Restaurant Jägerheim
Köpenicker Landstrasse.
Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen,
Kaffeeküche empf. Fritz Blagowtsch.

Gr. Dampfer-Nachtfahrt
nach Strandbad Müggelsee.
Abfahrt 8 Uhr abends Stralauer-
brücke 6. Rückfahrt 12 Uhr nach
Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt
nur 50 Pf. 31398
L. Kahnt, Steinstr. 28.

Dr. Simmel, Moritzplatz,
Hausd. Schöninger
(früher Brunsenstr. 91)
Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
10-2, 6-7. Sonntags 10-2, 2-4.

Bahn-Atelier.
Reicht Zähne in tadelloser Aus-
führung v. 3 R., Plomben v. 2 R. an.
Schmerzlos. Zahnziehen mit Cocain.
Gold- u. Silberformen und Zahn-
güsse unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei
Bestellung v. künstl. Zähnen Zahn-
ziehen, Zahnreinigung, umstülzen; Zahn-
zahlung gestundet, Woche 1 R.
Guckel, Vauquier Platz 2,
Krausenstr. 12, Steglitzerstr. 71.

Für Landpartien und Sommerfeste
empfehlen wir in großer Auswahl:
Stoollaternen, Campions, Fahnen,
Papiermützen etc., sowie Ver-
losungs-Gegenstände. Händler u.
Arbeitervereine erhalten die billigsten
Kontoprize. 21082*
S. & G. Saulsohn, Berlin C.,
Raifer Wilhelmstraße 19a.

Künstliche Zähne.
H. Steffens, Rosenhalestr. 61, 2 Tr.
Teilzahlung pr. Woche 1 R.

Herren-Hüte 65 Pf.
Bessere Hüte enorm billig,
verkaufte aus der Fabrik
im Kontopreis 15882*
nur Parau-Strasse 4/5,
Sonntags geöffnet.

Jede Uhr
reparieren und reinigen
folgt bei mir unter
Garantie d. Gutgehens
nur 1 Mark 50 Pf.
anger Brand, kleine Reparaturen
billiger. Großer Vorrat netter und
gedruckter Taschenuhren, Repara-
toren und Werkze, alle Arten
Retten, sowie Brillen u. Pinnetzen.
Carl Lux, Uhrmacher,
35 Chaussee-Strasse 35.
Bitte genau auf Nr. 35
zu achten.

Eis!
In unserer Eisfabrik in der
Oranienstrasse zu Hohen-
schönhausen lagern 20773*
ca. 15000 Etr.

Un. Natur-Eis.
Wir offeriren dasselbe mit
30 Pf. frei
unserem Schuppen,
mit 50 Pf. frei Haus.
Centesimalwaage befindet
sich am Eisschuppen.
Aktienbrauerei
Hohen-Schönhausen.
Telephon: Amt Friedrichshagen Nr. 83.

Eis!
Für 5 Mark
Bessere haltbaren Eis zu einem voll-
ständigen Herrenauszug; für 8 R. H.;
für 10-12 R. guten Kammergarnstoff
aber Oberis. 20642*

Man überzeuge sich
im Riesenhofflager
Kein Laden, Kranenstr. 14 1.
Lanolinseife!
macht die Haut zart u. geschmeidig.
1 Stück Lanolinseife und ein reines
Handtuch liefern ich i. 10 Pf. u. Woche.
Handlung: Berlich-Joh. F. Piquet,
Rene Königstr. 17.
Kreuzstrasse Amt VII Nr. 2087.

66. Restorhandlung.
Billig Reste zu Knaben-Ausügen von
1 R. Große Ausüge von 7 R. an,
bis zum feinsten Kammergarn, auch bei-
z. Einlegemans-Ausügen. Große Aus-
wahl in Patentstoff, sowie zu Häuteln,
Jaquets, Hüte, Krias, etc. (17673*)
Auf Wunsch alles angeknitten, auch
angefertigt. Fertige Knaben-Ausüge.
66. Karle, Waldemarstr. 66.
Telephon Amt IV. 1697.

Reell und billig
faul man in der Norddeutschen Schu-
fabrik von W. Hitzsche, ge-
gründet 1872, Stallstr. 13, Gde.
Königsberg, am Rostocker Thor.*

Möbel
verleihen gezeigte und neue, stannend
billig. Teilzahlung gestattet.
Beantw. ohne Anzahlung. 17912*
Rene Königstr. 59.



Preisliste von Carl Stier

Fabrik
für Herren- u. Knaben-Garderobe
Berlin:
168 Oranienstr. 168.
Potsdam:
Brandenburgerstr. 23.
Zur Sommer- und Reise-Saison.

A. Anzüge.

Jacket-Anzug	aus gewirtem Washstoff	6,-
Jacket-Anzug	aus melirtem haltbaren Washstoff	8,-
Jacket-Anzug	aus festem gewirtem Sommerstoff	10,50
Jacket-Anzug	aus sehr festem gemusterten Sommerstoff	15 und 13,50
Jacket-Anzug	aus leichtem Wolstoff, schöne Muster	16,-
Jacket-Anzug	aus Lodenstoff, eleganter dauerhafter Anzug	22,50
Jacket-Anzug	aus leichtem Sommer-Kammgarn, eleganter reinwollener Anzug	27,-
Jacket-Anzug	aus gewirtem Stoff, praktische, melirte Muster	22,50
Jacket-Anzug	aus leichtem blauen Cheviot	27,-
Jacket-Anzug	aus feinem bayerischen Loden, elegant und sehr dauerhaft	30,-
Jacket-Anzug	aus feinem gewirtem Stoff	33,-
Jacket-Anzug	aus feinem melirtem Kammgarn, sehr elegant	36,-
Jacket-Anzug	aus feinem melirtem Cheviot, hochelegant etc.	36,-

B. Joppen und Jackets.

Joppe von grünemelirtem Stoff	1,25
Joppe von braunmelirtem Stoff	1,50
Joppe von grün- oder braunmelirtem Stoff	1,75
Joppe in starker Qualität, grün oder braun	3,-
Joppe in sehr starker Qualität, grün oder braun	3,75
Jacket von schwarz Lustre mit Aermelfutter	2,75
Jacket von schwarz Lustre mit Futter	4,50
Jacket von hellgrau oder hellmode Lustre	4,50
Jacket von melirtem Lustre	5,50
Jacket von schwarz Panama	5,50
Jacket von grau oder mode Panama	6,50
Jacket von elegantem Diagonal	6,-
Jacket von schwarz Cachemire mit Futter	7,50
Jacket von feinem schwarzen Lustre mit Futter	7,50
Jacket von feinem schwarzen Cachemire mit Futter	9,50
Jacket von prima Cachemire	12,-
Joppe von Loden, grau oder mode	6,-
Joppe von Loden, etwas kräftiger	7,50
Joppe von feinem Loden	10,50
Joppe von bayerischem Loden, sehr elegant etc.	15,-, 12,-

C. Hosen.

Hose von Zwirnstoff	1,75
Hose von Moleskin, waschecht	2,-
Hose von Zwirnstoff, sehr haltbar	2,75
Hose von Moleskin, in schönen Mustern	3,50
Hose von Sommerstoff	4,50
Hose von leichtem Buekskin	3,50
Hose von Zwirnsockskin, sehr haltbar	5,-
Hose von gestrafftem Cheviot, schöne Muster	5,50
Hose von leichtem Velour, schmal gestreift	9,-
Hose von leichtem Cheviot, elegant und sehr dauerhaft	10,50
Hose in allen übrigen Qualitäten von	4,50-15,50

D. Staubmäntel und Havelocks.

Staubmantel in Drell	4,50
Staubmantel in Lustre	8,-
Staubmantel in feinem gestreiften und melirten Mustern	12,-
Havelock in Loden, imprägnirt	9,-
Havelock in Diagonal-Loden, imprägnirt	12,-
Havelock in Strich-Loden	15,-
Havelock in reinwollenen Loden	20,-
Havelock in feinem melirten Loden	27,-, 25,- u. 22,50
Havelock in ff. Kamelhhaarloden	30,-

E. Knaben-Anzüge.

Joppen-Anzug für Knaben von 7 Jahren an	2,00
Joppen-Anzug in Washstoff	3,50
Joppen-Anzug in feinerem Washstoff	8,50-5,50
Joppen-Anzug von Turntuch	4,50
Joppen-Anzug von vorchriftsmässigem Turntuch	8,50
Joppen-Anzug von ff. Wolltarntuch	9,50

Nach ausserhalb sende Muster und Maassanleitung franco zu,
doch nur von Qualitäten über 3 Mark. 2113L*